



LANDKREIS

DINGOLFING-LANDAU

Sozialraumanalyse

für den Landkreis Dingolfing-Landau 2020-2022



SAGS

Vorwort des Landrats



Liebe Landkreisbürgerinnen,

liebe Landkreisbürger,

unsere Gesellschaft unterliegt einem permanenten Wandel. Die Auswirkungen der gesellschaftlichen und familiären Veränderungen spürt auch die Jugendhilfe im Landkreis Dingolfing-Landau. Bedarfsgerechte Konzepte sind daher besonders wichtig, um auch künftig optimale Bedingungen schaffen zu können. Schließlich wollen wir die fortwährenden Veränderungen nicht nur beobachten, sondern aktiv begleiten.

Der interessierten Öffentlichkeit und den Fachleuten lege ich heute die dritte Ausgabe der Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau vor. Jugendhilferelevante Fragestellungen werden darin besonders berücksichtigt. Die Analyse ist ein zentrales Arbeitsmittel für Gemeinden, für freie Träger der Jugendhilfe und für die Politik. Sie dient dazu, das kommunale Leben in unserem Landkreis mittel- bis langfristig zu planen.

Für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe ist die Sozialraumanalyse von großer Bedeutung. Die Fortschreibung ermöglicht es, Entwicklungen nachzuvollziehen und Fehlentwicklungen rechtzeitig gegenzusteuern.

Unser gemeinsames Ziel ist es, positive Lebensbedingungen für unsere Kinder, Jugendlichen und Familien zu schaffen. Deshalb erhoffe ich mir von allen Beteiligten, möglichst wirksame, vielfältige und aufeinander abgestimmte Angebote zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie aus den Ergebnissen der vorliegenden Analyse die richtigen Schlüsse ziehen. Lassen Sie uns die Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam angehen, um möglichst allen Kindern und Jugendlichen mit ihren ganz unterschiedlichen Voraussetzungen und Talenten gerecht zu werden und ihnen allen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen.

Werner Bumeder
Landrat

Gliederung

Vorwort	I
1. Zusammenfassung mit Ausblick	1
2. Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau	3
2.1 Die Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau	6
2.2 Aufbau und Methode der Datenermittlung	7
2.3 Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zur Sozialraumanalyse	9
3. Übersicht über die verwendeten Indikatoren	11
4. Einzelindikatoren	15
Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen	15
Indikator 2: Jugendkriminalität	32
Indikator 3: Scheidungen	39
Indikator 4: Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden	43
Indikator 5: Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II	50
Indikator 6: Arbeitslosigkeit im Landkreis Dingolfing-Landau	61
Indikator 7: Einkommenssituation im Landkreis Dingolfing-Landau	70
Indikator 8: Wohnsituation im Landkreis Dingolfing-Landau	76
5. Der Landkreis Dingolfing-Landau im Vergleich zu Bayern	81

Darstellungsverzeichnis

	Seite
Darstellung 1: Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Dingolfing-Landau verwendeten Indikatoren	12
Darstellung 2: Gemeindegroßenklassen (Cluster) und Sozialräume im Landkreis Dingolfing-Landau	14
Darstellung 3: Übersicht über die Anteile der Hilfen nach § 35a SGB VIII an den Fallzahlen der stationären und teilstationären Hilfen	18
Darstellung 4: Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII, 2018 – 2022	19
Darstellung 5: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, absolute Zahlen	23
Darstellung 6: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, relative Zahlen	24
Darstellung 7: Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2020 – 2022	25
Darstellung 8: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Erziehungsbeistandschaft	26
Darstellung 9: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Sozialpädagogische Familienhilfe	27
Darstellung 10: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Heilpädagogische Tagesstätten	28
Darstellung 11: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Vollzeitpflege	29
Darstellung 12: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Heimerziehung	30
Darstellung 13: Entwicklung der Summe der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau und Bayern, 2009 – 2022, relative Zahlen	31
Darstellung 14: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Schuldig Verurteilte) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2012 – 2022	33
Darstellung 15: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Schuldig Verurteilte) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2020 – 2022	35

Darstellung 16:	Anteil der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 8 bis unter 14 Jahren im Landkreis Dingolfing-Landau, im Jahresmittel 2020 – 2022	38
Darstellung 17:	Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2022	40
Darstellung 18:	Entwicklung der Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen im Landkreis Dingolfing-Landau 2010 – 2022	40
Darstellung 19:	Zahl der im Jahresmittel 2020 – 2022 aktuell von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen	42
Darstellung 20:	Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent, 1985 – 2021	45
Darstellung 21:	Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent, 1985 – 2021	45
Darstellung 22:	Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger/innen von „Hilfen zur Erziehung 2021 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern	47
Darstellung 23:	Zahl der von einem Elternteil allein erzogenen Kinder unter 18 Jahren je 100 Minderjährige, im Jahr 2022	49
Darstellung 24:	Entwicklung der Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, von 2005 bis 2022, jeweils Ende Juni (bzw. Ende Mai im Jahr 2022)	51
Darstellung 25:	Berechtigte mit Bezug von SGB II-Leistungen je 100 Personen im Landkreis Dingolfing-Landau, Mai 2022	54
Darstellung 26:	Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Dingolfing-Landau, Mai 2022	57
Darstellung 27:	Kinder allein erziehender Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Dingolfing-Landau, Juni 2022	60
Darstellung 28:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Dingolfing-Landau 2008 – 2022, jeweils Ende Juni	62
Darstellung 29:	Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Dingolfing-Landau, Stand Juni 2022	67
Darstellung 30:	Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) im Landkreis Dingolfing-Landau, Stand Juni 2022	68
Darstellung 31:	Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Dingolfing-Landau, Stand Juni 2022	69
Darstellung 32:	Einkommenssituation im Landkreis Dingolfing-Landau I, mittlere Kaufkraft je Haushalt, im Jahr 2022	71
Darstellung 33:	Zahl der Haushalte und Verteilung nach dem verfügbaren jährlichen Nettoeinkommen der Haushalte im Landkreis Dingolfing-Landau in %, im Jahr 2022	74
Darstellung 34:	Einkommenssituation im Landkreis Dingolfing-Landau II, Anteil der Haushalte mit monatlicher Kaufkraft unter 1.500 €, im Jahr 2022	75

Darstellung 35:	Wohnstruktur im Landkreis Dingolfing-Landau, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2021	78
Darstellung 36:	Durchschnittliche Wohnfläche in m ² im Landkreis Dingolfing-Landau je Einwohnerin und Einwohner, Ende 2021	80
Darstellung 37:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“	81
Darstellung 38:	Landkreis Dingolfing-Landau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern	83
Darstellung 39:	Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“	84
Darstellung 40:	Landkreis Dingolfing-Landau, Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern	86
Darstellung 41:	Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex	87
Darstellung 42:	Landkreis Dingolfing-Landau, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern	89
Darstellung 43:	Veränderung des Jugendhilfe-, des Sozialräumlichen und des Gesamtindex der aktuellen Sozialraumanalyse 2020 – 2022, im Vergleich zu den Sozialraumanalysen 2018 – 2019, 2015 – 2017 und 2009 – 2011	91
Darstellung 44:	Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Dingolfing-Landau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	92
Darstellung 45:	Entwicklung des Sozialräumlichen Index im Landkreis Dingolfing-Landau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	93
Darstellung 46:	Entwicklung des Gesamtindex im Landkreis Dingolfing-Landau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte	94

1. Zusammenfassung mit Ausblick

Der Landkreis Dingolfing-Landau stellt sich der Aufgabe einer fundierten Jugendhilfeplanung, die kontinuierlich empirisches Datenmaterial zur Absicherung der mittel- und langfristigen Planung zur Verfügung stellt. Die vorliegende Fortschreibung der Sozialraumanalyse bildet Zahlenreihen seit dem Jahr 2009 ab.

Zusammenfassend lässt sich für den Landkreis Dingolfing-Landau eine mit einem Wert von 87 für den **Gesamtindex** im Vergleich zu Bayern bessere Situation konstatieren. Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Teilindizes zeigt sich, dass der **Jugendhilfeindex** mit einem Wert von 98 nah am bayerischen Durchschnitt (= 100) und der **Sozialräumliche Index** (71) dagegen deutlich niedriger als der gesamt-bayerische Durchschnittswert liegt. Insgesamt ist sowohl für den Gesamtindex, wie auch für die beiden Teilindizes damit für den Landkreis ein Rückgang der Werte dokumentiert. Das Rechnungsergebnis ist das niedrigste des Analysezeitraumes. Diese Tatsache ist durchweg positiv zu bewerten (je niedriger der Wert, umso günstiger) und lässt sich als Ergebnis eines gelungenen politischen, administrativ strategischen und planerischen Handelns festhalten.

Es zeichnet sich über große Teile der Analyse bei den Indizes ein sehr deutliches Gefälle zwischen den **Gemeindegrößenklassen** ab. Generell ist bei den beiden Indizes ein „Stadt-Land-Gefälle“ festzustellen, was bedeutet, dass mit zunehmender Einwohnerzahl die Indexwerte kontinuierlich ansteigen. Allerdings sind die Werte innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen zum Teil heterogen und weisen eine relativ hohe Streuung auf. In den einzelnen Gemeinden kann nur eine genaue Ursachenanalyse mit den Expert/innen vor Ort Aufschluss über die Hintergründe höherer und/oder auffälliger Werte geben.

Für den Landkreis Dingolfing-Landau zeigt sich ein Handlungsschwerpunkt – auch für die Jugendhilfe – für die Personengruppe der von einem Elternteil allein erzogenen jungen Menschen. Der hohe Anteil von allein erzogenen jungen Menschen zeigt deutlich, dass es einen erhöhten Bedarf an Angeboten für diese Familiengruppen gibt. Zudem ist die Entwicklung im Bereich der Jugendgerichtshilfe verstärkt zu beobachten. Hier sind die Inanspruchnahmequoten seit der letzten Sozialraumanalyse deutlich angestiegen und befinden sich weit über dem bayerischen Niveau.

In der vorliegenden Analyse ist entgegen den Ergebnissen in den vorangegangenen Sozialraumanalysen ein Absinken der Kaufkraft im Verhältnis zu Bayern zu bemerken. Diese geringere durchschnittliche Kaufkraft, in Kombination mit dem allgemeinen inflationär bedingten Verlust an Kaufkraft, wird sich für die Familien im Landkreis Dingolfing-Landau in den nächsten Jahren zu einer größeren Herausforderung herauskristalisieren. Auch in diesem Bereich wird sich möglicherweise ein sensibles Handlungsfeld für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben.

Wie bereits in der letzten Sozialraumanalyse angedeutet, resultieren aus dem geringen Wohnraumangebot in den kleineren Gemeinden verschiedene Problemlagen in Folge, wie z.B. wenig verfügbare Angebote an Mietwohnungen für Familien in Trennungssituationen, für Senior/innen auf der Suche nach verkleinertem Wohnraum oder für junge Menschen beim Übergang in das Berufsleben. Diese Wanderungsbewegungen, gerade von Familien in kritischen Situationen, stellen die Gemeinden insbesondere mit Blick auf den, während des Betreuungsjahres auftretenden Anspruch an eine Betreuungsinfrastruktur zum Teil vor besondere Herausforderungen.

Für die qualitative Ausgestaltung der Planungen im Zuge des Ganztagsförderangebotes kann die Sozialraumanalyse wertvolle Hinweise auf eine mögliche Kumulationen von Betreuungsbedarfen aufzeigen.

Mit der nunmehr vorliegenden Sozialraumanalyse wird der **Zeitraum von 2020 bis 2022** beschrieben. Insgesamt verfügt der Landkreis Dingolfing-Landau damit über eine intensive Beschreibung und Analyse der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen und den sozialräumlichen Belastungsfaktoren auch auf Gemeindeebene. Die detaillierte Beschäftigung mit den vorliegenden Daten hat die Sinnhaftigkeit der Vorgehensweise deutlich gemacht. Die Sozialraumanalyse bietet, gerade auch langfristig im zeitlichen Vergleich der Ergebnisse, eine solide Grundlage zu einer zukunftsorientierten Steuerung der Jugendhilfe als dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung. Auch in Zukunft wird es weiterhin wichtig und relevant sein, den Blick insbesondere auf die sich ergebenden Veränderungen zu richten und damit die Daten in kontinuierlichen Abständen weiter fortzuschreiben. Ebenso kommt der Verknüpfung mit anderen Sozialdaten und Planungsbereichen (Stichwort: Integrierte Sozialplanung) künftig eine besondere Bedeutung zu.

Die Ergebnisse der Sozialraumanalyse fließen in die Diskussionen um Maßnahmen und Empfehlungen der Jugendhilfeplanung insgesamt ein und sind damit eine zentrale Grundlage für politisch-administrative Beschlussfassungen und zukunftsorientiertes Handeln. Entsprechende Handlungsansätze und Lösungsmöglichkeiten können zweifelsohne nur in einem konstruktiven Miteinander von Gemeinden, Freien Trägern und dem Landkreis mit Aussicht auf Erfolg entwickelt werden.

Im Vordergrund der zukünftigen Arbeit stehen die **Handlungsbedarfe**, die sich aus der vorliegenden Sozialraumanalyse ergeben. Entsprechende Bedarfe sind in unterschiedlichem Umfang sichtbar geworden. Die notwendigen Veränderungen zu konkretisieren, sie zu planen und umzusetzen wird die Aufgabe des Landkreises, der Freien Träger und der kreisangehörigen Gemeinden für die nächsten Monate und Jahre sein. Für den Erfolg der Veränderungen – und damit auch der gesamten Jugendhilfeplanung – ist die Mobilisierung und Akquise von (weiteren bzw. optimierten) Ressourcen notwendig. Auf diesem Weg werden der Landkreis Dingolfing-Landau und seine Gemeinden dem langfristigen politischen Ziel, die Lebensbedingungen für Kinder und Familien weiter zu verbessern, näherkommen.

2. Zielsetzungen und Notwendigkeit einer Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau

Der Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland billigt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz zu (= Konkurrierende Gesetzgebung), wenn es um die Herstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse geht. Dieses sozusagen „indirekte“ Staatsziel hat auch für die nachgeordneten Gebietskörperschaften Gültigkeit. , wie es bereits der Zehnte Kinder- und Jugendbericht eindeutig festhielt: „Die Länder und Kommunen werden danach angehalten, die Fördermittel so einzusetzen, dass ausgewogene Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse erhalten oder geschaffen werden [...]. Da die örtlichen Gegebenheiten für das Lebensumfeld von Familien und jungen Menschen maßgebend sind, kommt es vor allem auf ein Zusammenwirken der Fachpolitiken und Instrumentarien auf örtlicher Ebene an“.¹

Auch die Verfassung des Freistaates Bayern enthält in Artikel 3 seit dem 01.01.2014 eine entsprechende Formulierung als Staatsziel: Der Staat „fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“. Knapp 90 Prozent der Wähler/innen stimmten in einer Volksabstimmung – parallel zu den damaligen Landtagswahlen – im Herbst 2013 dafür, diesen Passus in der Bayerischen Verfassung zu verankern. In Folge dessen hat der Landtag Mitte des Jahres 2014 einstimmig die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ beraten und beschlossen. Diese legte ihren Schlussbericht mit zahlreichen Handlungsempfehlungen Ende Januar 2018 vor und präsentierte ihn im Plenum.²

Mitte Juli 2018 beschloss dann das Bundeskabinett eine Kommission mit dem Titel „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ unter dem Vorsitz des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Co-Vorsitz der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einzusetzen, die gegen Ende September 2018 ihre Arbeit aufnahm. Die Kommission hatte den Auftrag, auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses gleichwertiger Lebensverhältnisse, Handlungsempfehlungen mit Blick auf unterschiedliche regionale Entwicklungen und den demografischen Wandel in Deutschland zu erar-

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn 1998, S. VIII. (vgl. dort auch Abschnitt B3.)

Vgl. dazu informativ auch Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Fortschreibung 1998, München 1999.

² Vgl. Bayerischer Landtag, Bericht der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“, Drucksache 17/19700, München 2018.

beiten. Der Bundesinnenminister stellte dazu fest: „Sie wird nach Wegen suchen, sowohl die Infrastruktur als auch das Wohlbefinden der Menschen vor Ort zu verbessern... Wir werden das Land neu vermessen und einen tragfähigen Maßstab für den Begriff der gleichwertigen Lebensverhältnisse definieren. Richtschnur sollte dabei eine echte Chance für jeden einzelnen auf Wohlstand, Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit, Sport und Infrastruktur sein – egal, ob er in Gelsenkirchen, Prenzlau oder Hamburg wohnt“.³

Die Kommission erarbeitete in sechs thematischen Facharbeitsgruppen bis zum Juli 2019 einen ersten Bericht mit konkreten Vorschlägen. Im Juli 2019 beschloss das Bundeskabinett 12 Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission. Als eine der Maßnahmen wurde ein Leitfaden zur Durchführung eines Gleichwertigkeits-Checks erarbeitet, um bei Gesetzesvorhaben des Bundes die Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Bürger/innen prüfen zu können.

Regionen und auch Landkreise stellen i. d. R. keine in sich homogenen Einheiten dar. Es gibt Unterschiede hinsichtlich der Siedlungsstruktur und -dichte, der sozialen Struktur, der Bildungsangebote, der ökonomischen Situation (u. a. Kaufkraft), des Ausmaßes von Arbeitslosigkeit und der SGB II-Empfänger/innen, der sozialen und weiterer Infrastruktur etc. Diese Unterschiede beeinflussen auch die Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Es geht also bei einer Sozialraumanalyse – unserem Verständnis nach – darum, den Zusammenhängen zwischen „objektiv gegebenen Strukturen“ und eher „individuellen Handlungs- und Verhaltensweisen“ auf die Spur zu kommen. Eine wichtige Frage lautet, ob „Verdichtungen“ von Problemlagen, also räumliche Konzentrationen, vorfindbar sind. Die Aufgabe ist, „Belastungen“ innerhalb einer Gebietseinheit – insbesondere auf gemeindlicher Ebene – zu identifizieren. Keinesfalls geht es bei dieser Analyse um den schwierigen und teilweise auch umstrittenen Versuch, kausale „Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge“ aufzudecken.

Die sogenannten „sozialen Brennpunkte“ gilt es mittels einer Reihe von Indikatoren zu identifizieren, um seitens der Jugendhilfe angemessen reagieren bzw. frühzeitig agieren zu können. Somit kommt einer Sozialraumanalyse eine „Frühwarnfunktion“ zu, die präventives Gedankengut und daraus resultierendes proaktives Handeln unterstützt und stärkt. Die weitaus beste räumliche Analyseebene für eine Sozialraumanalyse eines Landkreises ist die der einzelnen Gemeinde.

Nüchtern und pointiert stellte der Elfte Kinder- und Jugendbericht zu den Zuständigkeiten und dem Thema Finanzen in der Jugendhilfe fest: „Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Reichtums ist die Verteilung der Ressourcen, die der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, Ergebnis politischer Willensbildungsprozesse. Politik hat nicht nur die Aufgabe, gesetzliche Aufträge zu formulieren, sondern ebenso die Pflicht, die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge und die Befriedigung berechtigter Ansprüche durch die

³ Bundesfamilienministerium, Pressemitteilung: Auftaktsitzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Pressemitteilung 066, veröffentlicht am 26.09.2018.

Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen und der entsprechenden finanziellen Mittel zu schaffen. Der Grundsatz, dass die Ausgaben den Aufgaben zu folgen haben und nicht umgekehrt, dass die Aufgaben nur nach Maßgabe vorhandener Mittel verwirklicht werden können, sollte zwischen den verschiedenen Gesetzgebungsebenen eingehalten werden. Von daher gilt dieser Grundsatz zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen den Ländern und den Kommunen, aber auch zwischen den Parlamenten bzw. kommunalen Vertretungskörperschaften einerseits und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe andererseits. Dies schafft die Voraussetzungen für die korrekte Anwendung von Steuerungsinstrumenten wie Kontrakt und Budget“.⁴

Zweifelsohne ist es auch so, dass es nötig ist, differenzierte Kenntnisse über die sozialen und sozialräumlichen Strukturen in einem Landkreis für die (Familien- und) Jugendämter zu generieren. Übergeordnetes Ziel der Sozialraumanalyse eines Landkreises muss es somit sein, empirisch gesichertes Grundlagen-, Orientierungs- und Handlungswissen zu generieren.

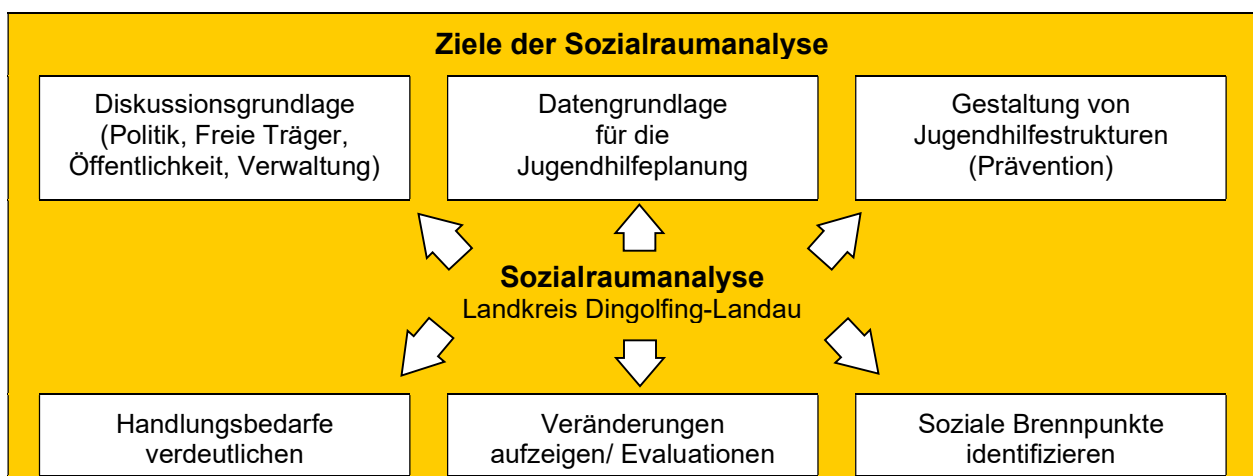
Auf der Basis dieser grundsätzlichen Überlegungen wird im Folgenden für den Zeitraum 2020 – 2022 die **Fortschreibung der Sozialraumanalyse** für den Landkreis Dingolfing-Landau vorgelegt. Grundsätzlich gilt: Je größer/länger die vorliegende und für die Analyse zur Verfügung stehende kontinuierlich erhobene Datenbasis/Zeitreihe ist, desto wertvoller wird sie hinsichtlich ihres Analyse-, Aussage- und Handlungsgehaltes. Auf diese Weise kann sich die Sozialraumanalyse ihrer ursprünglichen Intention annähern, nämlich die Verbindung zwischen objektiven Strukturen und subjektiven Dispositionen der Individuen herauszuarbeiten und zu verdeutlichen sowie Konstanz und Wandel aufzuzeigen.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2002, S. 54.

2.1 Die Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau

Primäres Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung und Darstellung sozialer Lebenslagen im Landkreis Dingolfing-Landau, um daraus Folgerungen für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis ableiten zu können, z.B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten, finanziellen Mitteln und sonstigen Ressourcen, (neuen) Konzeptionen, räumlichen Zuschnitten etc. Zudem können durch die Analyse bisher evtl. (noch) nicht sichtbare Problemlagen aufgedeckt werden, um zukünftig noch rascher, adäquater und präventiv agieren und reagieren zu können.

Diese vielfältigen Wirkungsweisen der Sozialraumanalyse werden durch die folgende Darstellung verdeutlicht.

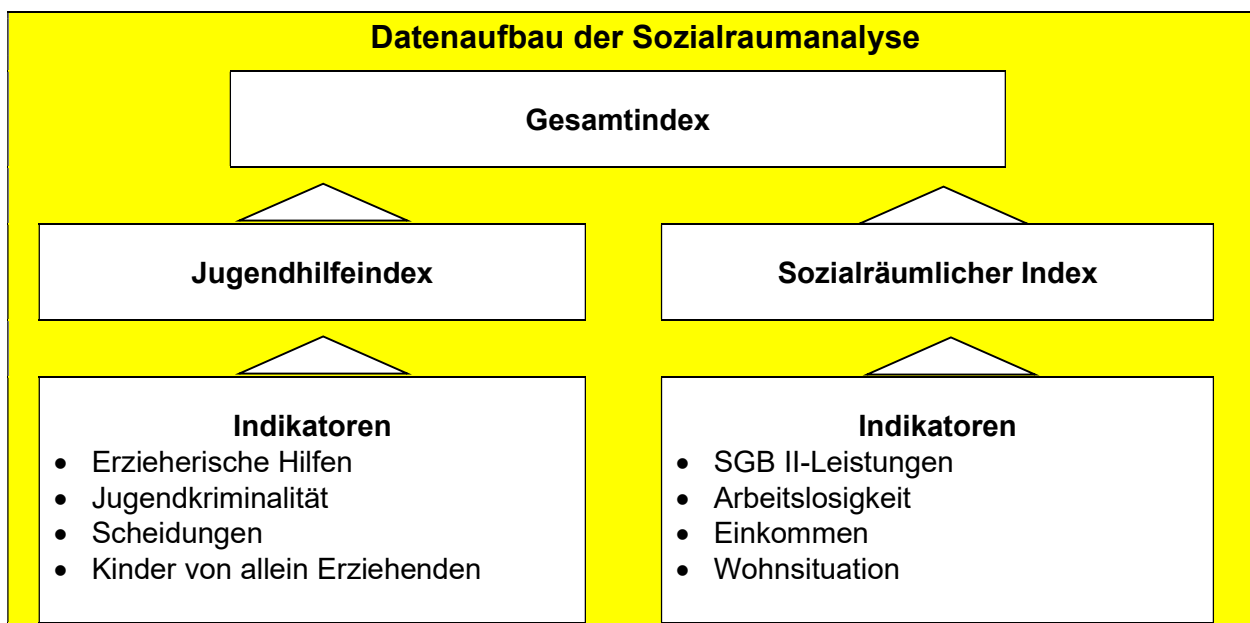


Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Dabei muss betont werden, dass i.d.R. nicht der einzelne Indikator Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen vor Ort sein kann, sondern nur die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Bewertung auf der Ebene der Gemeinden kann zu gesicherten Erkenntnissen und zur Entwicklung von geeigneten (Jugendhilfe-)Maßnahmen führen. Zusammenhänge zwischen Sozialstrukturdaten und Jugendhilfedaten werden dabei an vielen Stellen deutlich und tragen damit nicht zuletzt auch zur Versachlichung der Diskussionen um die Ursachen von Kosten für soziale (Jugendhilfe-)Leistungen bei.

2.2 Aufbau und Methode der Datenermittlung

Die Ermittlung der Daten für die Sozialraumanalyse wird vor allem von zwei Grundsätzen geprägt: Einmal durch die Schwerpunktsetzung „Jugend- und Sozialhilfe bzw. SGB II“ und zum anderen durch die Verfügbarkeit von Daten für den Landkreis Dingolfing-Landau zur Sozialstruktur. Diese mussten entweder in einem überschaubaren Zeitrahmen selbst erhoben werden (z.B. Jugendhilfedaten) oder vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, der Bundesanstalt/-agentur für Arbeit (BA), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und dem Institut Nexiga (vormals INFAS) zur Verfügung gestellt werden (z.B. Arbeitslosigkeit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Einkommensstrukturdaten).



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Die ursprüngliche Auswahl der einzelnen Teilindikatoren erfolgte in einem umfangreichen Verfahren, dessen Arbeitsschritte und Ergebnis in der Darstellung auf der folgenden Seite veranschaulicht wird. Dieses Verfahren wurde ursprünglich gemeinsam von den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES/ SAGS im Rahmen der Erstellung von Sozialraumanalysen entwickelt. Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren bei der Bildung des Gesamtindex erfolgte in den auf der folgenden Seite dargestellten neun Schritten. Die Übernahme der Methodik dieses gemeinsam mit drei Landkreisen entwickelten und abgestimmten Verfahrens bietet viele Vorteile. Damit wird nicht nur durch den Vergleich mit einem Teil- bzw. Gesamtindex Bayern (bei der Berechnung der Gesamtindizes wurde jeweils der Wert für Bayern als Bezugsgröße und Referenz gewählt; dieser ist mit 100 festgelegt worden), sondern auch durch die analoge Verfahrensweise eine Vergleichbarkeit zu anderen Landkreisen und deren Gemeinden hergestellt, die für die Weiterentwicklung von Ideen,

Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Landkreis Dingolfing-Landau sehr hilfreich sein kann. Die teilweise leicht unterschiedliche Gewichtung der (Teil-)Indizes - Jugendhilfe und Sozialraum - macht für einen Vergleich zwischen verschiedenen Landkreisen dann jedoch eine Umrechnung erforderlich⁵. Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren und die Zusammensetzungen der Indizes im Landkreis Dingolfing-Landau wird in den Kapiteln 3 und 5 genauer erläutert.



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

⁵ Die für einen Vergleich zwischen den Landkreisen notwendige Umrechnung verläuft analog der Berechnung der Kaufkraft (Querschnitt) bzw. Inflationsrate für Haushaltstypen mit unterschiedlichen Warenkörben.

2.3 Weitere Erläuterungen und Anmerkungen zur Sozialraumanalyse

Der Analyse liegen ein Modell sozialwissenschaftlicher Annahmen und die Erkenntnis zu Grunde, denen zufolge

- die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- vor allem die Inanspruchnahme der bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe

diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale Belastung in einer bestimmten Region (hier der Landkreis Dingolfing-Landau mit seinen 15 Gemeinden) geben.

So wurden die Indikatoren einmal nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und zum anderen nach klassischen Kennziffern der Sozialstruktur (z.B. Arbeitslosigkeit, Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II) ausgewählt.

Bei den Darstellungen und Auswertungen ist zu beachten:

- Die vorliegende Sozialraumanalyse ist eine **Arbeits- und Entscheidungshilfe** insbesondere für Fachleute in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe, Mandatsträger/innen und Politiker/innen im Landkreis Dingolfing-Landau, um Perspektiven für die weitergehende Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu erarbeiten. Das vorgelegte Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer weitgehenden Interpretation und Wertung der Zahlen und Abbildungen. Dies ist dann primär Aufgabe von Diskussionen vor Ort.
- Vor allem in Kleinen Gemeinden (bis unter 4.000 Einwohner) können schon geringe Fallzahlen zu einem hohen „Belastungswert“ führen. Auch wenn dieser Umstand schon beim methodischen Vorgehen (Bildung von 3-Jahresdurchschnitten) entsprechend berücksichtigt wird, muss bei der Würdigung und Diskussion der Ergebnisse darauf besonders geachtet werden, um so Fehl- bzw. Überinterpretationen zu vermeiden.
- Es wurden ausschließlich die im Kreisjugendamt, bei den Gemeinden des Landkreises, beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, bei der Bundesanstalt bzw. Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), in der polizeilichen Kriminalstatistik, bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) und im Institut Nexiga vorliegenden, sowie selbst erhobene Daten verwendet. „Dunkelziffern“ (z.B. nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.
- Die in Kapitel 5 vorgelegten Indizes „Jugendhilfeindex“, „Sozialräumlicher Index“ und „Gesamtindex“ stellen jeweils komprimierte Zusammenfassungen und in gewisser Weise auch Konstrukte dar. Naturgemäß bilden sie insofern nur ein grobes Schema für den Vergleich.

Für eine differenzierte Interpretation muss deswegen auch auf die zu Grunde liegenden Daten der einzelnen (Teil-)Indikatoren in Kapitel 4 zurückgegriffen werden.

- Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um gerundete Werte. Vor allem bei den Darstellungen der regionalen Verteilung relativer Quoten ist zu beachten, dass die Werte zum Zwecke der Übersicht zumeist auf eine Kommastelle genau gerundet wurden. Absolute Zahlen der amtlichen Statistiken unter drei werden aus Gründen des Sozialdatenschutzes nicht ausgewiesen.
- Bei den Kartendiagrammen kann es dazu kommen, dass der (auf-)gerundete Wert auf der Klassengrenze zu liegen kommt. In diesem Fall entspricht die dargestellte Farbe korrekterweise der „niedrigeren“ Klasse.

Bei den verschiedenen Beratungen, Entscheidungsfindungen und Arbeiten im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau werden die hier gewonnenen Erkenntnisse zweifelsohne eine wichtige Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf der Ebene des Gesamtlandkreises als insbesondere auch für die einzelnen Gemeinden. Zur besseren Vergleichbarkeit der 15 Gemeinden untereinander wurden diese in Gemeindegrößenklassen (vgl. dazu auch Kapitel 3) eingeteilt. Hier sind entsprechend sozialräumliche Bezüge möglich.

Ergänzt werden die vorliegenden Daten für die verschiedenen Indikatoren durch weitergehende Arbeiten, die wichtige Informationen für die künftigen Planungen geben. Das regelmäßige Controlling, wie auch der Vergleich mit anderen Landkreisen in Bayern, stellt die Qualität im Bereich der Jugendhilfe im Landkreis Dingolfing-Landau sicher.

3. Übersicht über die verwendeten Indikatoren

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Dingolfing-Landau zur Anwendung kommenden Indikatoren können aus der Darstellung 1 abgelesen werden.

Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren sollte gelten, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Wir denken, mit der nunmehr vorgelegten Untersuchung dieser Vorstellung zumindest näher gekommen zu sein (vgl. dazu auch Kapitel 5).

Aus der Darstellung 1 gehen die einzelnen Indikatoren sowie deren Erhebungsmerkmale hervor. Zusätzlich wird für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes „Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen“ und „Sozialstrukturindex“ aufgeführt. Diese beiden Teilindizes, sowie der daraus gebildete Gesamtindex der Sozialraumanalyse, werden in Kapitel 5 in Bezug gesetzt zur gesamtbayerischen Situation.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 15 Gemeinden des Landkreises nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein:

Kleine Gemeinden:	bis unter 4.000 Personen;
Große Gemeinden:	4.000 bis 10.000 Personen;
Städte:	über 10.000 Personen.

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Dingolfing-Landau in dieser Sozialraumanalyse beziehen sich im Folgenden immer auf diese Zahlen. Der Begriff Gemeinde wird hierbei einheitlich auch für Märkte und Städte im Sinne der bayerischen Gemeindeordnung verwendet.

Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen:

Kleine Gemeinden:	Gottfrieding, Loiching, Mamming, Marklkofen, Niederviehbach.
Große Gemeinden:	Eichendorf, Frontenhausen, Mengkofen, Moosthenning, Pilsting, Reisbach, Simbach ⁶ , Wallersdorf.
Städte:	Dingolfing, Landau a.d.Isar.

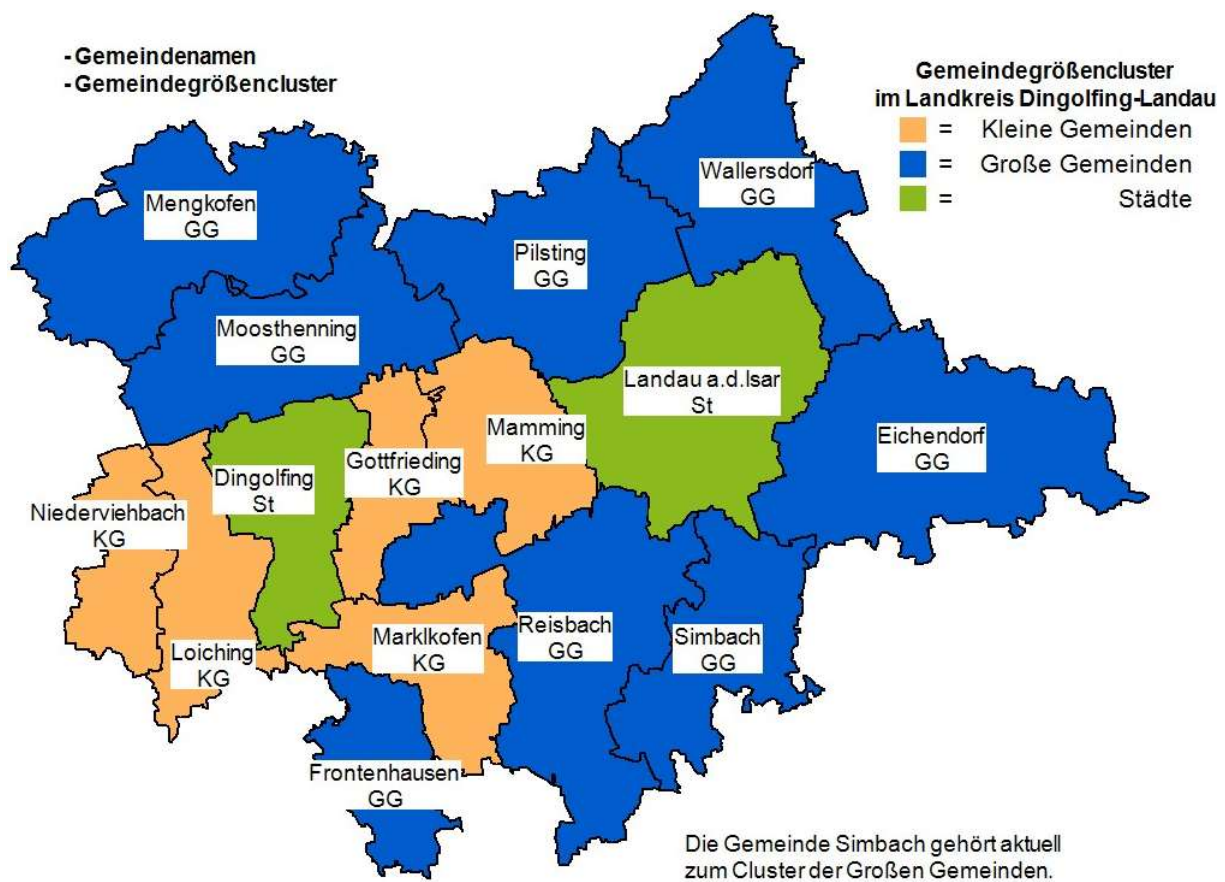
⁶ Die Gemeinde Simbach hat mittlerweile mehr als 4.000 Einwohner und Einwohnerinnen und wird entsprechend der Gemeindegrößenklasse der großen Gemeinden –bitte vorheriges anders formulieren– zugerechnet. Auf eine Neuberechnung der Werte der vorangegangenen Sozialraumanalysen wurde verzichtet, da diese zu diesem Zeitpunkt jeweils valide das Konstrukt der jeweiligen Gemeindegröße widerspiegeln.

Darstellung 1: Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Dingolfing-Landau verwendeten Indikatoren

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeit- raum	Erhebungsmerkmal	Internes Ge- wicht in	Alle Indizes in %	Teilindex Ju- gendhilfe	Teilindex So- zialstruktur	Gesamt-in- dex in %
Erzieherische Hilfen	1.1	Erziehungsbeistandschaften § 30	Mittelwert aus den Jahren 2020 – 2022	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	20 %	4,8 %	40 %		24,0 %
	1.2	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	20 %	4,8 %			
	1.3	Erziehung in Tagesgruppen §§ 32 (HPTs), 35a teilstationär		Zahl der Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren	20 %	4,8 %			
	1.4	Vollzeitpflege § 33		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	20 %	4,8 %			
	1.5	Heimerziehung §§ 34, 35a stationär, § 41		Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren	20 %	4,8 %			
Jugendkriminalität	2.1	Jugendgerichtshilfefälle	Mittelwert aus den Jahren 2020 – 2022	Zahl der Jugendlichen zwischen 14 und unter 21 Jahren	50 %	3,0 %	10 %		6,0 %
	2.2	Meldungen Strafmündiger		Zahl der Kinder zwischen 8 und unter 14 Jahren	50 %	3,0 %			
Scheidungen	3	Meldungen des Familienge- richts nach § 17 Abs. 3 und Mitwirkung in Familienge- richtsverfahren	Mittelwert aus den Jahren 2020 – 2022	Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren	100 %	10,0 %	16,7 %		10,0 %

Indikator	Nummer	Aufgliederung (§§ nach SGB VIII)	Angestrebter Stichtag/ Erhebungszeit- raum	Erhebungsmerkmal	Internes Gewicht in %	Alle Indizes in %	Teilindex Jugendhilfe	Teilindex Sozi- alstruktur	Gesamt-index in %
Zahl der allein erzogenen Minderjährigen	4	Zahl der Kinder unter 18 Jah- ren, die genau bei einem Sorgeberechtigten gemeldet sind	2022	Zahl der Kinder und Ju- gendlichen unter 18 Jahren von/bei allein Er- ziehenden	100 %	20,0 %	33,3 %		20,0 %
	5.1	Personen insgesamt	Ende Mai 2022	Zahl der Personen in Bedarfgemeinschaften (BGs); allein Erziehene: Zahl Kinder in allein erziehenden BGs	23,0 %	2,9 %		34,0 %	12,7 %
	5.2	Minderjährige unter 15 Jahren			38,5 %	4,9 %			
	5.3	Minderjährige unter 15 Jah- ren bei allein Erziehenden			38,5 %	4,9 %			
Arbeitslosigkeit	6.1	Arbeitslose insgesamt	Ende Juni 2022	Zahl der gemeldeten Arbeitslosen	33,3 %	2,5 %		20,2 %	7,5 %
	6.2	Langzeitarbeitslose			11,1 %	0,8 %			
	6.3	Arbeitslose unter 25 Jahren			55,6 %	4,2 %			
Einkommen	7.1	Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt	2022	€ je Haushalt	50 %	3,8 %		20,2 %	7,5 %
	7.2	Anteil der Haushalte mit mo- natlicher Kaufkraft unter 1.500 € an allen Haushalten			50 %	3,8 %			
Wohnsituation	8.1	Verstädterung	2019	Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen	50 %	4,1 %		25,5 %	10,2 %
	8.2	Wohnfläche je Einwohner		Qm je Einwohner	50 %	4,1 %			
							100 %	100 %	100 %

Darstellung 2: Gemeindegrößenklassen (Cluster) und Sozialräume im Landkreis Dingolfing-Landau



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

4. Einzelindikatoren

Indikator 1: Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen

Als „Hilfen zur Erziehung“ werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermitteln.

Die Erzieherischen Hilfen sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien, ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und familientrennende Maßnahmen zu vermeiden. Die unterschiedlichen Hilfeangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess (Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) verglichen, um die optimale Hilfe für den jeweiligen Einzelfall zu finden. Wesentliches Element der Erzieherischen Hilfen und Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeverlauf ist die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern, die ausgewählte Hilfe anzunehmen und sich aktiv in den Hilfeprozess einzubringen. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle. Unter den Erzieherischen Hilfen sind folgende Indikatoren zu nennen:

Teilindikator 1.1: Erziehungsbeistandschaften (EB)

Die Erziehungsbeistandschaft (EB) ist ein vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind oder Jugendlichen in allen Lebensbereichen, insbesondere in der Schule abzielt. Sie soll bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie eine Verselbständigung fördern. Im Anschluss an stationäre Hilfen dient sie zur langfristigen Absicherung der erzielten positiven Effekte. Bei jungen Volljährigen zielen sie auf die Stabilisierung des jungen Menschen am Übergang zum Erwachsenen ab.

Teilindikator 1.2: Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gehört zu den intensivsten ambulanten Angeboten für Familien und allein Erziehende im Bereich der Hilfen zur Erziehung. SPFH bezieht sich sowohl auf aktuelle Krisenbewältigung als auch auf besonders schwierige und vielschichtige Lebenssituationen, die schon manifest und in einzelnen Familien u. U. schon seit Jahren oder sogar seit Generationen bestehen. Ein wichtiger Aspekt der SPFH ist die Anleitung zur Selbsthilfe und die Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen (z. B. bei Behördenkontakten). Sie erfordert in jedem Fall die intensive Mitarbeit der Familie.

Der Landkreis Dingolfing-Landau verfügt über alle im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgeschriebenen ambulanten Hilfeformen. Eine große Trägervielfalt und die Kooperation mit

Nachbarlandkreisen gewährleisten eine schnelle, zeitnahe und flexible Einzelfallhilfe für die Familien. Die ambulanten Hilfen werden präventiv und familienunterstützend eingesetzt, um eine Herausnahme der Kinder aus den Familien zu vermeiden.

Auch die Tagespflege wirkt im Landkreis Dingolfing-Landau als präventive ambulante Maßnahme angeboten. Neben der Zielsetzung, den Eltern die Vereinbarkeit von Erziehung und ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen, soll diese Form der Unterstützung für manche Familien kostenintensive Einzelfallhilfen vermeiden.

Teilindikator 1.3: Erziehung in Tagesgruppen

Tagesgruppenarbeit versteht sich als systemische und lebensweltorientierte Jugendhilfe, die Menschen unterstützt, Schwierigkeiten zu überwinden und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind und die Familie dieser Hilfeform zustimmt. Die Entwicklung des Kindes wird durch soziales Lernen in der Gruppe, therapeutische Gruppen- und Einzelarbeit, schulische Förderung und Beratung der Eltern unterstützt. Die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen soll gefördert und stabilisiert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern verbessert werden.

Erziehung in einer Tagesgruppe findet im Landkreis Dingolfing-Landau in der heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) in Dingolfing statt. Dabei handelt es sich um eine zeitlich befristete Maßnahme, die versucht, durch intensive pädagogische und therapeutische Betreuung der Komplexität der Schwierigkeiten von Kindern und Familien gerecht zu werden. Tagesgruppenbetreuung ist indiziert, wenn Kinder durch ambulante Maßnahmen nicht ausreichend gefördert werden können und zur Erreichung der Ziele die Situation in einer Gruppe erforderlich ist. Eine intensive Arbeit mit den Eltern in Form einer fachlich fundierten und kontinuierlichen Beratung, Anleitung und Unterstützung durch Mitarbeitende der Tagesstätte ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption des Angebotes. Durch die Erziehung in einer Tagesgruppe sollen stationäre Unterbringungen verhindert werden.

Teilindikator 1.4: Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Die Hilfe kann sowohl für einen befristeten Zeitraum als auch auf Dauer angelegt sein. Für die Unterbringung in einer Pflegestelle spricht vor allem die Eingliederung des Kindes in ein familiäres Gefüge. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls, kurzzeitig oder auf Dauer ersetzen. Eine Vollzeitpflege kommt unter den gleichen Voraussetzungen wie die im Folgenden dargestellte Heimerziehung in Betracht. Besonders bei jüngeren Kindern ist die Einbindung in einen familiären Kontext wichtig.

Teilindikator 1.5: Heimerziehung

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform ist für Kinder und junge Menschen angezeigt, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie eine tragfähige Erziehungssituation des Kindes oder des jungen Menschen nicht gewährleisten kann. Ziel ist es, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern. Heimerziehung ist für junge Menschen angezeigt, deren physische und psychische Gesundheit oder deren soziale Entwicklung in der häuslichen Umgebung aus unterschiedlichen Gründen massiv gefährdet ist und deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sich entwickelndes oder bereits verfestigtes Fehlverhalten korrigieren. Durch Elternarbeit sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit verbessert werden, dass eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen möglich wird. Ist die Rückkehroption auszuschließen, ist es Aufgabe der Hilfe, den jungen Menschen auf ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Bei den nachfolgend dargestellten Durchschnittswerten der Erzieherischen Hilfen im 3-Jahresdurchschnitt handelt es sich um vom Kreisjugendamt bewilligte Hilfen.

Exkurs: Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

In der bis zum Juni 2021 gültigen Fassung des SGB VIII waren Hilfen zur Erziehung im Jugendamt verankert. Alle Hilfen, auf die junge Menschen mit einer Behinderung ein Anrecht haben, werden über die Bezirksverwaltungen in Bayern finanziert. Eine Ausnahme bilden die Hilfen nach § 35a SGB VIII, die junge Menschen bei einer drohenden Behinderung unterstützen sollen. Diese Hilfen werden durch das Jugendamt genehmigt, wobei sich der Prozess der Hilfeauswahl und -gewährung deutlich von demjenigen der meisten anderen Hilfearten unterscheidet.

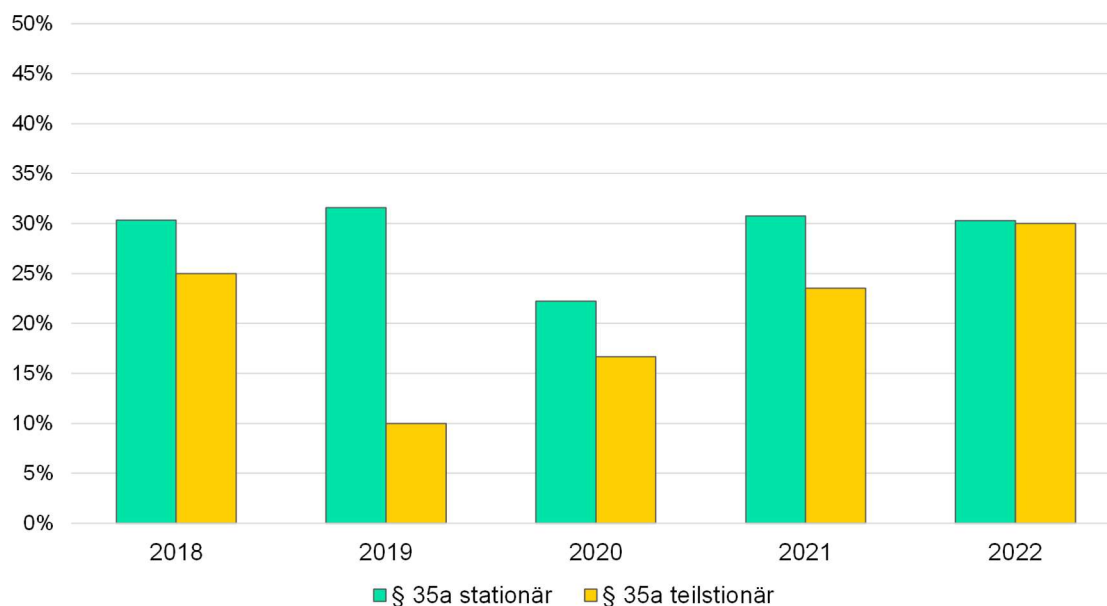
Im Zuge der schrittweisen Novellierung der zugrundeliegenden Sozialgesetzbücher werden alle Hilfen für junge Menschen in die Zuständigkeit des Jugendamtes überführt. Hierzu sind sogenannte „Verfahrenslotsen“ zu etablieren. Das Jugendamt im Landkreis Dingolfing-Landau befindet sich hier im laufenden Prozess.

Gerade vor dem Hintergrund des ab 2026 gesetzlich verankerten Anspruchs auf Ganztagsbetreuung von Schulkindern werden im Folgenden einige Erkenntnisse zum § 35a SGB VIII dargestellt.

Sowohl die Unterstützung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte als auch in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung kann zum einen aufgrund einer erzieherischen Notwendigkeit, zum anderen aufgrund einer vorliegenden drohenden seelischen Behinderung gewährt werden. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anteile derjenigen Hilfen auf, die ausgehend von

einer Bedarfseinschätzung des § 35a SGB VIII erbracht wurden. Es wird deutlich, dass der Anteil kontinuierlich schwankt, aber ebenso kontinuierlich auf hohem Niveau liegt.

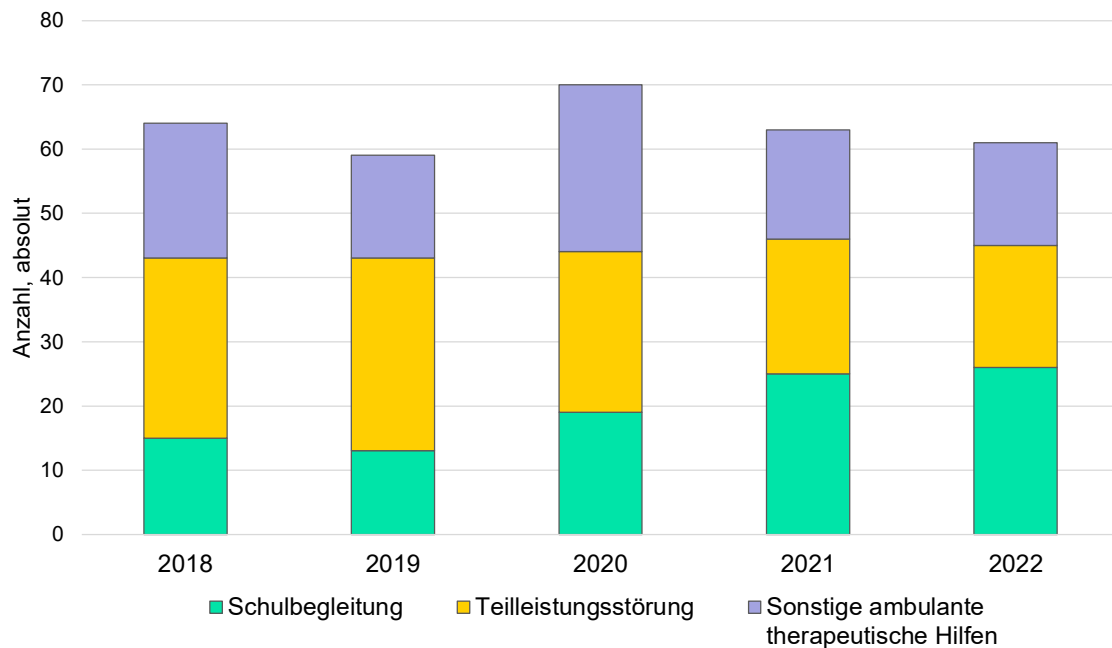
Darstellung 3: Übersicht über die Anteile der Hilfen nach § 35a SGB VIII an den Fallzahlen der stationären und teilstationären Hilfen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Zudem werden Hilfen nach § 35a SGB VIII in ambulanter Form durch das Jugendamt gewährt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl der Bearbeitungsfälle seit 2018. Diese Fälle werden dabei den Bereichen „Schulbegleitende“, „Teilleistungsstörung“ oder „Sonstige ambulante therapeutische Hilfen“ zugeordnet. Mit Ausnahme einer etwas höheren Zahl im Jahr 2020 fallen die Schwankungen hier eher gering aus; die Fallzahl ist tendenziell stabil. Bei der internen Verteilung zeigt sich ein Anstieg des Anteils der Schulbegleitungen bei gleichzeitigem Rückgang von Teilleistungsstörungen.

Darstellung 4: Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII, 2018 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen insgesamt

Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen im 3-Jahres-Vergleich beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimunterbringung. Die Hilfen nach § 35a SGB VIII in ambulanter Form werden in der Berechnung nicht berücksichtigt; Hilfen nach § 35a SGB VIII in teilstationärer Form sind als Teil der „Erziehung in Tagesgruppen“ ausgewiesen, vollstationäre Hilfen nach § 35a SGB VIII fallen unter stationäre Hilfen. Die Hilfeformen wurden zusammengefasst und Durchschnittswerte für die Jahre 2020 – 2022 gebildet (vgl. Darstellung 7). Als Analysehilfe wurden die sich ergebenden Werte auch nach Gemeindegrößenklassen ermittelt, denen in der nachfolgenden Übersicht die gesamt-bayerischen Vergleichswerte gegenüber gestellt werden. Zudem kann die Entwicklung einzelner Werte – für den Landkreis insgesamt wie auch für einzelne Gemeindegrößenklassen – über die Zeit hinweg betrachtet werden.

Die Auswertung zeigt, dass die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Landkreis Dingolfing-Landau deutlich zurück gegangen ist. Sie liegt mittlerweile im Durchschnitt unter dem gesamt-bayerischen Niveau. Gleichzeitig ist zu sehen, dass die Hilfen junge Menschen nahezu unabhängig von der Größe ihres Wohnortes erreichen. Hier ist die Inanspruchnahme in den kleinen Gemeinden in den letzten Jahren deutlich angestiegen, während für die großen Gemeinden und Städte ein Rückgang zu verzeichnen war. In der Konsequenz liegt die

Inanspruchnahmequote aktuell in den großen Gemeinden am niedrigsten, in den Städten weiterhin am höchsten. Alle Werte liegen jedoch deutlich unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert.

Die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten zeigt eine moderat ansteigende Inanspruchnahme für die meisten Hilfearten. Ein markanter Anstieg ist für die Erziehungsbeistandschaften im Jahr 2022 zu sehen, ein deutlicher Rückgang zwischen 2019 und 2020 in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Insgesamt zeigen die Werte auch in den pandemiegeprägten Jahren keine auffälligen Veränderungen.

Vom Niveau der Inanspruchnahme zeigt sich, dass diese im Landkreis Dingolfing-Landau im Allgemeinen auch für die einzelnen Hilfearten – zum Teil sehr deutlich – unter dem bayerischen Niveau liegt. Eine Ausnahme stellt hier die Vollzeitpflege dar. Hier liegen die Werte mehr als 50 % über dem gesamtbayerischen Wert. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird im Landkreis Dingolfing-Landau ähnlich wie im bayerischen Durchschnitt in Anspruch genommen wird.

Der Vergleich der Werte nach Gemeindegrößenklassen zeigt eine Veränderung im Vergleich zur vorangegangenen Analyse. Die Werte steigen nicht mehr kontinuierlich mit der Gemeindegrößenklasse an. Die niedrigsten Werte finden sich in den großen Gemeinden. Die Werte der Städte liegen am höchsten. Eine Ausnahme ist hier bei der Erziehung in Tagesgruppen zu erkennen. Hier liegen die Werte in den kleinen Gemeinden am höchsten. Ebenso ist beim Indikator „Vollzeitpflege“ eine Ausnahme zu sehen. Hier liegen die Werte der Großen Gemeinden deutlich über den Werten der anderen Gemeindegrößenklassen.

Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing-Landau	Bayern (2021)
Erziehungsbeistandschaften	0,3	0,3	0,3	0,32	0,42
Sozialpädagogische Familienhilfe	1,4	1,1	1,5	1,29	1,30
Erziehung in Tagesgruppen	0,4	0,2	0,2	0,22	0,82
Vollzeitpflege	0,5	0,8	0,6	0,68	0,43
Heimerziehung	0,3	0,3	0,4	0,33	0,56
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2020 – 2022	2,9	2,7	3,0	2,84	3,52

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Die regionale Analyse zeigt eine hohe Streuung der Werte über den Landkreis, aber auch innerhalb der Gemeindegrößenklassen. Die höchste Inanspruchnahme im Jahresdurchschnitt 2020 –

2022 gab es in der Stadt Landau (4,3), die bei weitem niedrigste in Loiching (0,7). Insgesamt ist eine Konzentration höherer Werte im (Nord-)Osten des Landkreises zu verzeichnen.

Entwicklung der Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022 im Vergleich zu den Jahresmitteln 2018 – 2019, 2015 – 2017 und 2009 – 2011⁷

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2020 – 2022	2,9	2,7	3,0	2,84	3,52
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2018 – 2019	2,2	3,3	3,5	3,16	3,59
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2015 – 2017	2,8	3,4	3,8	3,45	3,28
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2009 – 2011	2,8	3,2	3,6	3,25	2,84
Vergleich 20/22 mit 18/19 (18/19 = 100 %)	128%	81%	87%	90%	98%
Vergleich 20/22 mit 15/17 (15/17 = 100 %)	102%	78%	80%	82%	107%
Vergleich 20/22 mit 09/11 (09/11 = 100 %)	103%	85%	84%	87%	124%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Der Zeitvergleich verdeutlicht, dass der Rückgang der Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen im Landkreis stärker ausfällt als im gesamt-bayerischen Vergleich. Dieser Rückgang ergibt sich durch eine deutliche Abnahme der Werte in den Großen Gemeinden und Städten. In den Kleinen Gemeinden sind die Werte gestiegen.

⁷ In der nachfolgenden Tabelle werden – wie in allen Übersichtstabellen – gerundete Werte ausgewiesen. Entsprechend können die ausgewiesenen Summen leicht von den errechneten Summenwerten über die Spalte hinweg differieren.

Lesehinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die Darstellungen 5 und 6 auf den nächsten Seiten geben eine Übersicht über die Verteilung der Erzieherischen Hilfen auf jede der 15 Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau in absoluten und relativen Zahlen wieder, wobei gerade bei den Kleinen Gemeinden stets auf die insgesamt niedrigen Fallzahlen hinzuweisen ist. Hier bringen schon geringfügige absolute Veränderungen hohe prozentuale Veränderungen mit sich. Zur besseren Transparenz sollen dem interessierten Leser hierzu einige Hinweise gegeben werden.

In der Darstellung 5 werden absolute Zahlen ausgewiesen, die sowohl die Inanspruchnahme einzelner Hilfsangebote, als auch die Summe der Inanspruchnahme über alle Hilfeangebote hinweg nach Gemeinden differenziert ausweisen. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um die bereits im Kapitel 2.3 beschriebenen 3-Jahres-Durchschnitte zur Verhinderung statistischer „Ausreißer“. Da „krumme Zahlen“ die Lesbarkeit und Verständlichkeit sicherlich nicht erhöhen, werden diese 3-Jahres-Durchschnitte entsprechend auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet. Zu beachten ist bei diesem Vorgehen, dass sich daraus resultierend eine leichte Abweichung des als Summe in der Spalte „Insgesamt“ ausgewiesenen Wertes gegenüber der rechnerischen Aufsummierung der gerundeten Zahlen über die Zeile hinweg ergeben kann. Zahlen unter drei werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Darstellung 5: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungs-hilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, absolute Zahlen

Gemeinde	Erziehungs- beistand- schaft	Sozialpäd. Familienhilfe	Erziehung in Tagesgrup- pen	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	Insgesamt (gerundete Werte)
Dingolfing	8	35	*	21	14	80
Eichendorf	3	13	*	3	5	24
Frontenhausen	3	13	*	7	4	29
Gottfrieding	*	*	*	*	*	4
Landau a.d. Isar	10	55	4	18	15	103
Loiching	*	*	*	*	*	5
Mamming	*	6	*	*	*	9
Marklkofen	3	10	*	*	3	17
Mengkofen	3	8	*	5	*	18
Moosthenning	4	9	*	6	*	21
Niederviehbach	*	7	*	*	*	11
Pilsting	5	14	*	16	4	40
Reisbach	6	17	*	11	3	38
Simbach	*	12	*	9	*	24
Wallersdorf	4	18	*	16	8	47
Landkreis Dingolfing-Landau	54	218	18	115	65	470

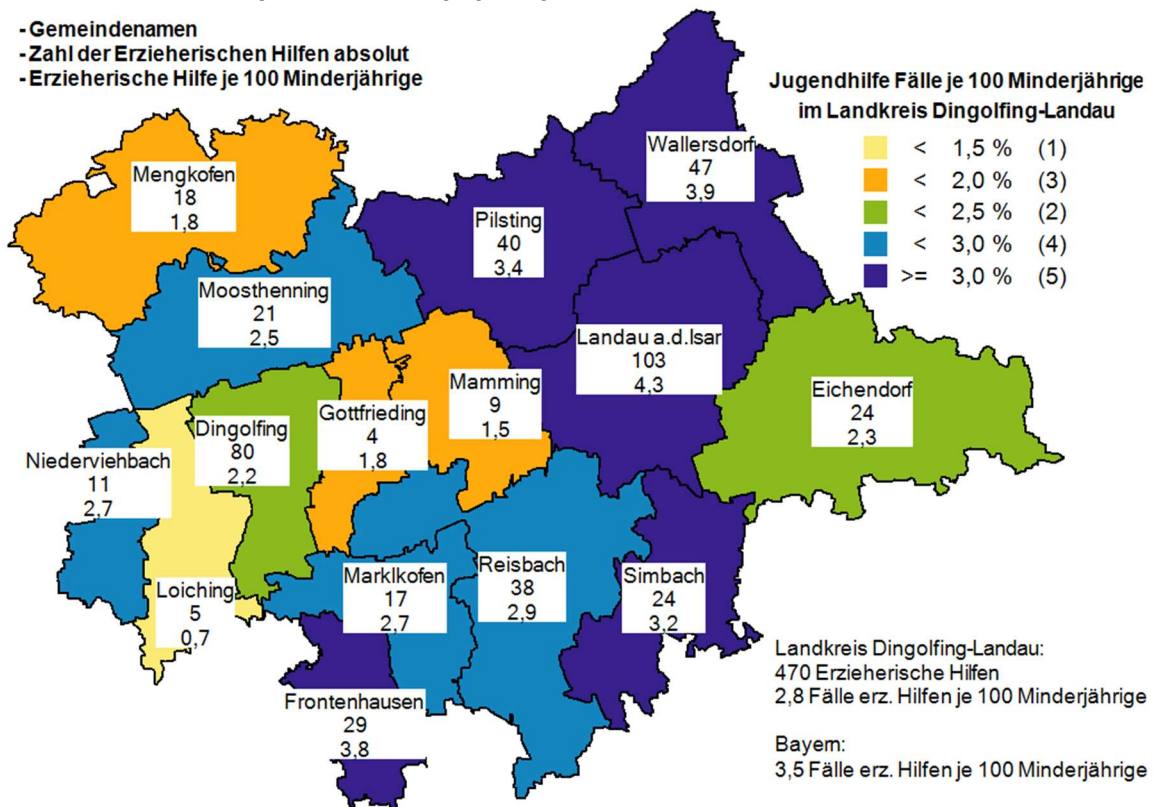
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 6: Übersicht über die verwendeten Indikatoren zu den Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden, relative Zahlen

Gemeinde	Erziehungs- beistand- schaft	Sozialpäd. Familienhilfe	Erziehung in Tagesgrup- pen	Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	Insgesamt (gerundete Werte)
Dingolfing	0,2	1,0	*	0,6	0,3	2,2
Eichendorf	0,3	1,3	*	0,3	0,4	2,3
Frontenhausen	0,3	1,6	*	0,9	0,4	3,8
Gottfrieding	*	*	*	*	*	1,8
Landau a.d. Isar	0,4	2,3	0,3	0,7	0,5	4,3
Loiching	*	*	*	*	*	0,7
Mamming	*	1,0	*	*	*	1,5
Marklkofen	0,4	1,4	*	*	0,4	2,7
Mengkofen	0,3	0,8	*	0,5	*	1,8
Moosthenning	0,5	1,1	*	0,7	*	2,5
Niederviehbach	*	1,7	*	*	*	2,7
Pilsting	0,4	1,1	*	1,3	0,3	3,4
Reisbach	0,4	1,3	*	0,8	0,2	2,9
Simbach	*	1,5	*	1,1	*	3,2
Wallersdorf	0,4	1,6	*	1,3	0,6	3,9
Landkreis Dingolfing- Landau	0,3	1,3	0,2	0,7	0,3	2,8

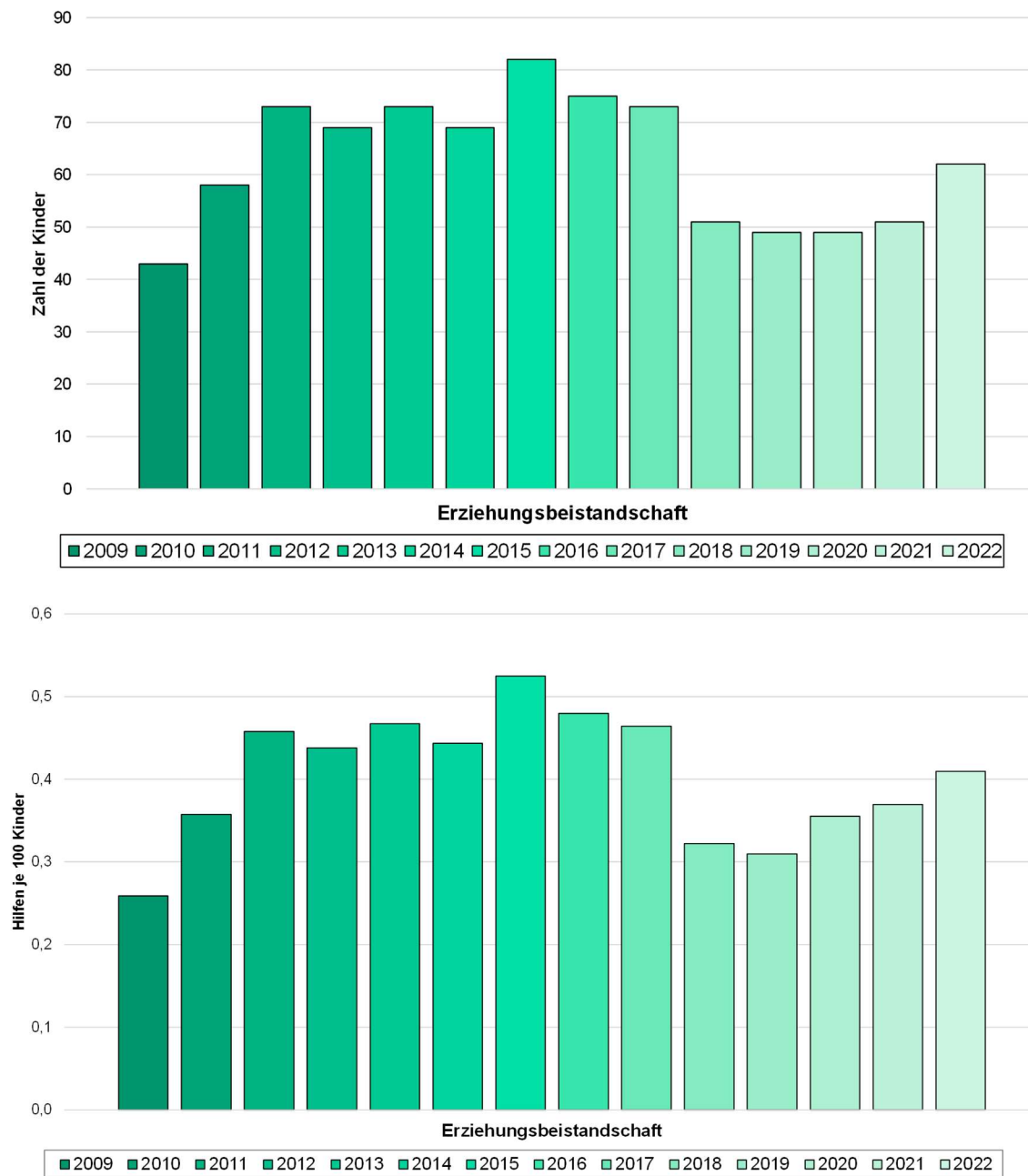
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 7: Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2020 – 2022



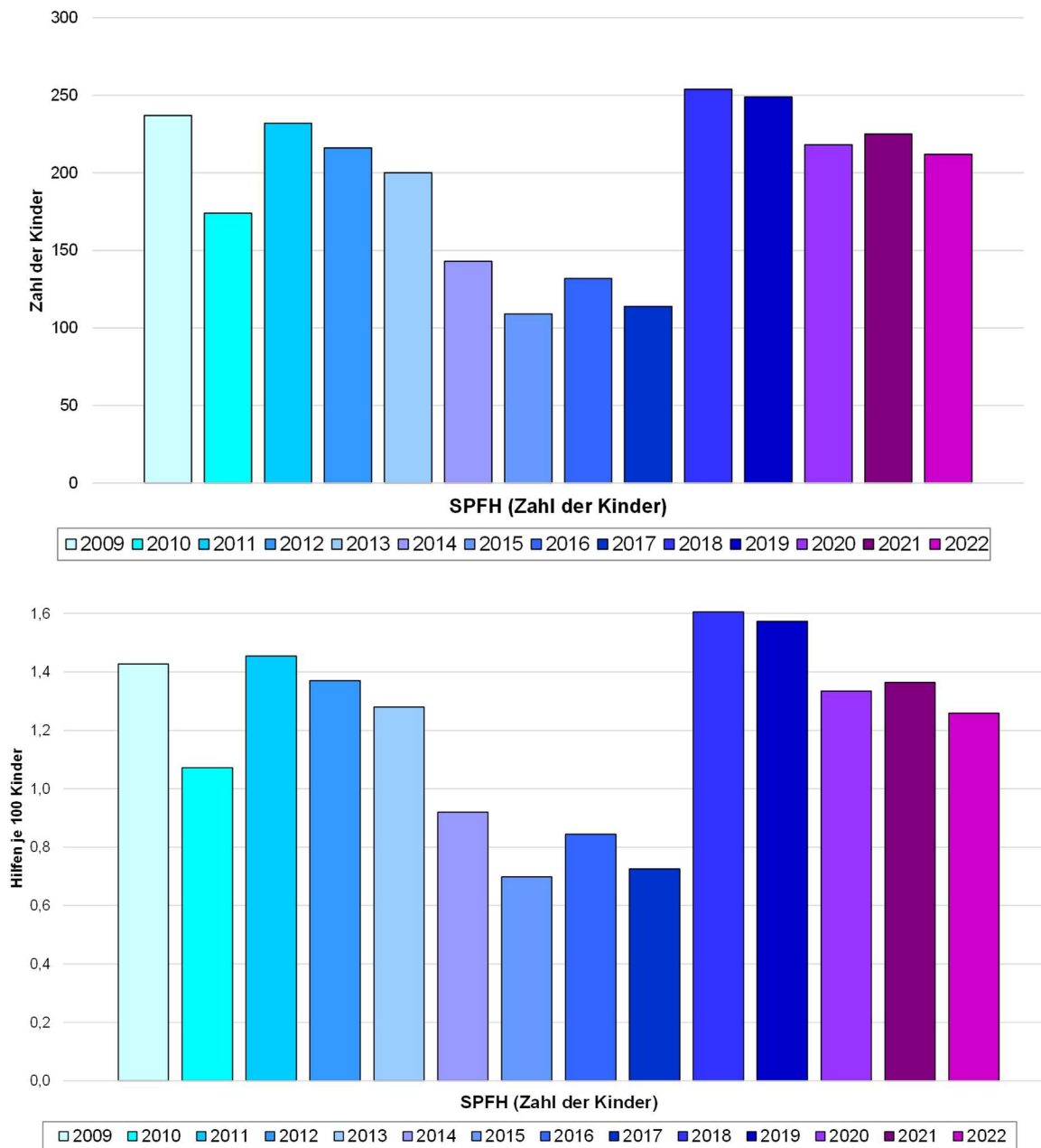
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 8: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Erziehungsbeistandschaft



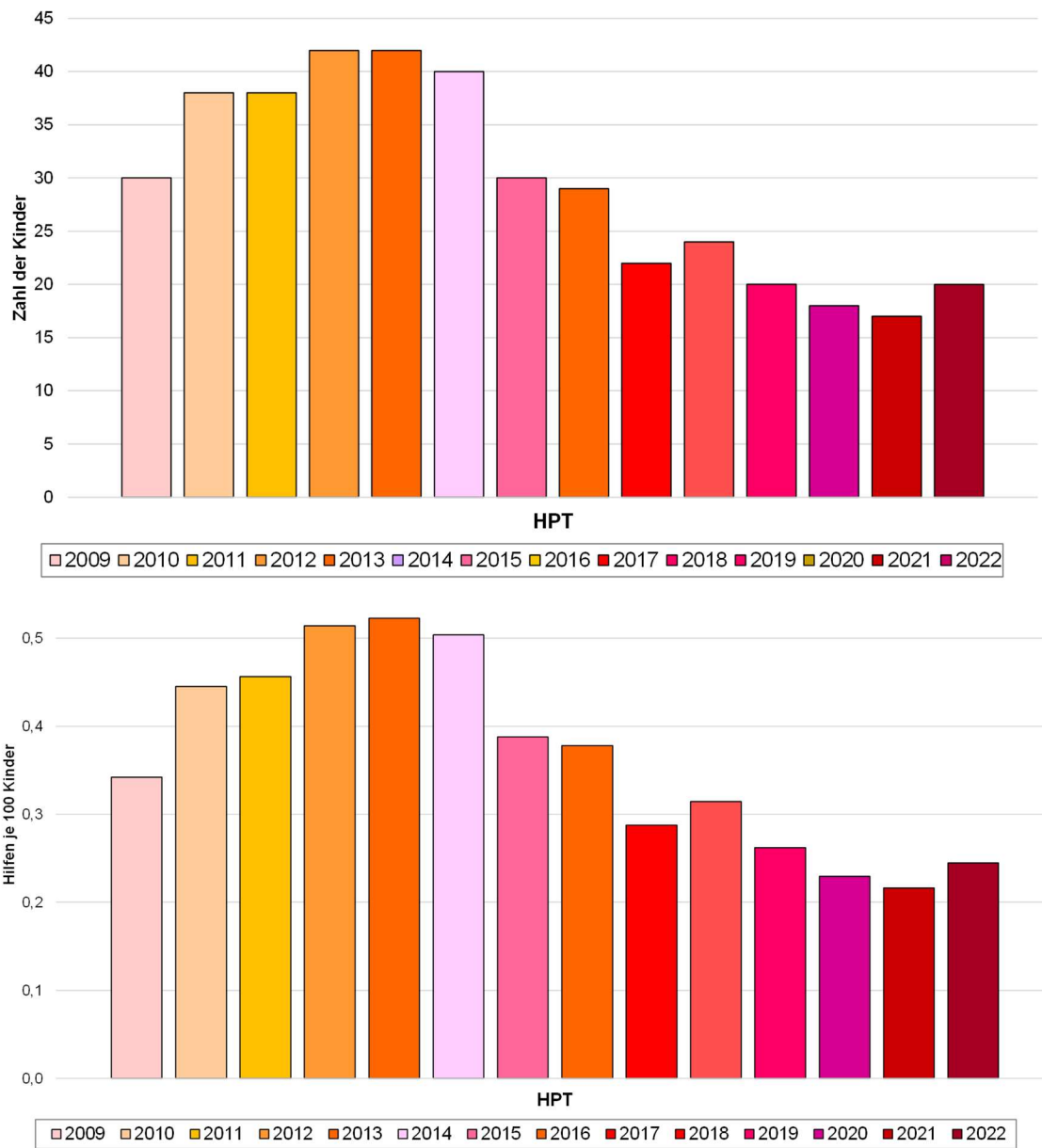
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 9: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Sozialpädagogische Familienhilfe



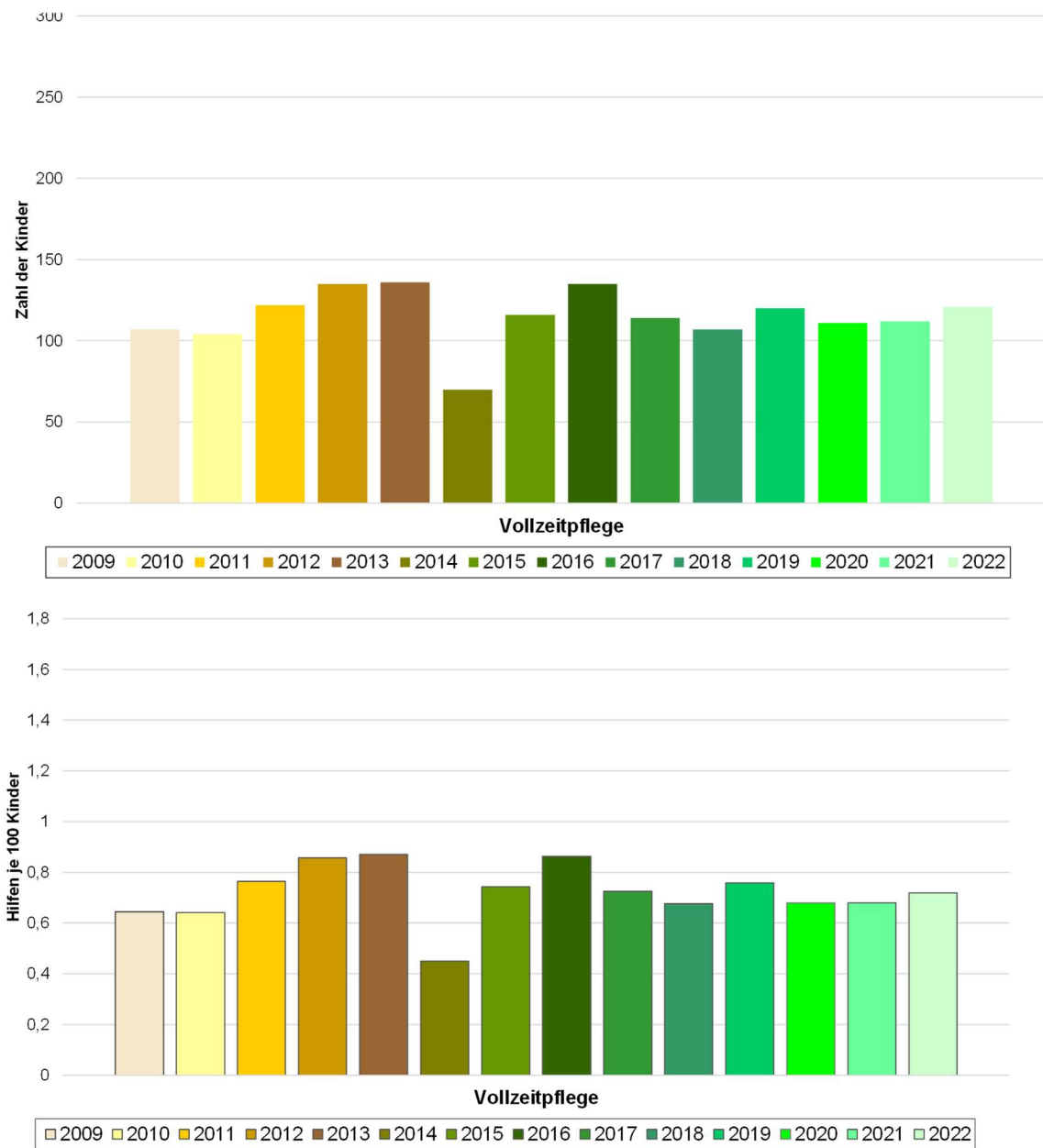
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 10: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Heilpädagogische Tagesstätten



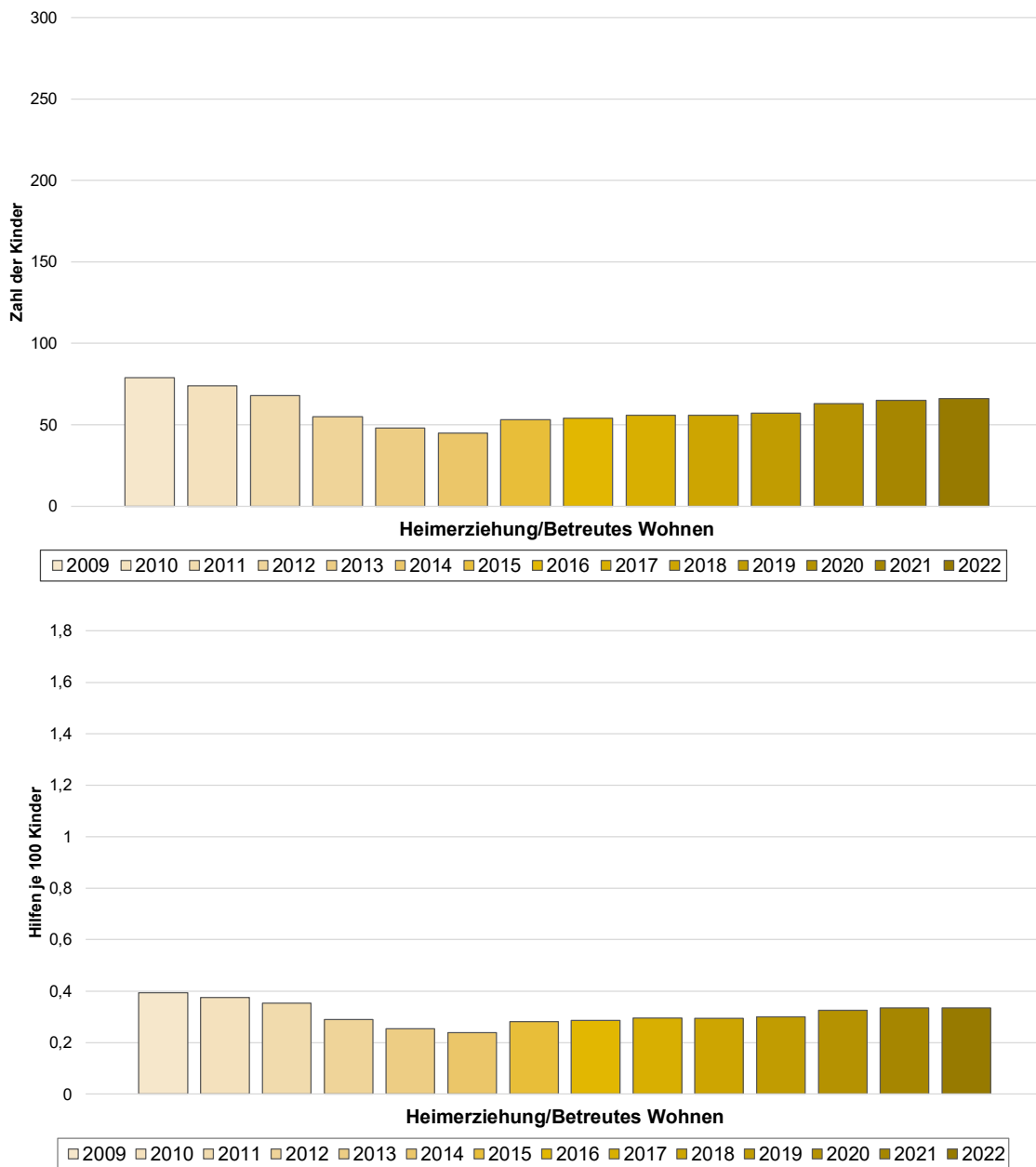
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 11: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Vollzeitpflege



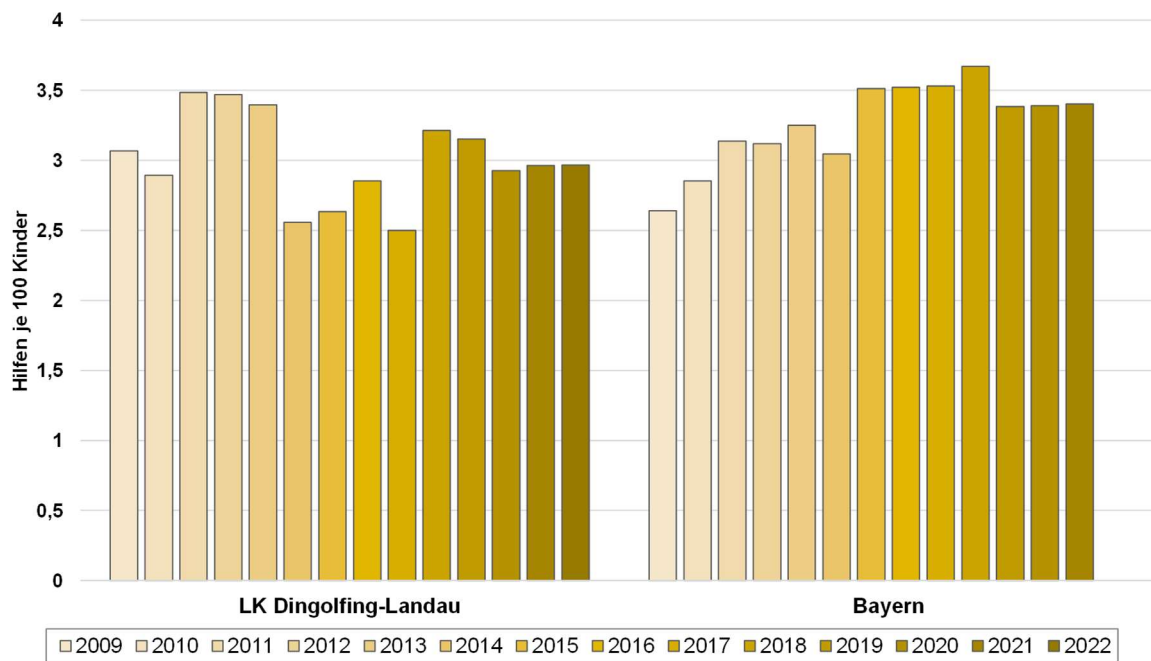
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 12: Entwicklung der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau, 2009 – 2022, absolute und relative Zahlen, Heimerziehung



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 13: Entwicklung der Summe der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen im Landkreis Dingolfing-Landau und Bayern, 2009 – 2022, relative Zahlen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Indikator 2: Jugendkriminalität

Teilindikator 2.1: Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die Zahl polizeilich registrierter straffälliger junger Menschen kann ein Indikator für die Identifizierung eines sozialen Brennpunktes sein. Dabei gilt es zu bedenken, dass ein hoher Anteil junger Menschen im Verlauf ihrer Biografie angibt, straffällig geworden zu sein: „junge Menschen [werden] in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten (insgesamt gesehen) sehr viel häufiger kriminell [...] als Erwachsene“⁸. Mit steigendem Alter geht der Anteil der jungen Menschen, die delinquentes Verhalten zeigen, deutlich zurück. Dies „ist normal und wird als Erfolg einer regulär verlaufenden Erziehung und Sozialisation gewertet“⁹. Besonders die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weist eine – im Vergleich zu anderen Altersgruppen – überdurchschnittlich hohe Erfassung von Tatverdächtigen auf. Rund drei Viertel dieser Tatverdächtigen sind männlich¹⁰.

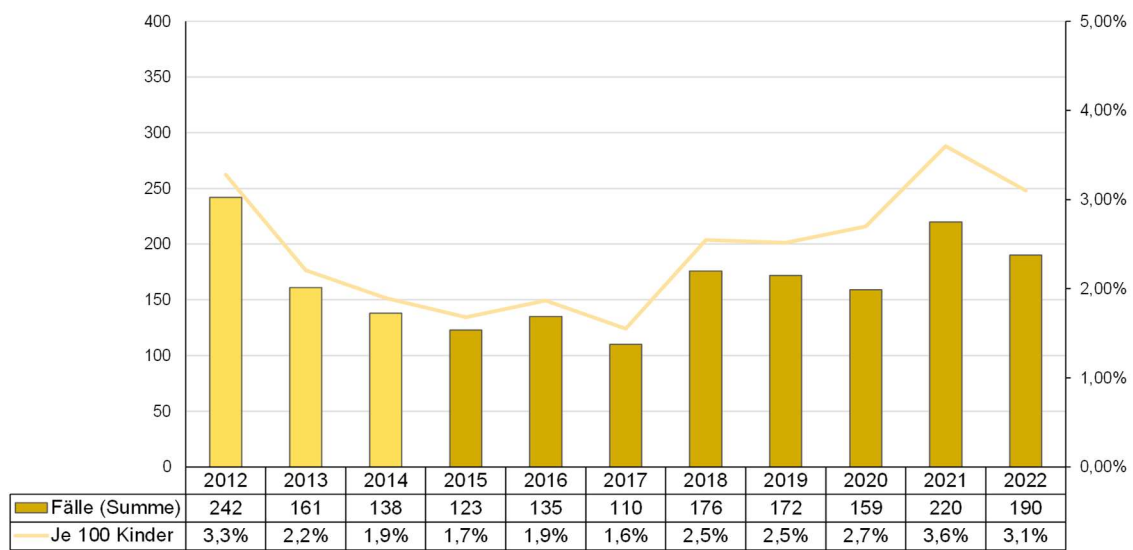
Die Darstellung 14 zeigt die mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (schuldig Verurteilte Tatverdächtige) je Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und unter 21 Jahren in den Jahren 2020 – 2022. Die Darstellung bezieht sich auf Ermittlungen gegen Jugendliche ab 14 Jahren (bis unter 21 Jahren), die das strafrechtlich relevante Alter erreicht haben. Gezählt wird nicht der Tatort, sondern der Hauptwohnsitz des jungen Menschen. Zu beachten ist, dass im Zusammenhang mit einer Aburteilung einer Person – bei mehreren zeitlich zusammenhängenden Delikten – mehrere Taten miteinbezogen sein können. Die Darstellung zeigt beständige Schwankungen der Jahreswerte, die sich jedoch vom Niveau über die Jahre hinweg steigern.

8 Heinz, Wolfgang (2016): Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Online unter: URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

9 Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Kriminalität – ältere Jugendliche werden oft nicht mehr straffällig. Online unter URL: <https://www.rnd.de/familie/kriminalitaet-aeltere-jugendliche-werden-oft-nicht-mehr-straffaellig-RDA2ODRWDU6FUNC2W2MLWSXY4Q.html>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

10 Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2020. Der Wert ist in dieser Größenordnung seit langer Zeit gültig.

Darstellung 14: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Schuldig Verurteilte) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2012 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Die nachfolgende Übersicht gibt die Jugendgerichtshilfefälle (im Sinne der schuldig gesprochenen Angeklagten) für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder. Generell ist festzuhalten, dass sich die Zahl der schuldig gesprochenen jungen Menschen im Landkreis Dingolfing-Landau anders entwickelt als in Bayern insgesamt. Während die Zahlen in Bayern rückläufig sind, ist für den Landkreis Dingolfing-Landau ein Anstieg zu verzeichnen. Aktuell liegt der Wert des Landkreises ungefähr doppelt so hoch wie der bayerische Wert.

Der deutliche Anstieg des Landkreiswertes hat sich vor allem in den Kleinen Gemeinden vollzogen. Hier haben sich die Werte im Vergleich zur vergangenen Analyse fast verdreifacht. In den Mittleren Gemeinden ist hingegen ein Rückgang zu erkennen, in den Großen Gemeinden ein leichter Anstieg.

Die Darstellung 15 zeigt anschließend die Verteilung der Jugendgerichtshilfefälle je 100 junger Menschen auf die Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau. Auffällig ist, dass lediglich vier Gemeinden Werte aufweisen, die niedriger als der gesamt-bayerische Vergleichswert sind (Gottfrieding, Mamming, Moosthenning, Simbach). Ebenso ist die Streubreite der Werte über den Landkreis hinweg bemerkenswert. Der höchste Wert ist mit 4,7 in Marklkofen zu finden, der niedrigste in Gottfrieding. Die regionale Analyse zeigt – neben den Effekten der Gemeindegrößenklassen – kein eindeutiges Muster in der Verteilung der Jugendgerichtshilfefälle.

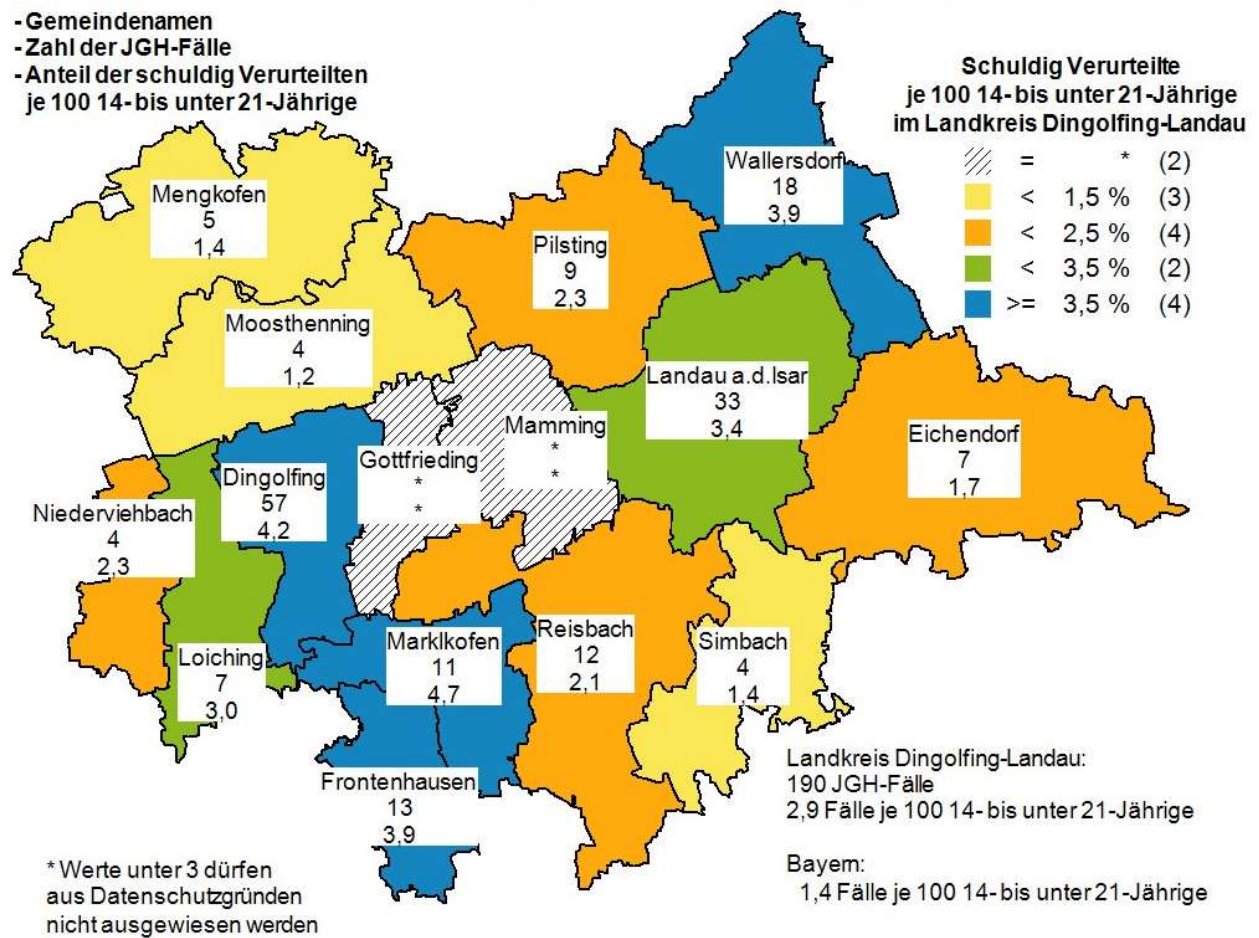
Entwicklung der Jugendgerichtshilfefälle nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022 im Vergleich zu den Jahresmitteln 2018 – 2019, 2015 – 2017 und 2009 – 2011

Indikator 2.1	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Jugendgerichtshilfefälle 2020 – 2022	2,8	2,2	3,8	2,87	1,37
Jugendgerichtshilfefälle 2018 – 2019	1,0	2,5	3,5	2,55	1,35
Jugendgerichtshilfefälle 2015 – 2017	1,0	1,6	2,4	1,74	3,20
Jugendgerichtshilfefälle 2009 – 2011 ¹¹	3,4	4,4	6,9	5,00	5,69
Vergleich 20/22 mit 18/19 (18/19 = 100 %)	282 %	88 %	109 %	113 %	102 %
Vergleich 20/22 mit 15/17 (15/17 = 100 %)	289 %	137 %	163 %	165 %	43 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

¹¹ Durch eine Veränderung der Erhebungssystematik (Umstellung von den Verurteilten auf die schuldig Gesprochenen) sind diese Werte mit den nachfolgenden nicht vergleichbar.

Darstellung 15: Mittlere Zahl der Jugendgerichtshilfefälle (Schuldig Verurteilte) je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren, im Jahresmittel 2020 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilindikator 2.2: Meldungen Strafunmündiger (MSU)

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte „Meldungen Strafunmündiger“ (MSU) registriert. Die polizeiliche Meldung wird in der Regel an das Kreisjugendamt weitergeleitet, das nach Prüfung des konkreten Einzelfalles über das weitere Verfahren entscheidet. Die Interventionen haben dabei zum Ziel, Entwicklungsgefährdungen des jungen Menschen vorzubeugen. Sie haben keinen Straf- oder Strafersatzcharakter.

Bei Meldungen Strafunmündiger handelt es sich in der Regel um die Altersspanne von Kindern zwischen 8 Jahren (bei Kindern unter 8 Jahren treten fast keine Meldungen auf) und 14 Jahren, wobei entwicklungsbedingt ältere Kinder häufiger vertreten sind als jüngere Kinder. Berücksichtigt wurden hier die tatsächlich vorhandenen Meldungen. Die Daten wurden auf der Basis der internen Statistiken des Kreisjugendamtes erhoben.

Auch bei den Meldungen Strafunmündiger kam es sowohl in Bayen als auch im Landkreis Dingolfing-Landau zu einem deutlichen Rückgang.

Im Vergleich zu Bayern (1,04 Meldungen je 100 Kinder) liegt die Quote für den Landkreis Dingolfing-Landau bei den Meldungen Strafunmündiger mit 1,14 Kindern weiterhin niedriger bzw. auf sehr niedrigem Niveau. Während sich die Werte im Landkreis Dingolfing-Landau im Vergleich zur vorangegangenen Analyse mehr als verdoppelt haben, sind sie in Bayern leicht angestiegen.

Auch bei diesem Indikator ist ein Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den Kleinen und Großen Gemeinden auf der anderen Seite auffällig. Die Werte der Städte liegen dabei fast dreimal so hoch wie in den Großen Gemeinden und mehr als dreimal so hoch wie in den Kleinen Gemeinden. Höhere Werte sind über den gesamten Landkreis hinweg zu finden, werden tendenziell jedoch von den Gemeindegrößenklassen dominiert. Zudem finden sich höherer Werte unter anderem auch an der östlichen Landkreisgrenze.

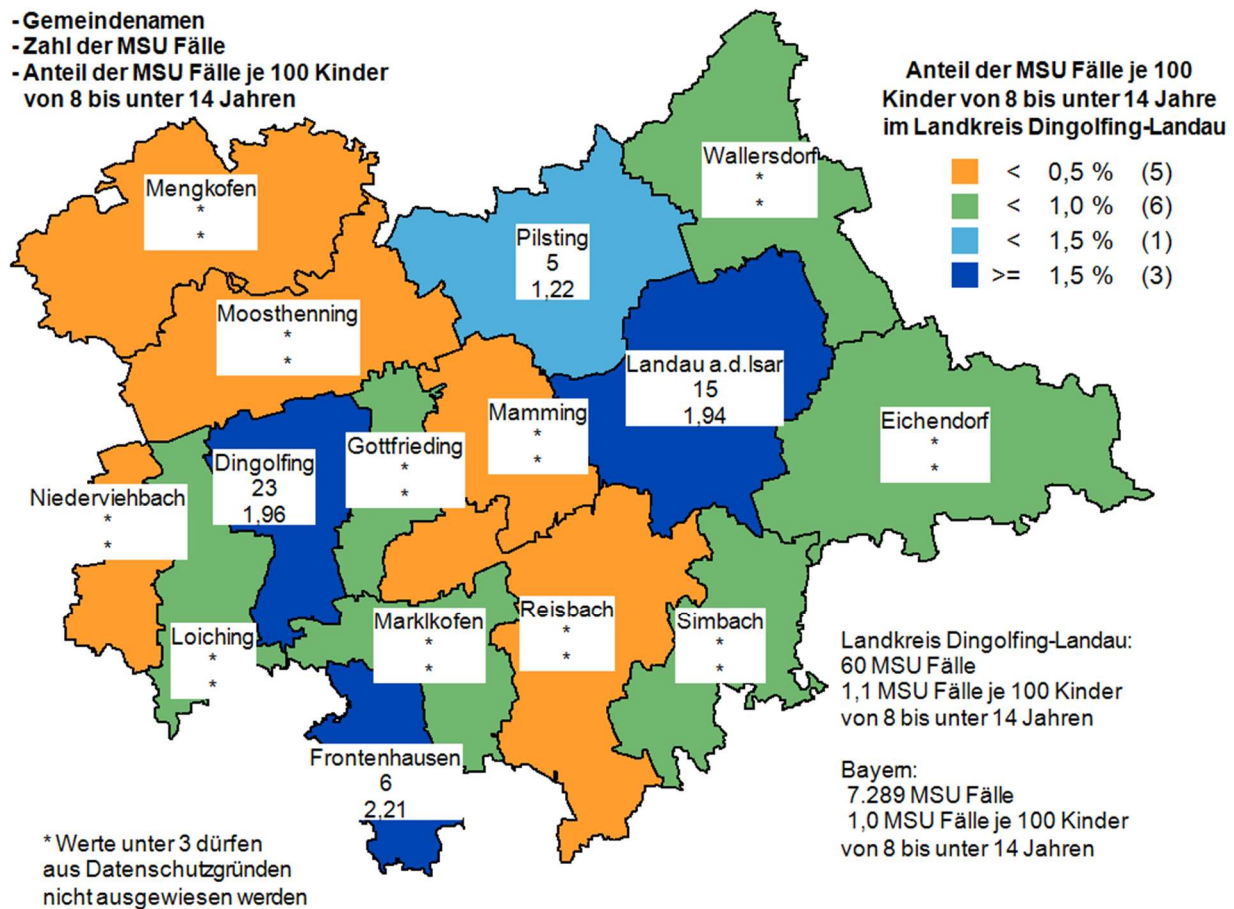
Auch bei diesem Indikator ist auf das Problem kleiner Fallzahlen zu verweisen. So kommt die hohe Quote in der Gemeinde Pilsting durch fünf Meldungen Strafunmündiger im Jahresdurchschnitt 2020 – 2022 zustande (vgl. Darstellung 16).

Entwicklung der Meldungen Strafunmündiger nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022 im Vergleich zu den Jahresmitteln 2018 – 2019, 2015 – 2017 und 2009 – 2011

Indikator 2.2	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern (2021)
Meldungen Strafunmündiger 2020 – 2022	0,6	0,7	2,0	1,14	1,04
Meldungen Strafunmündiger 2018 – 2019	0,1	0,5	0,7	0,51	0,99
Meldungen Strafunmündiger 2015 – 2017	0,3	0,6	1,2	0,76	0,83
Meldungen Strafunmündiger 2009 – 2011	0,2	0,9	1,7	1,01	1,55
Vergleich 20/22 mit 18/19 (18/19 = 100 %)	742 %	125 %	280 %	224 %	106 %
Vergleich 20/22 mit 15/17 (15/17 = 100 %)	223 %	112 %	160 %	150 %	126 %
Vergleich 20/22 mit 09/11 (09/11 = 100 %)	272 %	79 %	115 %	113 %	67 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 16: Anteil der Fälle der Meldungen Strafunmündiger je 100 Kinder von 8 bis unter 14 Jahren im Landkreis Dingolfing-Landau, im Jahresmittel 2020 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Indikator 3: Scheidungen

Die Scheidung der Eltern ist aus der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Ereignis, das ihren Alltag stark verändert. Ihm geht eine Zeit der Auseinandersetzung in der Familie voraus, die für die jungen Menschen eine sehr hohe emotionale Belastung darstellt¹² und die sie je nach eigenem Alter und Entwicklungsstand besser oder schlechter verarbeiten können. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass viele Kinder in der Phase der hohen psychischen Belastung mit Auffälligkeiten reagieren, sich davon allerdings unter guten Bedingungen (wie z .B. Unterstützung von außen, Kommunikationsfähigkeit der Eltern) wieder erholen können. Auf lange Sicht ist für die betroffenen Kinder die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst eine Scheidung zu erleben, im Vergleich zu Kindern, die in intakten Ehen aufwachsen, deutlich erhöht.¹³

Statistisch lässt sich nur die Zahl der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen erfassen. Es ist davon auszugehen, dass zuvor genannte Zusammenhänge ebenso für Kinder gelten, die die dauerhafte Trennung ihrer unverheirateten Eltern erlebt haben.

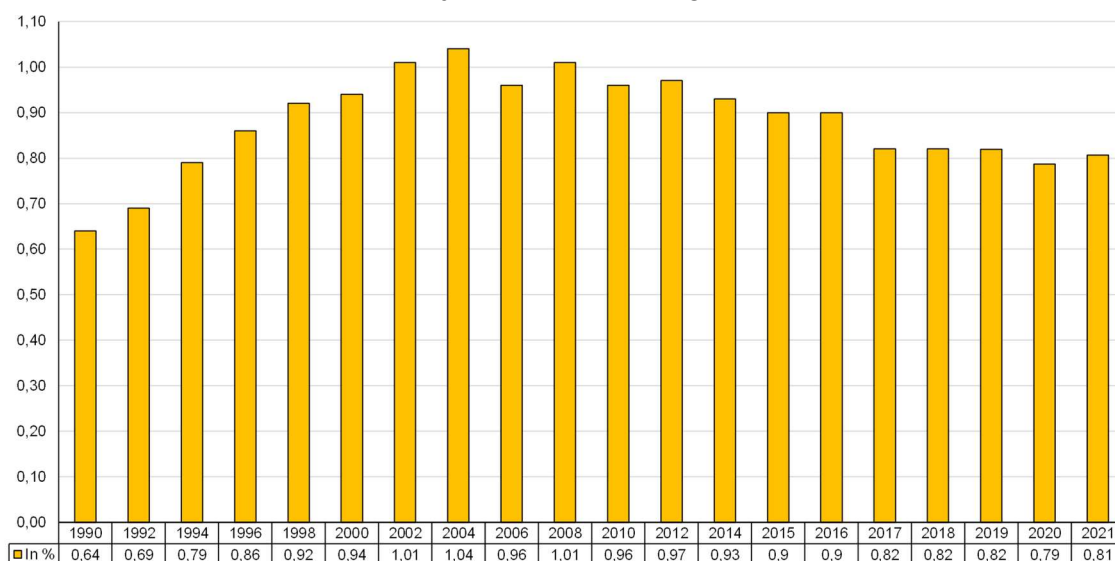
Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die verfügbaren Daten aufbereitet. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf die Zahl der Kinder, deren Eltern im jeweiligen Bezugsjahr rechtskräftig geschieden wurden. Hier sehen wir in Gesamtbayern (vgl. Darstellung 17) seit mehreren Jahren eine sehr stabile Entwicklung. Demnach waren in den Jahren 2020 bis 2022 jedes Jahr ungefähr 8 von 1.000 Kinder in Bayern jeweils in dieser Situation.

Der Rückgang der Scheidungswahrscheinlichkeiten nach 2004 ist unter anderem auch auf die zunehmende Zahl von unverheiratet zusammenlebenden Eltern zurückzuführen.

¹² Vgl. z. B. Klein, M., Die Bedeutung von Trennung und Scheidung für die Bindung des Kindes, Frankfurt am Main 2010.

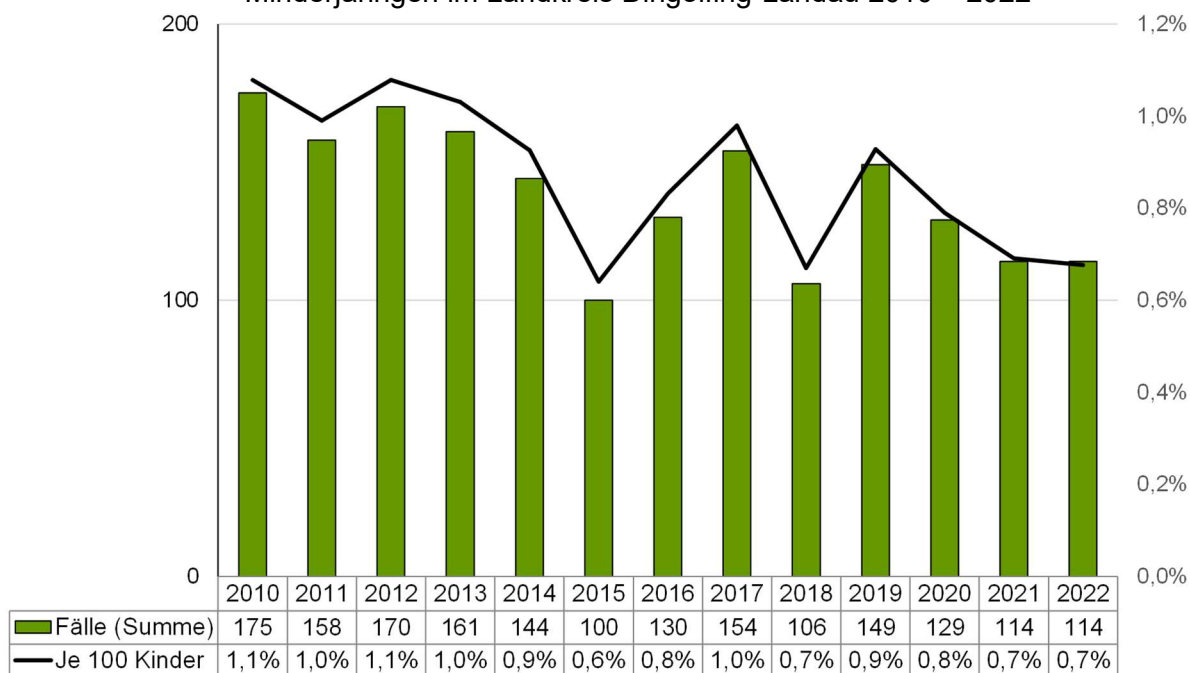
¹³ Vgl. Walper „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“, in: DJI-Bulletin 1/2010, S. 11.

Darstellung 17: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in % für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1980 – 2022¹⁴



Quelle: SAGS 2023, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 18: Entwicklung der Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Minderjährigen im Landkreis Dingolfing-Landau 2010 – 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

¹⁴ „In Zusammenhang mit der vollständigen Neufassung der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen zum 01. September 2009 im Zuge des FGG-Reformgesetzes und der Umstellung des Geschäftsstellenautomationssystems bei den meldenden Berichtsstellen ist in der Ehelösungsstatistik für das Jahr 2009 in Bayern von einer Untererfassung von schätzungsweise 1.900 Fällen auszugehen“ (Bayerisches Landesamt für Statistik, Geschiedene Ehen in Bayern 2009, München 2011). Die Zahl der 2009 von Scheidung betroffenen Kinder kann entsprechend nicht valide ausgewiesen werden.

Im Landkreis Dingolfing-Landau waren in den Jahren 2020 – 2022 im Durchschnitt 119 Kinder und Jugendliche von einer Scheidung der Eltern betroffen. Dies entspricht im Schnitt 0,71 Kinder pro 100 Minderjährige. Damit liegt die Quote des Landkreises um gut 10% unter dem bayerischen Gesamtdurchschnitt (0,81 Kinder je 100 Minderjährige).

Die Betroffenheit Minderjähriger von Scheidungen zeigt im Landkreis Dingolfing-Landau ein umgekehrtes Stadt-Land-Gefälle: die höchsten Werte finden sich in den Kleinen Gemeinden; die Werte für Mittlere und Große Gemeinden liegen auf ähnlichem Niveau. Lediglich in drei Gemeinden liegen die Werte über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert.

Die höchste Betroffenheit im Landkreis Dingolfing-Landau ergibt sich für den Jahresdurchschnitt 2020 – 2022 für die Gemeinde Simbach (1,3), die höchste absolute Zahl an Betroffenen wohnt in der Stadt Dingolfing (20). Insgesamt ist bei der Interpretation auf die zum Teil sehr geringen absoluten Fallzahlen zu verweisen.

Entwicklung der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2020 – 2022 im Vergleich zu den Jahresmitteln 2018 – 2019, 2015 – 2017 und 2009 – 2011

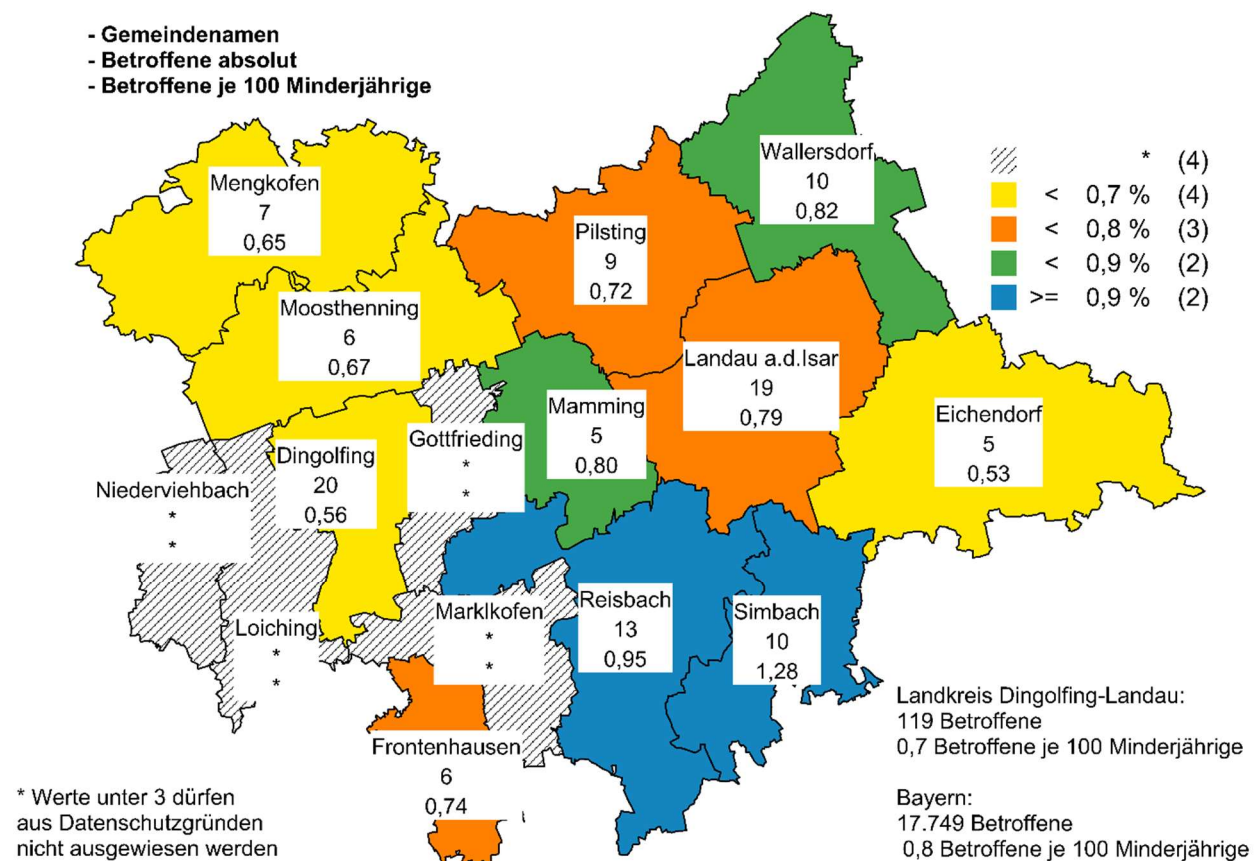
Indikator 3	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern (2021)
Scheidungen 2020 – 2022	0,9	0,7	0,7	0,71	0,81
Scheidungen 2018 – 2019 ¹⁵	0,9	0,7	0,8	0,79	0,82
Scheidungen 2015 – 2017 ¹⁶	0,8	0,8	0,8	0,81	0,91
Scheidungen 2010 – 2011	0,9	1,1	1,1	1,06	0,99
Vergleich 20/22 mit 18/19 (18/19 = 100 %)	100 %	92 %	83 %	89 %	98 %
Vergleich 20/22 mit 15/17 (15/17 = 100 %)	124 %	81 %	79 %	87 %	88 %
Vergleich 20/22 mit 10/11 (10/11 = 100 %)	100 %	64 %	58 %	67 %	81 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

¹⁵ Im Zuge der Erstellung der aktuellen Sozialraumanalyse mussten hier Neuberechnungen vorgenommen werden, sodass die Werte für die zurückliegenden Sozialraumanalysen nicht mehr mit den zuvor veröffentlichten Berichten übereinstimmen.

¹⁶ Im Zuge der Erstellung der aktuellen Sozialraumanalyse mussten hier Neuberechnungen vorgenommen werden, sodass die Werte für die zurückliegenden Sozialraumanalysen nicht mehr mit den zuvor veröffentlichten Berichten übereinstimmen.

Darstellung 19: Zahl der im Jahresmittel 2020 – 2022 aktuell von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Indikator 4: Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden

Der Anteil der jungen Menschen, die nicht alltäglich mit ihren beiden Elternteilen zusammen wohnen, ist in Deutschland wie auch in Bayern über viele Jahre hinweg zunächst kontinuierlich angestiegen und stabilisiert sich nun. Aus der Sicht der statistischen Beschreibung wird der Elternteil, bei dem das Kind mit alleinigem Wohnsitz oder Erstwohnsitz gemeldet ist, als allein erziehender Elternteil gewertet. Diese Familiensituation kann bei allen Betroffenen und Beteiligten in mehrfacher Hinsicht zu einer Gesamtsituation führen, die als belastend erlebt wird. Zum einen geht im Allgemeinen eine Trennung oder Scheidung der Elternteile voraus (vgl. Indikator 3). Zum anderen wird durch die – zumindest größtenteils – Übernahme der alltäglichen Erziehungsverantwortung von einem Elternteil diesem ein höheres Armutsrisiko zugeordnet, sowie eine deutlich höhere physische wie auch psychische Gesamtbelastung mit damit einhergehendem höheren Krankheitsrisiko¹⁷. Auch die Anforderung, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit einer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, stellt diese Elternteile vor besondere Herausforderungen. In Zusammenhang mit der vorliegenden Analyse sind Familiensituationen, in denen ein Elternteil in mehr oder weniger großem Umfang allein die alltägliche Erziehungsverantwortung übernimmt, von hoher Relevanz. Wie die nachfolgende Analyse deutlich macht, erhöht sich damit z. B. auch die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Dieser hohen inhaltlichen Relevanz für die Analyse steht eine in der Verfügbarkeit auf der Ebene der Einzelgemeinden und Vergleichbarkeit über verschiedene regionale Gliederungen hinweg nicht optimale Datenlage gegenüber. Für Bayern und die 18 Planungsregionen in Bayern kann auf Auswertungen aus dem Mikrozensus zurückgegriffen werden, in der die Familiensituation aus der Sicht der Familien wie auch aus der Sicht der Minderjährigen dargestellt werden (vgl. dazu die nachfolgenden Darstellungen 20 und 21). Die Daten werden dabei lediglich getrennt für den Familienstand „allein erziehend“, „verheiratet“ und „nicht verheiratet“ erhoben. Der Familienstand des Elternteils ist auch nicht unbedingt gebunden an das familiäre Verhältnis des Kindes bzw. der Kinder. Konkret heißt das: wenn ein Elternteil verheiratet ist, muss er das nicht unbedingt mit dem zweiten Elternteil des Kindes sein; auch eine Familienform, in der die Kinder wechselseitig bei den Eltern wohnen – oder die Eltern wechselseitig bei den Kindern – und damit konkret beide Elternteile, nur eben nicht gleichzeitig, die Erziehungsverantwortung übernehmen, wird nicht detailliert erfasst. Die Vielfältigkeit und feinen Nuancen heutiger Familienformen werden hier nur mit einem eher groben Filter und orientiert am Familienstand der Eltern erhoben, ausgewertet und analysiert.

¹⁷ Vgl. z. B. Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, online unter Bertelsmann Stiftung (Hg.): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck>, zuletzt aufgerufen am 21.06.2023

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse besteht auf Landkreisebene und auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden. Auswertungen der Mikrozensus sind auf Landkreisebene bisher nicht verfügbar und auf Grund der relativ geringen Fallzahlen nicht hinreichend aussagekräftig.

Es war demzufolge notwendig, Daten zu erheben, die eine qualifizierte Schätzung der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnen, ermöglichen. So wurde bei den Gemeinden (mit Sonderauswertungen mit Hilfe der Unterstützung der jeweiligen Softwareanbieter zur Einwohnerverwaltung) die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse (mit alleinigem oder Erstwohnsitz) wohnt. Damit wird dem Anspruch der Sozialraumanalyse, statistische Daten kindbezogen darzustellen, Rechnung getragen. Voraussetzung für ein qualitativ gutes Ergebnis ist, dass für das Kind beide Sorgeberechtigten erfasst oder angegeben werden. Dieser Vorgang erfolgt nur dann automatisiert, wenn die Eltern bei der Geburt des Kindes verheiratet waren. Die Erfahrung zeigt, dass ein nicht geringer Anteil an Eltern diesen formellen Schritt erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt im Lebenslauf des Kindes vollzieht. Damit käme es in der Auswertung auf Gemeindeebene tendenziell zu einer Übererfassung, also einem höheren Anteil an allein erzogenen Minderjährigen als in der Realität.

Ein Abgleich der Daten aus den beiden Erhebungen muss zu Zwecken der Vergleichbarkeit durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden in der bayerischen Erhebung die Kinder, die bei nicht verheirateten Elternteilen aufwachsen, zu den allein erzogenen Minderjährigen gezählt. Auf diese Art und Weise wird die Übererfassung der Auswertung auf Gemeindeebene ausgeglichen.

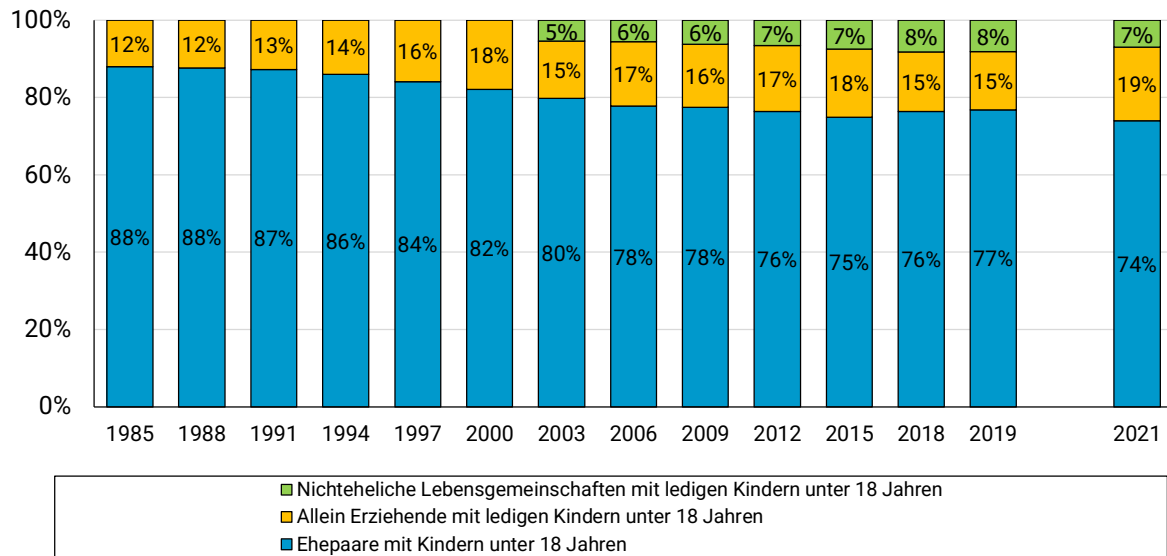
Zunächst wird jedoch auf die inhaltliche Bedeutung des Themas für eine Sozialraumanalyse eingegangen.

Der Anteil der Minderjährigen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, hatte in den vergangenen Jahren zunächst zugenommen. Nach einer Phase relativ ähnlicher Werte ist der Anteil der allein erzogenen Minderjährigen zuletzt wieder angestiegen. Die Entwicklung lässt sich aus den nachfolgenden Darstellungen ablesen.

In Darstellung 20 wird zunächst die Entwicklung der Familienverhältnisse seit 1985 aufgezeigt. Deutlich wird hier, dass nach einer klaren Zunahme in diesem Zeitraum mittlerweile in rund einem Fünftel der Familien ein Elternteil allein die Verantwortung für die Erziehung trägt. In 2021 kam es zu einem leichten Anstieg.

Aus der Sicht der Minderjährigen stellt sich diese Situation noch etwas anders dar, wie in Darstellung 21 zu sehen ist: Da Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder haben als Ehepaare, lebt inzwischen rund jedes achte Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil. Ein Anstieg dieses Anteils der Kinder in 2021 ist nicht dokumentiert.

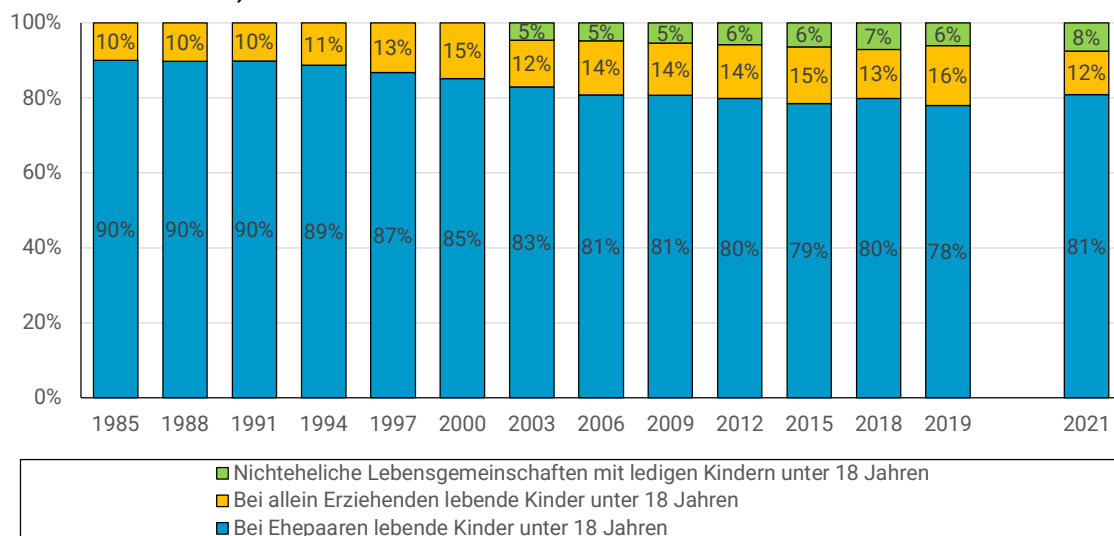
Darstellung 20: Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern in Prozent, 1985 – 2021*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Darstellung 21: Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern in Prozent, 1985 – 2021*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung Veränderungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfen deutlich höher liegt, als der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an allen Kindern in der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die ambulanten Hilfen wie auch für die Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Die amtliche Statistik in Bayern gibt mittlerweile auch Aufschluss über den Familienstand der Bezugspersonen. Es werden die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung erfasst. Die Erfassung ist entsprechend kindbezogen, dokumentiert also für jedes Kind, ob es mit seinen beiden Elternteilen alltäglich wohnt oder nicht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus zeigt große Unterschiede sowohl bei ambulanten wie auch bei stationären Hilfen¹⁸. Die nachfolgende Darstellung 22 fasst verschiedene Erkenntnisse dazu zusammen:

- Knapp 81 % aller bayerischen Kinder leben mit verheirateten Eltern zusammen.
- Weitere gut 7 % leben zusammen mit Eltern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben.
- Knapp 12 % aller Minderjährigen wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

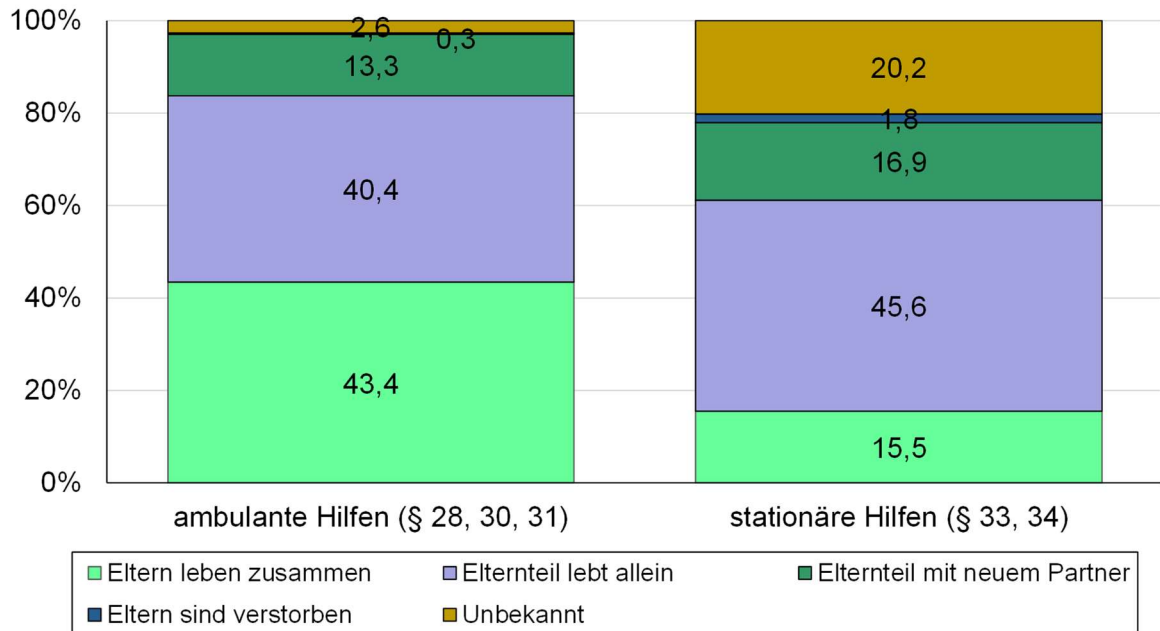
Die Familienverhältnisse von jungen Menschen, die im Jahr 2021 Hilfen zur Erziehung in Anspruch nahmen, sehen demgegenüber anders aus. Darstellung 22 differenziert dabei zwischen ambulanten Hilfen (nach §§ 28, 30, 31 SGB VIII) und stationären Hilfen (nach §§ 33, 34 SGB VIII). Dabei werden zwei Erkenntnisse deutlich:

- Zum einen treten ausgeprägte Unterschiede zwischen den Familienverhältnissen aller bayerischen Minderjährigen und denjenigen der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung auf. Diese konkretisieren sich vor allem in einem höheren Anteil alleinerziehender Elternteile, deren Kinder Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.
- Zum anderen sind die Lebensverhältnisse der jungen Menschen auch nach der Hilfeform zu differenzieren: Der Anteil der Eltern, die zusammenleben, liegt bei den stationären Hilfeformen sichtbar niedriger. Auch ist für die stationären Hilfen ein erwartungsgemäß sehr hoher Anteil an unbekannten Familienverhältnissen zu verzeichnen.

¹⁸ Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/10: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2018“ und AI5, AVI2 - j/10: „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern 2018“, Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.

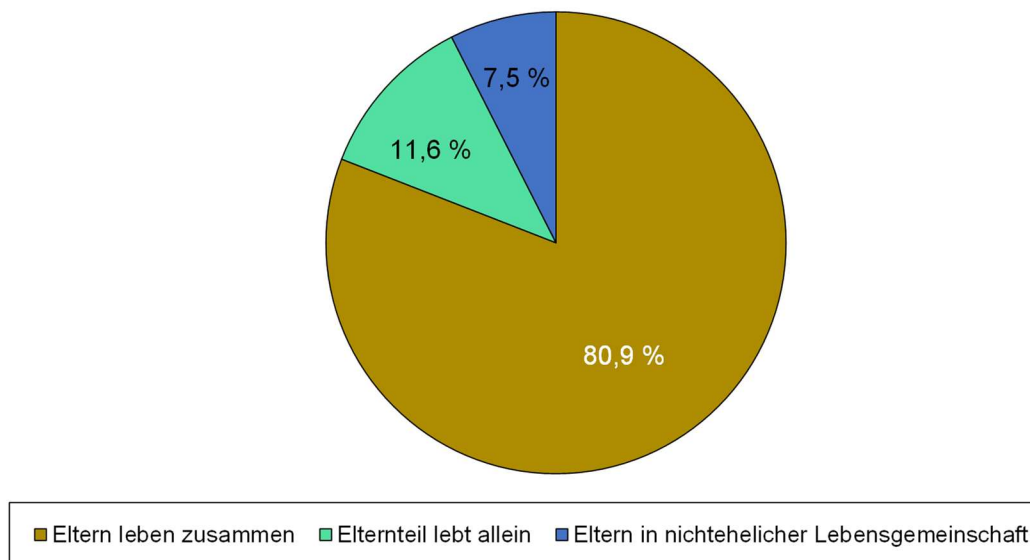
Darstellung 22: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger/innen von „Hilfen zur Erziehung 2021 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern

Empfänger von „Hilfen zur Erziehung“ in Bayern
(beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2021)



Basis: Hilfeempfänger/innen in Bayern (beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2021)

Alle Minderjährigen im Jahr 2021



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

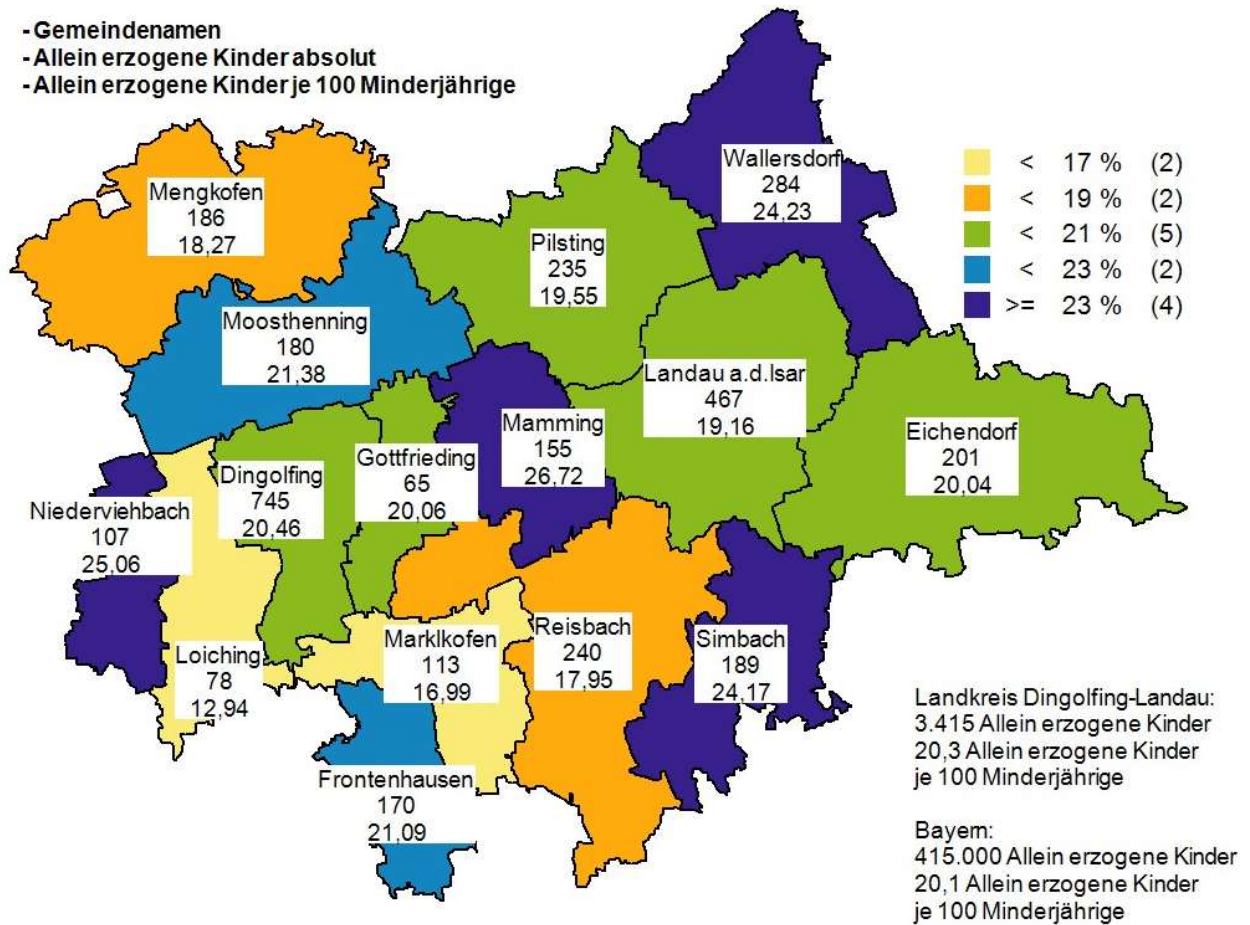
Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile allein erzogener Kinder je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern in der Entwicklung über die Zeit wieder. Es zeigt sich in der aktuellen Auswertung ein deutlicher Anstieg der Zahl derjenigen Kinder, die mit nur einem Elternteil zusammen wohnen. Zwischen der Betroffenheit in den Gemeindegrößenklassen lassen sich Unterschiede erkennen, jedoch in sehr geringem Umfang. Sowohl der Anteil im Landkreis insgesamt als auch alle Werte der Gemeindegrößenklassen liegen deutlich über dem bayerischen Vergleichswert. Angesichts des kurzfristigen Anstiegs seit der letzten Erhebung ist hier davon auszugehen, dass die aktuell deutlich höheren Zahlen auch auf Kinder, die mit einem Elternteil aus der Ukraine geflohen sind, zurückzuführen sind. Sie in ihrer aktuellen Lebenssituation als allein erzogene Minderjährige zu werten ist dabei jedoch völlig im Sinne der Sozialraumanalyse.

Entwicklung der von einem Elternteil erzogenen Minderjährigen nach Gemeindegrößenklassen je 100 minderjährige Kinder und Jugendliche, im Jahr 2022 im Vergleich zu den Jahren 2019, 2017 und 2012

Indikator 4	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing-Landau	Bayern
Allein erzogene Kinder 2022	19,9	20,6	19,8	20,19	18,73
Allein erzogene Kinder 2019	17,7	19,3	16,2	17,88	20,07
Allein erzogene Kinder 2017	16,4	19,8	19,3	18,98	17,76
Allein erzogene Kinder 2012	13,3	16,5	20,5	17,19	16,64
Vergleich 22 mit 19 (19 = 100 %)	112%	106%	123%	113%	93%
Vergleich 22 mit 17 (17 = 100 %)	121%	104%	103%	106%	105%
Vergleich 22 mit 12 (12 = 100 %)	149%	124%	97%	117%	113%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 23: Zahl der von einem Elternteil allein erzogenen Kinder unter 18 Jahren je 100 Minderjährige, im Jahr 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Indikator 5: Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II

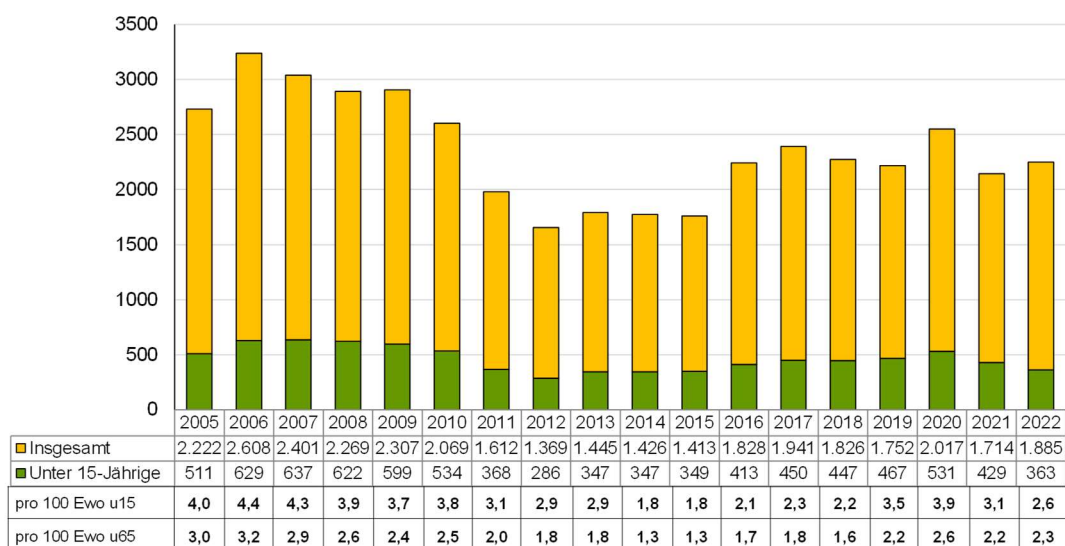
Der Indikator 5 – Personen, die als Regelleistungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II beziehen – wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Wohnen und Arbeitslosigkeit gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen. Als Erhebungsmerkmal wurde hier die Zahl der Regelleistungsberechtigten¹⁹ von Hilfen nach dem SGB II in den Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau gewählt. Seit dem 01.01.2005 bis zum 31.12.2022 wurden durch Leistungen nach dem SGB II, besser bekannt als „Hartz IV“, die früheren Hilfen zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengefasst. Am 01.01.2023 wurde diese Leistung durch das Bürgergeld ersetzt. Für die aktuelle Sozialraumanalyse wurden die Daten mit dem Bezugsjahr 2022, also Leistungen nach dem SGB II, ausgewertet. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen wurde als Bezugsmonat der Mai gewählt. Zu diesem Zeitpunkt bekamen die Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, die vor dem Krieg in ihrem Heimatland nach Deutschland geflohen waren, noch keine Leistungen nach dem SGB II. Die Betroffenheiten stehen also in direktem Bezug mit den sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort. Als Bezugsgröße für die Berechnung wurde die Zahl aller Bürgerinnen und Bürger unter 65 Jahren gewählt.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht zunächst die Entwicklung der Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II von 2005 bis 2022 erhielten. Abgebildet werden sowohl die Personen unter 15 Jahren, wie auch alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten. Beide Kennzahlen sind von 2005 auf 2006 deutlich angestiegen. Von 2007 bis 2009 stagnierten die Zahlen nahezu, um dann ab 2010 deutlich zurückzugehen. Im zeitlichen Vergleich sind die Quoten von Juni 2012 bis Juni 2015 so niedrig wie noch nie – seit der Einführung des SGB II – gewesen. Der aktuelle Anstieg in den Jahren 2016 und 2017 ist auf die hinzugekommene Zahl der Personen mit Leistungsbezug durch die Zuwanderung aus dem Ausland (mit Fluchthintergrund) zurückzuführen. Im Jahr 2020 ist die Zahl der Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II nahezu auf dem Niveau von 2010, im Anschluss gehen die Zahlen deutlich zurück. Ab dem Frühsommer 2022 ist ein weiterer Anstieg der Zahlen zu erwarten, der sich auf die Summe der Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, bezieht. Für die Berechnung der diesjährigen Sozialraumanalyse wurden vor diesem Hintergrund wie oben bereits erwähnt, die Zahlen mit Stand Mai 2022 verwendet, da zu diesem Zeitpunkt erst wenige ukrainische Flüchtlinge leistungsberechtigt waren. Die Zahlen sind somit nicht dafür geeignet, die Belastung in den Kommunen durch Aufwendungen darzustellen, aber erforderlich, um in Verbindung mit den anderen sozialstrukturellen Merkmalen Aussagen über zukünftige notwendige Interventionsansätze zu treffen. Zwischen Juni 2022 und Dezember 2022 stieg die Zahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II um fast 50 % an, genauso wie die Zahl der Minderjährigen mit

¹⁹ Hier werden alle diejenigen Personen als Regelleistungsberechtigte gezählt, die erfolgreich die Leistungen beantragt haben. Es handelt sich nicht um einen Hinweis auf die Anspruchsberechtigten.

Leistungsbezug in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB II insgesamt stieg um fast 30 % an, dabei übersteigt die Zahl der im Dezember 2022 erfassten ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Leistungsbezug den zahlenmäßig errechneten Unterschied zwischen den im Mai 2022 und den im Dezember 2022 leistungsberechtigten Personen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die Statistik der Leistungsberechtigten im SGB II sehr stark von den Flüchtlingen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft dominiert wird, die im Dezember 2022 25 % der Leistungsberechtigten insgesamt darstellten. Die Integration der Menschen mit Fluchthintergrund stellt Kommunen vor große Herausforderungen. Um dem Anspruch der Sozialraumanalyse, der Darstellung des Zusammenhangs zwischen objektiven Daten und subjektiven Handlungsoptionen, treu zu bleiben, muss die Darstellung dieses Aspektes des aktuellen öffentlichen Lebens unterbleiben.

Darstellung 24: Entwicklung der Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, von 2005 bis 2022, jeweils Ende Juni (bzw. Ende Mai im Jahr 2022)



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Insgesamt zeigt die Darstellung, dass die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, deutlich geringeren - konjunkturellen - Schwankungen unterworfen ist als die Zahl der Arbeitslosen (vgl. dort, Indikator 6).

Teilindikator 5.1: Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II insgesamt

Im Landkreis Dingolfing-Landau leben weiterhin deutlich weniger Berechtigte mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 Menschen unter 65 Jahren als im bayerischen Durchschnitt. Im Mai 2022 liegt die Quote etwas über der Hälfte der bayerischen Betroffenheit. Wie bei anderen Teilindikatoren auch, wird hier die insgesamt bessere wirtschaftliche und soziale Situation des Landkreises deutlich. Die Betroffenheitsquoten unterscheiden sich sehr deutlich nach den Gemeindegrößenklassen. Allerdings zeigt sich kein „klassisches“ Stadt-Land-Gefälle mehr, wie in den letzten Jahren, sondern hohe Werte in den Städten des Landkreises gegenüber sehr geringen in den Kleinen und Mittleren Gemeinden. Dies kommt durch einen Anstieg der Betroffenheiten in den Kleinen Gemeinden und gleichzeitig einem ebenso deutlichen Rückgang der Betroffenheiten in den Mittleren Gemeinden zustande. Auch wenn die Werte der Städte aktuell am höchsten liegen, gibt es hier die stärksten Rückgänge seit dem Jahr 2019. Auch insgesamt ist ein Rückgang der Betroffenheit zwischen 2019 und 2022 zu verzeichnen. Der Anteil der Menschen, die auf Leistungen nach dem SGB II im Landkreis wie auch in Bayern angewiesen sind, ist folglich gesunken.

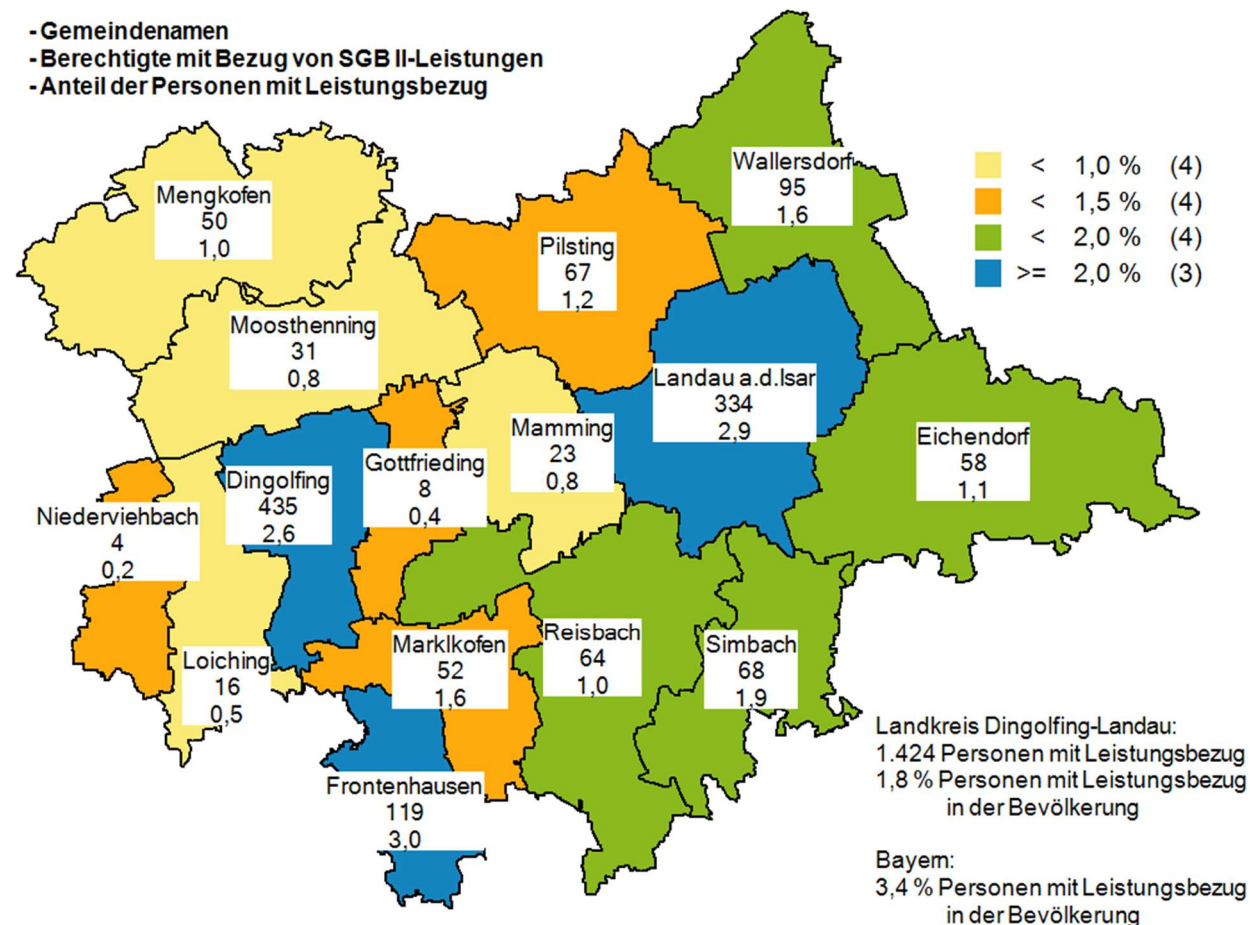
Die regionale Verteilung (vgl. Darstellung 25) zeigt im westlichen Landkreis mehr Gemeinden mit niedrigeren Werten, östlich von Landau dagegen mehr Gemeinden mit höheren Werten. Die regionale Verteilung wird deutlich dominiert vom beschriebenen Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den Kleinen und Großen Gemeinden auf der anderen Seite. Die höchste Quote findet sich mit 3,0 in Frontenhausen. Die nachfolgende Übersicht gibt die mittlere Zahl der Menschen mit Bezug von SGB II-Leistungen je 100 Personen im Landkreis Dingolfing-Landau im Mai 2022 für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zum bayerischen Durchschnitt wieder.

Entwicklung der Zahl der Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen je 100 Personen unter 65 Jahren im Mai 2022 im Vergleich zu Juni 2019, 2017, und 2011 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.1	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	1,3	1,2	2,7	1,76	3,41
Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2019	1,1	1,5	3,7	2,20	3,98
Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2017	1,4	1,7	4,1	2,47	4,45
Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II, Juni 2011	1,0	1,8	3,9	2,31	4,41
Vergleich Mai 22 mit Juni 19 (19 = 100 %)	115%	84%	73%	80%	86%
Vergleich Mai 22 mit Juni 17 (17 = 100 %)	91%	72%	66%	71%	77%
Vergleich Mai 22 mit Juni 11 (11 = 100 %)	127%	70%	70%	76%	77%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; Eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten aus einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 25: Berechtigte mit Bezug von SGB II-Leistungen je 100 Personen im Landkreis Dingolfing-Landau, Mai 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; Eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten aus einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit

Teilindikator 5.2: Unter 15-jährige Berechtigte zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II

Im Landkreis Dingolfing-Landau lebten im Mai 2022 363 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhielten. Dies sind 2,6 Berechtigte je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe. Dieser Wert liegt 50 % unter dem bayerischen Vergleichswert von 5,2. Insgesamt stellen die unter 15-Jährigen gut 25 % der Berechtigten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II dar. Nach Jahren des Rückgangs (von 28 % auf 23 %) hat der Anteil der unter 15-Jährigen im Leistungsbezug wieder zugenommen. Die höchste Quote findet sich bei dem vorliegenden Indikator in der Stadt Landau a. d. Isar (4,7); diese Quote liegt allerdings deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert.

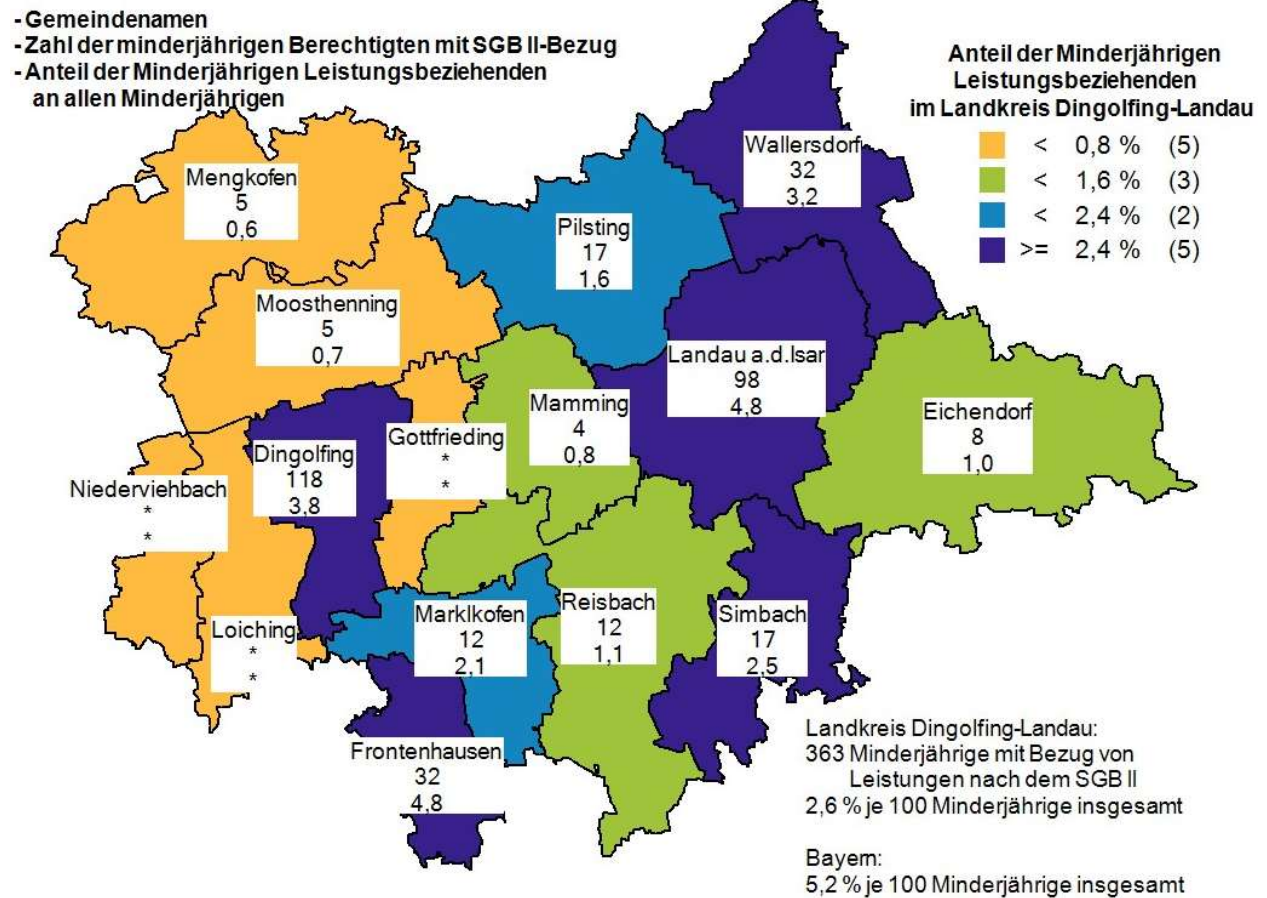
Der Vergleich der Werte über die Zeit zeigt einen spürbaren Rückgang der Betroffenen. Diese Tendenz lässt sich auch in den bayerischen Werten nachvollziehen, allerdings vollzieht sich der Rückgang bayernweit etwas langsamer. Über die Gemeindegrößenklassen hinweg liegen die Werte der Kleinen und Großen Gemeinden aktuell auf dem gleichen Niveau. Der Unterschied zu den in den Städten manifestierten Betroffenen hingegen ist eminent. Hier liegen die Quoten um mehr als das 2,5-fache höher. Die regionale Verteilung gestaltet sich über alle Teilindikatoren sehr ähnlich.

Entwicklung der Zahl der minderjährigen Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren je 100 unter 15-Jährige im Mai 2022 im Vergleich zu Juni 2019, 2017 und 2011 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.2	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leis- tungen nach dem SGB II, Mai 2022	1,6	1,6	4,2	2,56	5,23
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leis- tungen nach dem SGB II, Juni 2019	2,0	2,3	5,8	3,52	6,26
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leis- tungen nach dem SGB II, Juni 2017	2,5	2,4	5,6	3,53	7,10
Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leis- tungen nach dem SGB II, Juni 2011	1,5	3,0	6,1	3,69	7,46
Vergleich Mai 22 mit Juni 19 (19 = 100 %)	81%	69%	73%	73%	83%
Vergleich Mai 22 mit Juni 17 (17 = 100 %)	66%	68%	75%	72%	74%
Vergleich Mai 22 mit Juni 11 (11 = 100 %)	108%	55%	70%	69%	70%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; Eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten aus einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 26: Unter 15-jährige Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Dingolfing-Landau, Mai 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; Eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten aus einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit

Teilindikator 5.3: Kinder als Regelleistungsberechtigte in allein erziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Während die Zahl der Berechtigten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 Personen in Bezug auf die Menschen unter 65 Jahren gesetzt wurde, basiert der Anteil der Kinder allein erziehender Berechtigter zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von allein Erziehenden auf der entsprechenden Abfrage der Einwohnermeldedaten (vgl. Indikator 4). So wurde bei den Gemeinden die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse wohnt.

Die nachfolgende Darstellung 27 gibt die regionale Verteilung der Kinder als Regelleistungsberechtigte in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II wieder. Der Wert für den Landkreis Dingolfing-Landau (7,4) liegt bei diesem Indikator deutlich niedriger als der bayerische Durchschnitt (21,3).

Die Entwicklung der Werte über die Zeit zeigen einen deutlichen Rückgang der Betroffenheit. Dieser hat sich in den einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich vollzogen. Der stärkste Rückgang wird für die Kleinen Gemeinden im Landkreis dokumentiert. Bei der Entwicklung des Landkreises wird deutlich, dass die Werte in Bayern eher konstant geblieben sind.

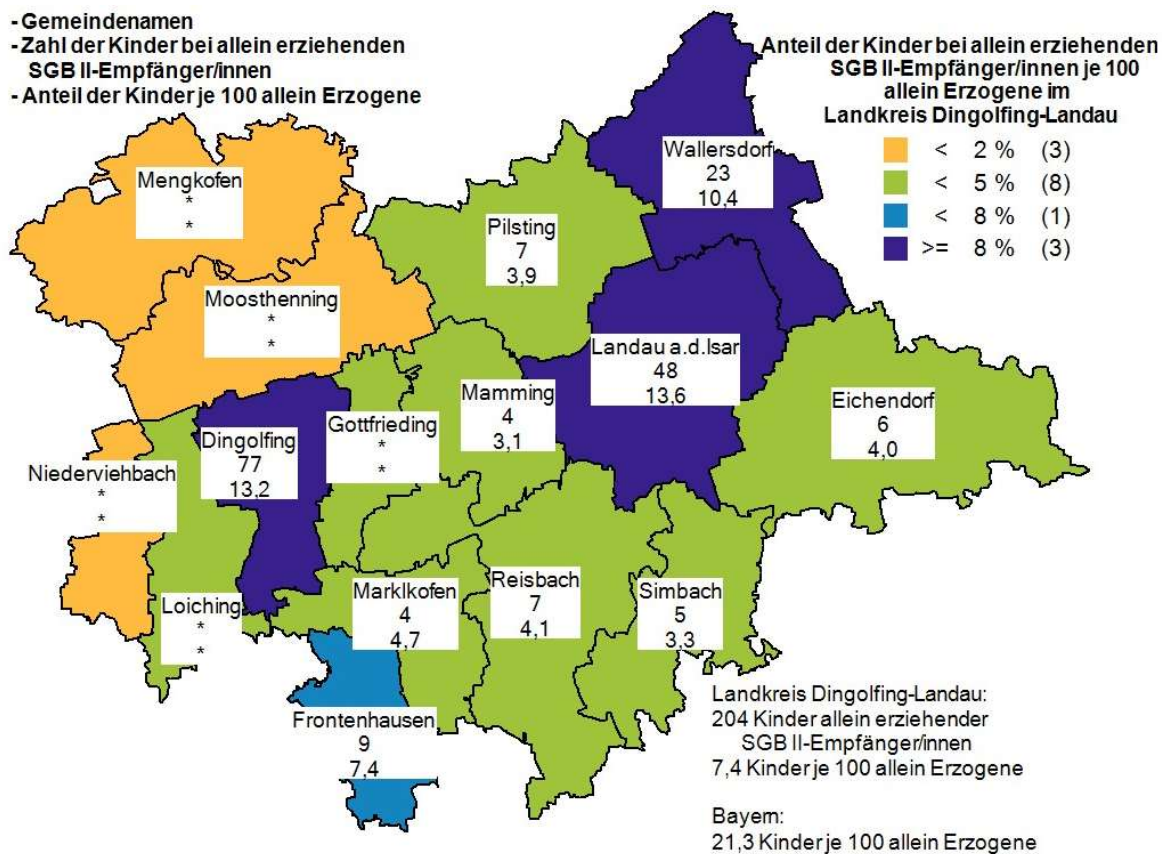
Die nachfolgende Darstellung gibt den Anteil der Kinder von allein erziehenden Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, je 100 Kinder von allein Erziehenden für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern wieder.

Entwicklung der Zahl der Kinder allein erziehender Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, je 100 unter 15-Jährige im Mai 2022 im Vergleich zu Juni 2019, 2017 und 2011 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.3	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Stadt	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2022	2,8	4,9	13,3	7,44	21,3
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2019	7,3	6,3	15,7	9,51	20,6
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2017	6,2	5,9	12,9	8,40	31,0
Kinder allein erziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, Mai 2011	13,2	13,9	28,7	19,72	19,2
Vergleich Mai 22 mit Juni 19 (19 = 100 %)	39 %	77 %	85 %	78 %	103 %
Vergleich Mai 22 mit Juni 17 (17 = 100 %)	46 %	82 %	103 %	89 %	69 %
Vergleich Mai 22 mit Juni 11 (11 = 100 %)	21 %	35 %	47 %	38 %	111 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; Eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten aus einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 27: Kinder allein erziehender Empfänger/innen von SGB II-Leistungen je 100 Kinder allein Erziehender im Landkreis Dingolfing-Landau, Juni 2022



* Werte unter drei werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; Eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten aus einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit

Indikator 6: Arbeitslosigkeit im Landkreis Dingolfing-Landau

Arbeitslosigkeit kann für Familien nicht nur eine ernste ökonomische Krise darstellen, sondern sich auch auf das familiäre Zusammenleben negativ auswirken. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten regelmäßig als besonderes Handicap in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass Langzeitarbeitslosigkeit den Grad der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe tendenziell reduziert und das Krankheitsrisiko deutlich erhöht.²⁰

Betrachtet man diesbezüglich die Situation im Landkreis Dingolfing-Landau, so ist festzustellen, dass sich diese seit Jahren deutlich positiver als im bayerischen Durchschnitt darstellt. Dabei ist die Situation in Bayern bereits besser als im Vergleich zu dem Durchschnitt der alten Bundesländer insgesamt. In Bayern weist der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl von Arbeitslosen auf. Genauso wie für das Land Bayern ist die Arbeitsmarktlage im Landkreis Dingolfing-Landau seit einigen Jahren vergleichsweise gut (vgl. Darstellung 28). Seit 2008 sind zwei höhere Werte auffällig: In den Jahren 2009 und 2020 ist eine sehr hohe Betroffenheit festzustellen.

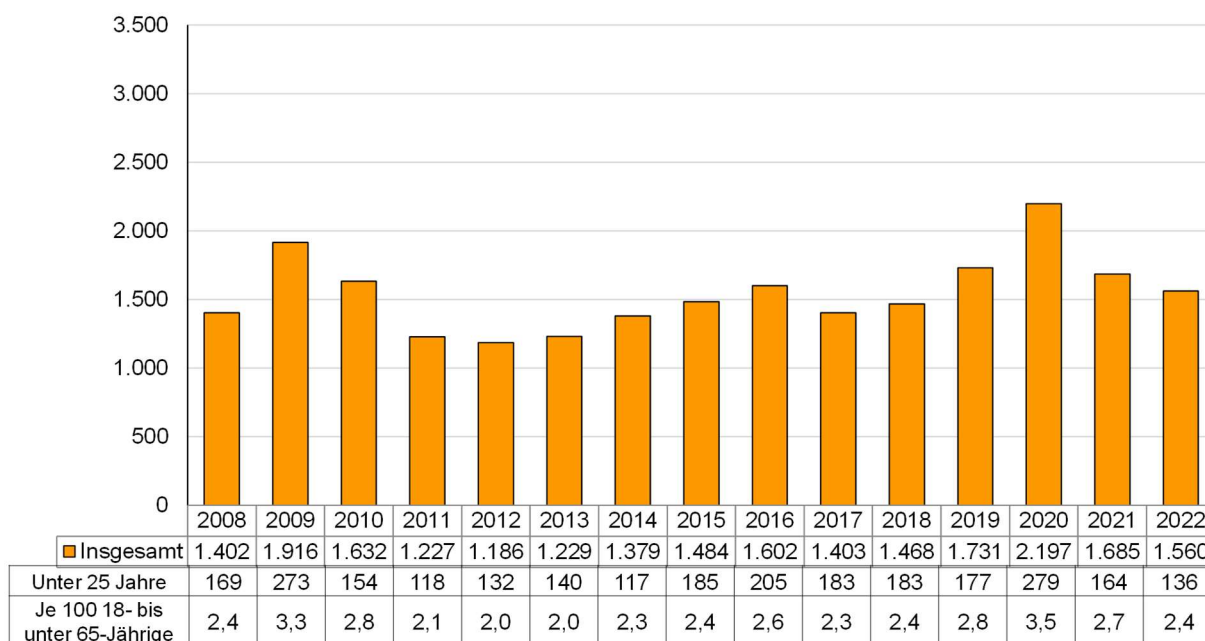
Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf Gemeindeebene stößt man zunächst auf eine statistische Schwierigkeit. Unter einer „Arbeitslosenquote“ versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen. Letztere stehen jedoch auf Gemeindeebene regelmäßig nicht zur Verfügung. Als Ersatzgröße bietet sich nun die Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren an. Diese kann im Allgemeinen als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden. Problematisch ist hierbei die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler an weiterbildenden Schulen und der Studierenden, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt. Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren veröffentlicht wird, ist es auf diese Weise möglich, Vergleichszahlen auf Gemeindeebene zu berechnen. Diese „Zahl der Arbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren“ darf jedoch nicht direkt mit der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Dabei besitzt die offizielle Arbeitslosenquote regelmäßig einen höheren Wert als die „Zahl der Arbeitslosen je 100 Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren“, da dort im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse bewusst jeweils

²⁰ Vgl. dazu z. B. Kroll, Lars Eric, Müters, Stephan, Lampert Stephan (2015): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012. In Bundesgesundheitsbl 2016 (59), S. 228–237; Robert-Koch-Institut (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Berlin 2003 sowie im Überblick: Bartens, W., Befristet, verdichtet, gefeuert, in: Süddeutsche Zeitung vom 05./06.04.2014, S. 22.

der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Dabei ist regelmäßig die Jugendarbeitslosigkeit bei quartalsweiser Betrachtung im Oktober am höchsten. In diesem Monat befinden sich diejenigen Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt, die bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle noch nicht erfolgreich waren. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Laufe des folgenden Jahres weiterhin keine Ausbildungsstelle gefunden haben und im Juni immer noch als arbeitslos gemeldet sind, bildet schließlich den „harten Kern“.

Darstellung 28: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Dingolfing-Landau 2008 – 2022, jeweils Ende Juni



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden im Hinblick auf die Merkmale zur Arbeitslosigkeit die Daten mit dem Bezugsjahr (Ende Juni) 2022 ausgewertet, um die Relation zu den Erhebungsjahren der weiteren Indikatoren aufzuzeigen. In der Summe bleibt festzuhalten, dass sich die Situation im Juni 2022 im Landkreis Dingolfing-Landau deutlich günstiger darstellt als im bayerischen Durchschnitt. Mit 2,43 Arbeitslosen je 100 18- bis unter 65-Jährigen liegt der Landkreis deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,80. Die folgenden Übersichten geben den Anteil der Arbeitslosen je 100 Personen für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern insgesamt wieder. Nachdem der Landkreiswert zwischenzeitlich (im Jahr 2019) höher als der bayerische Vergleichswert sowie deutlich niedriger (im Jahr 2017) lag, ist das Verhältnis im Jahr 2022 mit dem des Jahres 2011 vergleichbar. Während in den bisherigen Sozialraumanalysen kontinuierlich ein deutliches Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den Kleinen wie auch Großen Gemeinden auf der anderen Seite zu sehen war, ist die Betroffenheit im Jahr 2022 in den Kleinen Gemeinden sehr hoch. Es zeigt sich damit ein U-förmiger Verlauf der Werte, wobei die Betroffenheit in den Großen Gemeinden deutlich niedriger liegt als in den Kleinen Gemeinden oder Städten. In den Kleinen Gemeinden hat sich im Vergleich der Werte zur Betroffenheit im Jahr 2019 ein deutlicher Anstieg vollzogen, während in den Großen Gemeinden und Städten des Landkreises die Werte zurückgegangen sind. Der stärkste Rückgang ist in den Städten erkennbar.

Entwicklung des Anteils der Arbeitslosen je 100 Personen nach Gemeindegrößenklassen, im Juni 2022 im Vergleich zu Juni 2019, 2017 und 2011

Indikator 6.1	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Arbeitslosigkeit insgesamt, Juni 2022	2,7	2,0	3,0	2,43	2,80
Arbeitslosigkeit insgesamt, Juni 2019	1,9	2,2	3,8	2,73	2,39
Arbeitslosigkeit insgesamt, Juni 2017	1,7	1,9	3,1	2,24	2,93
Arbeitslosigkeit insgesamt, Juni 2011	1,5	1,9	2,5	2,02	2,33
Vergleich Juni 22 mit Juni 19 (19 = 100 %)	143%	87%	78%	89%	117%
Vergleich Juni 22 mit Juni 17 (17 = 100 %)	161%	105%	97%	109%	96%
Vergleich Juni 22 mit Juni 11 (11 = 100 %)	180%	104%	116%	120%	121%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung des Anteils der Langzeitarbeitslosen (Dauer über ein Jahr) je 100 Personen nach Gemeindegrößenklassen, im Juni 2022 im Vergleich zu Juni 2019, 2017 und 2011

Indikator 6.2	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Langzeitarbeitslosigkeit, Juni 2022	0,6	0,5	0,7	0,59	0,75
Langzeitarbeitslosigkeit, Juni 2019	0,3	0,4	0,6	0,46	0,59
Langzeitarbeitslosigkeit, Juni 2017	0,3	0,4	0,6	0,45	0,76
Langzeitarbeitslosigkeit, Juni 2011	0,5	0,5	0,8	0,62	0,67
Vergleich Juni 22 mit Juni 19 (19 = 100 %)	179%	130%	114%	128%	127%
Vergleich Juni 22 mit Juni 17 (17 = 100 %)	180%	127%	117%	130%	98%
Vergleich Juni 22 mit Juni 11 (11 = 100 %)	124%	92%	87%	95%	111%

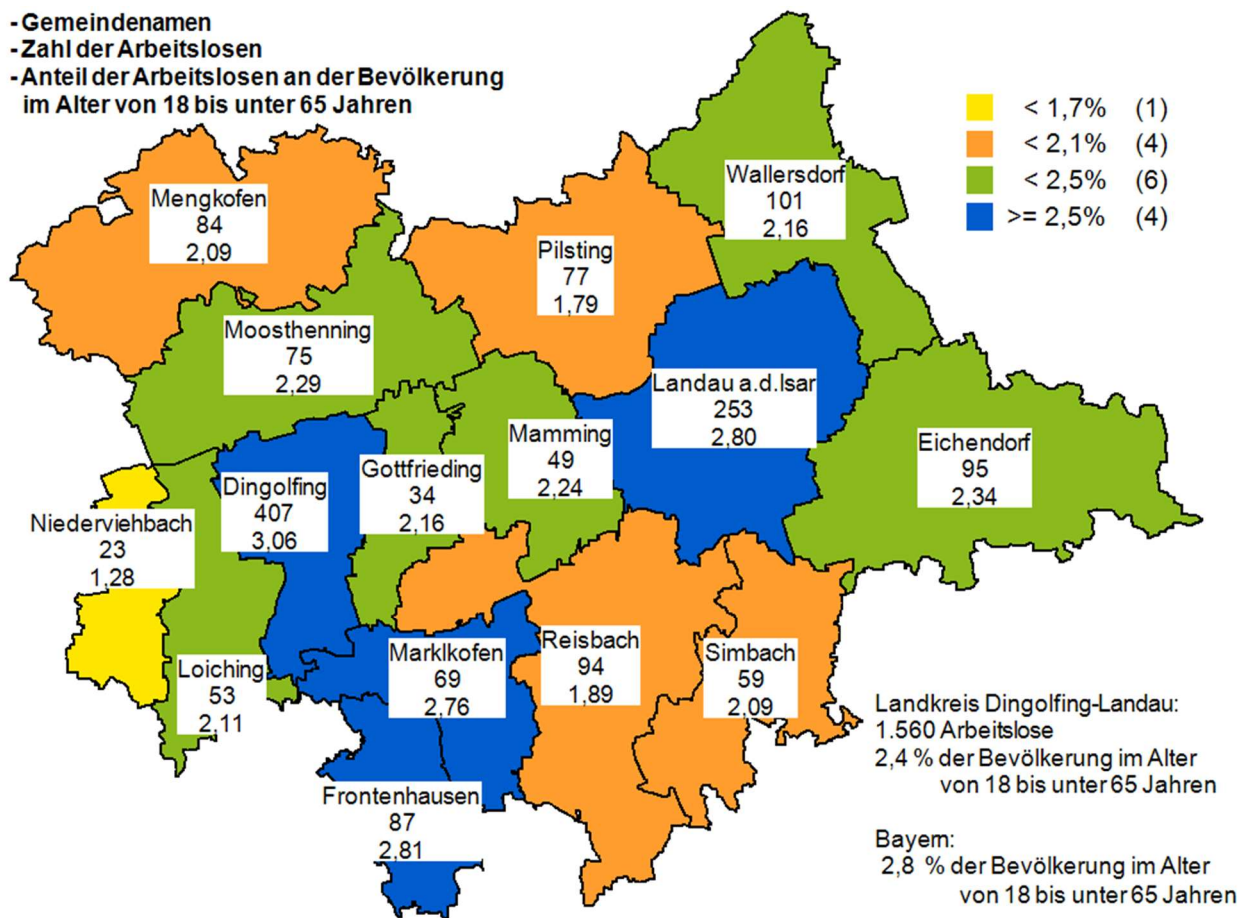
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung des Anteils der jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren nach Gemeindegrößenklassen, im Juni 2022 im Vergleich zu Juni 2019, 2017 und 2011

Indikator 6.3	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2022	1,1	1,5	1,3	1,35	1,44
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2019	1,0	1,5	2,3	1,71	1,28
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2017	1,2	1,6	2,1	1,70	1,54
Jugendarbeitslosigkeit Juni 2011	0,8	1,0	1,3	1,03	1,57
Vergleich Juni 22 mit Juni 19 (19 = 100 %)	103 %	99 %	55 %	79 %	112 %
Vergleich Juni 22 mit Juni 17 (17 = 100 %)	86 %	95 %	60 %	79 %	93 %
Vergleich Juni 22 mit Juni 11 (11 = 100 %)	135 %	153 %	102 %	131 %	91 %

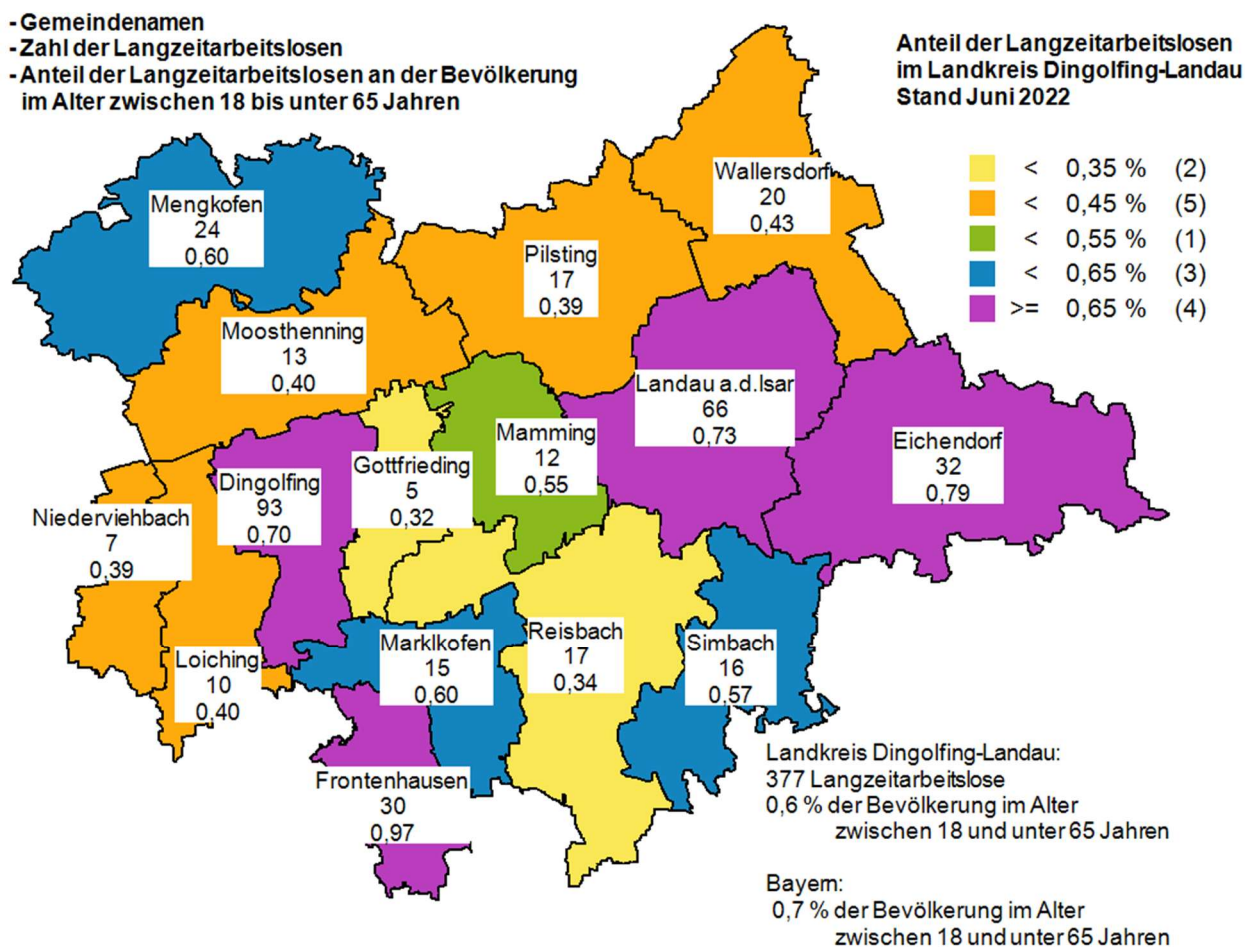
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 29: Zahl und Anteil der Arbeitslosen insgesamt im Landkreis Dingolfing-Landau, Stand Juni 2022



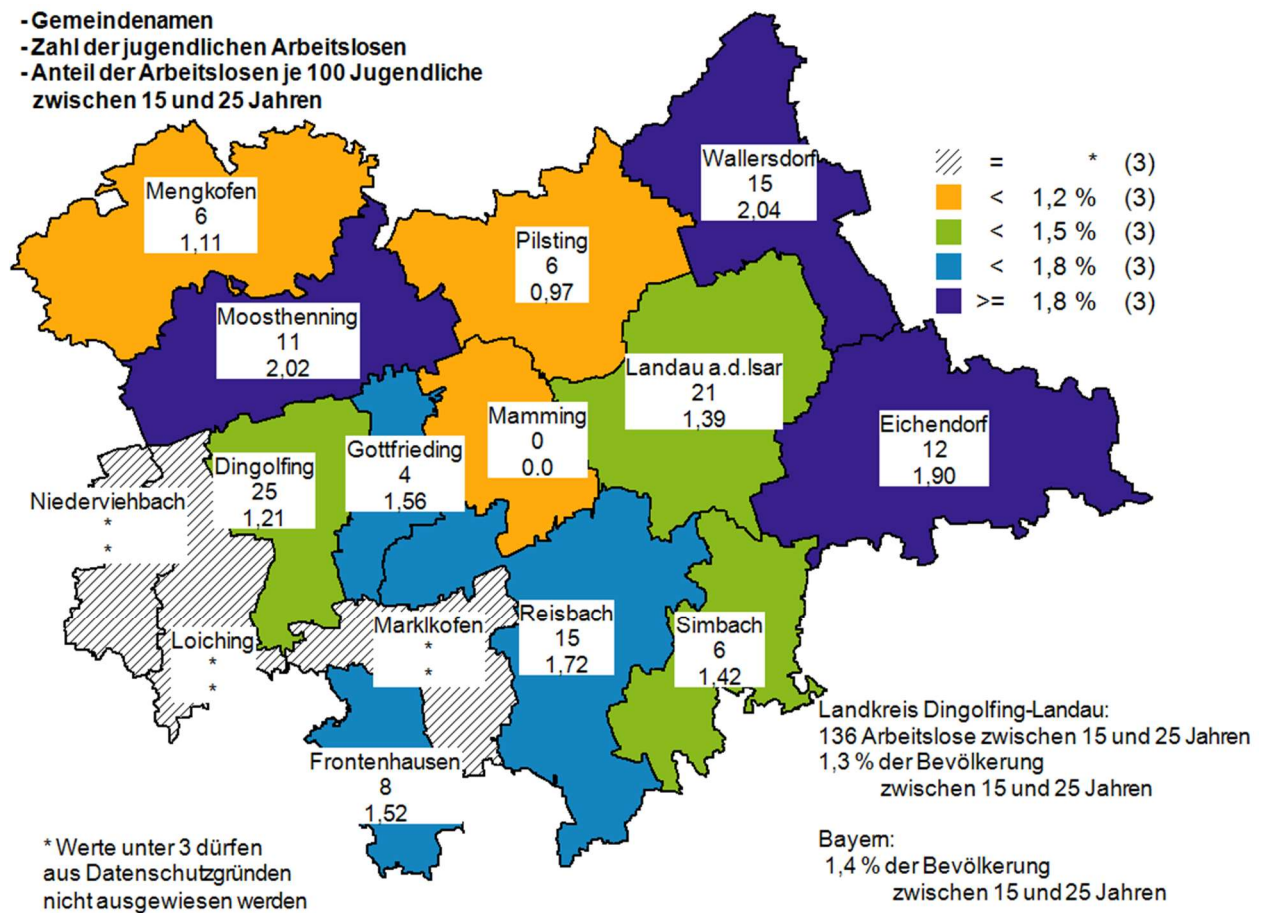
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 30: Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer über 1 Jahr) im Landkreis Dingolfing-Landau, Stand Juni 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 31: Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Dingolfing-Landau, Stand Juni 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023; eigene Berechnungen und Darstellung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit

Indikator 7: Einkommenssituation im Landkreis Dingolfing-Landau

Die wirtschaftliche Situation einer Familie steht unter anderem in engem Zusammenhang mit ihrer – potenziellen – Anfälligkeit im Hinblick auf Krisensituationen und damit auch mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wie z. B. Hilfen zur Erziehung. Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Dingolfing-Landau stehen aktuelle Daten des Instituts Nexiga aus Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Nettomonatseinkommen aller Haushalte einer Gemeinde sowie das Nettomonatseinkommen je Haushalt in einer Gemeinde. Als monatliches Nettoeinkommen definiert Nexiga das „verfügbare Einkommen“ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte und allen erhaltenen Transferleistungen wie z. B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet.

Teilindikator 7.1: Verfügbares Einkommen je Haushalt

Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für den Landkreis Dingolfing-Landau 2022 ein Wert von 2,26 Personen je Haushalt. Damit leben im Durchschnitt 10 % mehr Personen in einem Haushalt im Landkreis als im bayerischen Durchschnitt mit 2,04 Personen. Das mittlere verfügbare Einkommen je Haushalt im Landkreis Dingolfing-Landau liegt mit 4.517 € mittlerweile unter dem Niveau des gesamt-bayerischen Vergleichswertes (4.642 €).

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist zu erkennen, dass die Steigerung im Landkreis Dingolfing-Landau hinter der gesamt-bayerischen Entwicklung zurückbleibt. In der Konsequenz liegt das mittlere verfügbare Einkommen je Haushalt im Landkreis aktuell zum ersten Mal in den Auswertungen der Sozialraumanalyse niedriger als in Bayern insgesamt. Die Entwicklung über die Gemeindegrößenklassen hinweg verläuft dabei gleichmäßig.

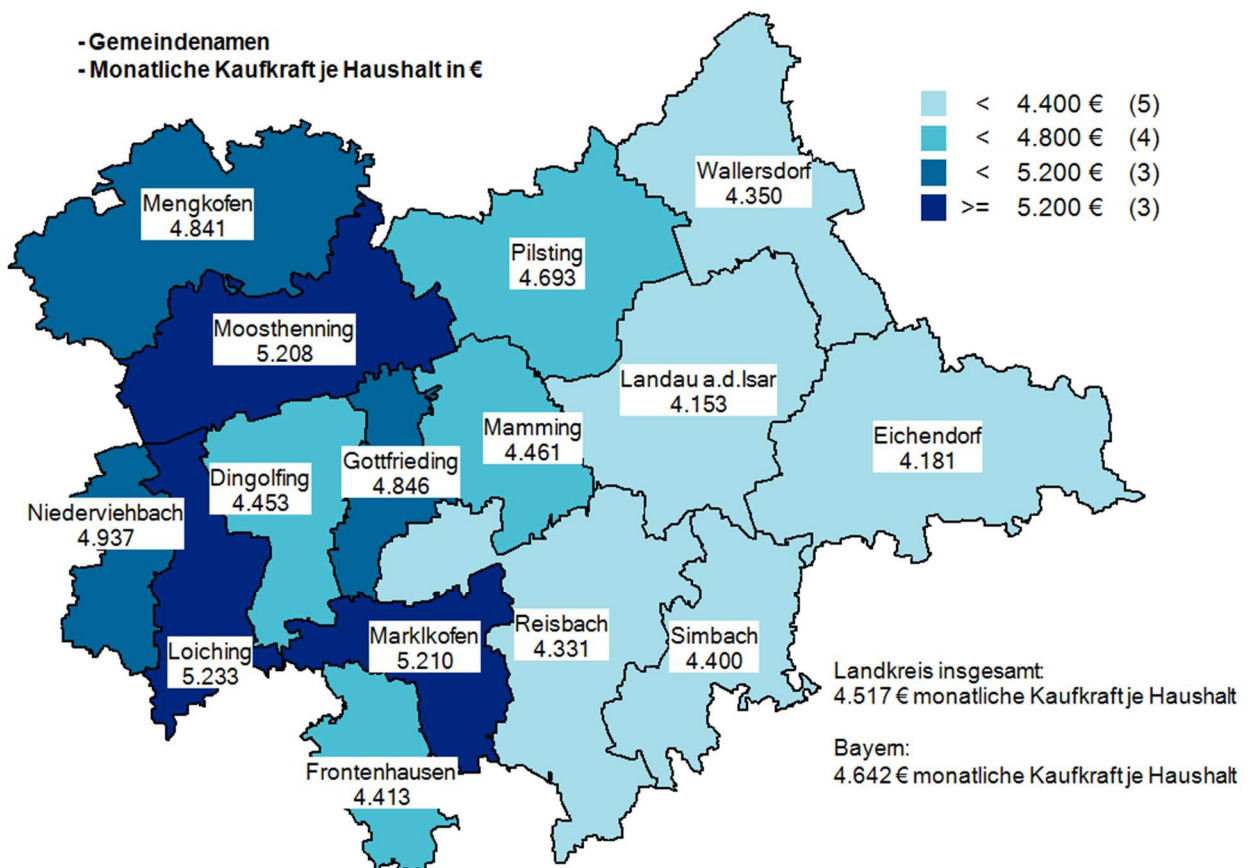
Weiterhin liegen die Werte von acht Gemeinden des Landkreises unter dem bayerischen Durchschnitt. Das höchste verfügbare Nettoeinkommen wird für die Kleinen Gemeinden ausgewiesen, das niedrigste für die Städte. Aktuell liegt der niedrigste Wert für die Stadt Landau mit rund 4.150 € vor, der höchste für die Gemeinde Loiching. In Loiching steht jedem Haushalt rechnerisch durchschnittlich mehr als 5.200 € zur Verfügung. Die regionalen Unterschiede innerhalb des Landkreises sind erkennbar markant.

Mittlere Kaufkraft je Haushalt im Landkreis Dingolfing-Landau nach Gemeindegrößenklassen, 2022 im Vergleich zu 2016 und 2010

Indikator 7.1	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing-Landau	Bayern
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2022	4.844 €	4.536 €	4.325 €	4.517 €	4.642 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2016	4.517 €	4.343 €	4.093 €	4.286 €	4.178 €
Mittlere Kaufkraft je Haushalt in 2010	4.005 €	3.904 €	3.725 €	3.860 €	3.799 €
Vergleich 22 mit 16 (16=100 %)	107,2 %	104,5 %	105,7 %	105,4 %	111,1 %
Vergleich 22 mit 10 (10=100 %)	120,9 %	116,2 %	116,1 %	117,0 %	122,2 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 32: Einkommenssituation im Landkreis Dingolfing-Landau I, mittlere Kaufkraft je Haushalt, im Jahr 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilindikator 7.2: Anteil der Haushalte mit verfügbarem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 €

Eine exemplarische Darstellung des prozentualen Anteils der Haushalte mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 € an allen Haushalten auf Gemeindeebene findet sich in den Darstellungen 33 und 34. Die nachfolgenden Übersichten geben die Einkommenssituationen im Landkreis Dingolfing-Landau im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt wieder.

Bei der Analyse des Anteils der Haushalte mit einem verfügbaren monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter 1.500 € nach Gemeindegrößenklassen zeigt sich, dass sich die finanzielle Situation der Haushalte im Landkreis eher heterogen gestaltet. Über den gesamten Landkreis hinweg ist der Anteil der Haushalte mit einem verfügbaren monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € bei knapp 22 %. Dieser Wert liegt etwas unterhalb des für Gesamtbayern errechneten Durchschnittswertes. Der höchste Anteil findet sich innerhalb des Landkreises in Landau a.d.Isar (25,3), der niedrigste in Marklkofen (15,3). Insgesamt zeigen die Auswertungen, dass der Anteil der Haushalte mit einem verfügbaren Nettoeinkommen unter 1.500 € seit 2016 im Landkreis wie auch in Bayern deutlich zurückgegangen ist²¹. Konstant hingegen blieb das Verhältnis der Gemeindegrößenklassen zueinander. Die Werte in den Kleinen Gemeinden befinden sich auf niedrigstem Niveau, während die höchsten Anteile in den Städten zu verzeichnen sind.

Generell zeigt die regionale Verteilung naturgemäß – sozusagen spiegelbildlich – Ähnlichkeiten zu den Ergebnissen des Indikators 7.1. Eine deutliche Konzentration höherer Werte findet sich in der östlichen Landkreishälfte.

Die nachfolgende Übersicht gibt die zweite Dimension der Einkommenssituation im Landkreis Dingolfing-Landau für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

²¹ Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass die Kaufkraft von 1.500 € insbesondere im letzten Jahr rapide gesunken ist.

Anteil der Haushalte mit einem durchschnittlichen verfügbaren monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € im Landkreis Dingolfing-Landau nach Gemeindegrößenklassen, 2022 im Vergleich zu 2016 und 2010

Indikator 7.2	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing-Landau	Bayern
Anteil der Haushalte mit einem verfügbaren monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € in 2022	18,4 %	21,3 %	23,6 %	21,6 %	22,7 %
Anteil der Haushalte mit einem verfügbaren monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € in 2016	22,8 %	26,4 %	28,9 %	26,6 %	27,9 %
Anteil der Haushalte mit einem verfügbaren monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 € in 2010	23,6 %	27,2 %	29,7 %	27,4 %	28,1 %
Vergleich 22 mit 16 (16 = 100 %)	81 %	81 %	82 %	81 %	82 %
Vergleich 22 mit 10 (10 = 100 %)	78 %	79 %	80 %	79 %	81 %

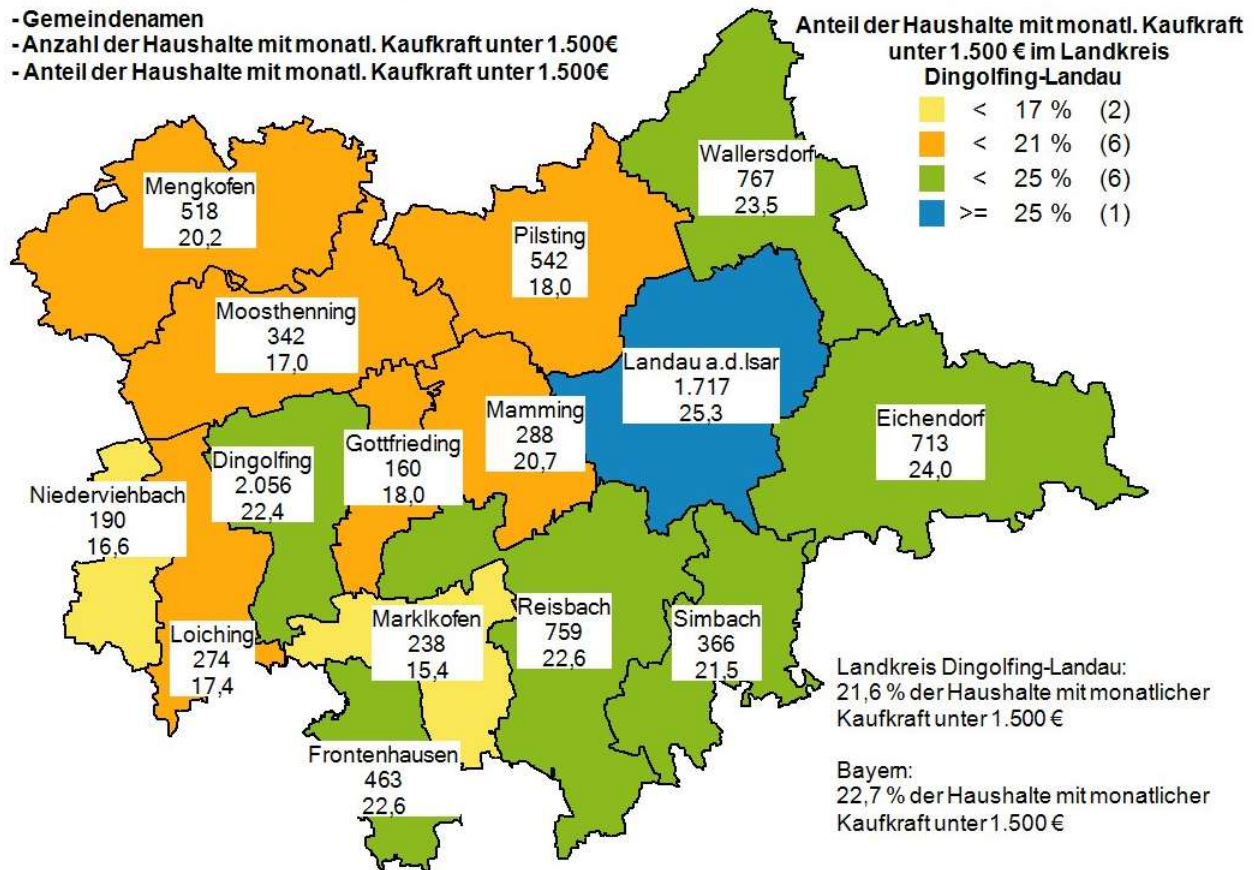
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 33: Zahl der Haushalte und Verteilung nach dem verfügbaren jährlichen Nettoeinkommen der Haushalte im Landkreis Dingolfing-Landau in %, im Jahr 2022

Gemeinde	Unter 18.000 €	18.000 € - unter 31.200 €	31.200 € - unter 43.200 €	43.200 € - unter 60.000 €	60.000 € - und mehr
Dingolfing, Stadt	22 %	27 %	20 %	16 %	14 %
Eichendorf, Markt	24 %	30 %	20 %	15 %	12 %
Frontenhausen, Markt	23 %	29 %	19 %	17 %	12 %
Gottfrieding	18 %	26 %	22 %	19 %	15 %
Landau a.d.Isar, Stadt	25 %	29 %	20 %	14 %	12 %
Loiching	17 %	26 %	21 %	19 %	17 %
Mamming	21 %	28 %	22 %	15 %	14 %
Marklkofen	15 %	24 %	24 %	24 %	12 %
Mengkofen	20 %	27 %	21 %	18 %	14 %
Moosthenning	17 %	27 %	22 %	19 %	15 %
Niederviehbach	17 %	26 %	21 %	21 %	15 %
Pilsting, Markt	18 %	28 %	21 %	20 %	13 %
Reisbach, Markt	23 %	29 %	19 %	17 %	12 %
Simbach, Markt	21 %	29 %	20 %	19 %	10 %
Wallersdorf, Markt	23 %	30 %	20 %	15 %	12 %
Landkreis Dingolfing-Landau	22 %	28 %	20 %	17 %	13 %
Bayern	23 %	29 %	20 %	16 %	13 %
Deutschland	26 %	30 %	19 %	14 %	11 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 34: Einkommenssituation im Landkreis Dingolfing-Landau II, Anteil der Haushalte mit monatlicher Kaufkraft unter 1.500 €, im Jahr 2022



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Indikator 8: Wohnsituation im Landkreis Dingolfing-Landau

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden häufig auch als ein Bedingungsfaktor für soziale Probleme benannt. Die Wohnsituation definiert unter anderem für die jungen Menschen Bedingungen im Hinblick auf ihre sozialen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. In der Erhebung wurden hierzu aus der entsprechenden Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung die Merkmale „Zahl“ und „Struktur“ der Wohnungen in Wohngebäuden und die Wohnfläche abgerufen.

Teilindikator 8.1: Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen

Die Darstellung 35 zeigt den Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen im Landkreis Dingolfing-Landau auf gemeindlicher Ebene. Gemäß der Definition des Statistischen Landesamtes fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Kategorie der Gebäude mit 1–2 Wohnungen. Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich demgemäß um Geschosswohnungsbauten. Damit ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden.

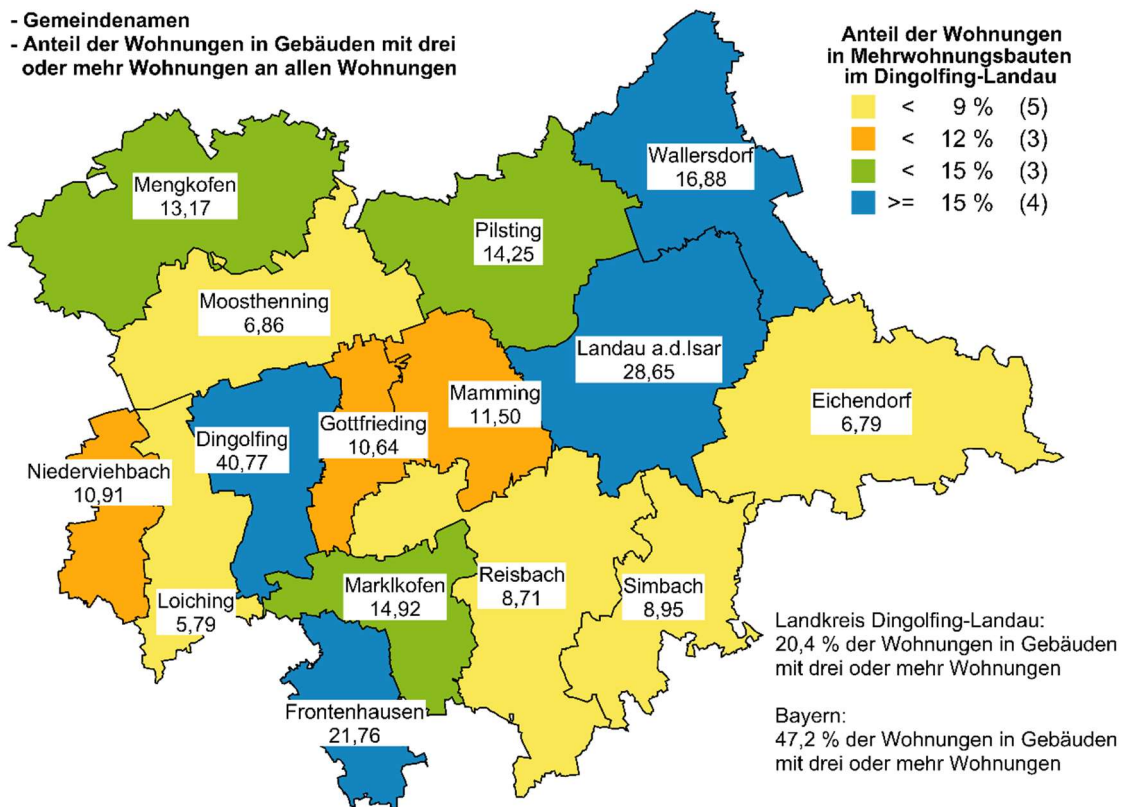
Es wird, wie schon in den vorangegangenen Analysen ersichtlich, dass dieser Indikator für Verstädterung im Landkreis Dingolfing-Landau deutlich geringer ausfällt als in Bayern insgesamt. So wird im Jahr 2021 für Bayern ein Anteil von 47,2 % ausgewiesen. Damit liegt nahezu jede zweite Wohnung in einem Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen. Im Landkreis Dingolfing-Landau ist es aktuell mit 20,4 % etwa jede fünfte Wohnung. Dieser Wert fällt für die einzelnen Gemeindegrößenklassen sehr unterschiedlich aus. Für die Kleinen wie auch Großen Gemeinden liegt er auf ähnlichem – sehr niedrigen – Niveau, während in den Städten des Landkreises mehr als jede dritte Wohnung in einem Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen zu finden ist. Das signifikant ausgesprägte Stadt-Land-Gefälle wird damit weiterhin konstant nachgewiesen. Auch die Veränderungen über die Zeit fallen bei diesem Teilindikator naturgemäß überschaubar aus. Die deutlichste Entwicklung war hier zwischen 2011 und 2017 zu verzeichnen.

Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen
nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2021 im Vergleich zu 2018, 2017 und 2011

	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2021	10,5	12,5	35,8	20,4	47,2
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2018	9,7	11,4	35,7	19,8	46,9
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2017	9,5	10,7	35,8	19,5	46,8
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen 2011	5,7	6,7	29,5	14,5	46,4
Vergleich 21 mit 18 (18 = 100 %)	108 %	109 %	100 %	103 %	101 %
Vergleich 21 mit 17 (17 = 100 %)	111 %	116 %	100 %	105 %	101 %
Vergleich 21 mit 2011 (11 = 100 %)	183 %	187 %	121 %	140 %	102 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 35: Wohnstruktur im Landkreis Dingolfing-Landau, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen, Ende 2021



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Teilindikator 8.2: Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin bzw. Einwohner

Die Darstellung 36 stellt die Verteilung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohnerin bzw. Einwohner im Landkreis Dingolfing-Landau zum Stand 31.12.2021 dar. Insgesamt liegt der Wert des Landkreises mit 49,6 m² über dem bayerischen Wert von 47,4 m². Zu beachten ist hier, dass ein höherer Wert (also mehr Wohnfläche je Bürgerin und Bürger) eine positivere Situation bedeutet. Die Werte zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen: In den Kleinen Gemeinden steht den dort lebenden Menschen die meiste Wohnfläche zur Verfügung, in den Städten die geringste Anzahl an Quadratmetern. Die Werte der Großen Gemeinden wie der Städte liegen auf ähnlichem Niveau.

Hervorzuheben ist generell, dass es sich bei diesem Merkmal um einen Strukturindikator handelt, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe im Einzelfall einen eingeschränkten und zu ergänzenden Erklärungswert besitzt. Die Entwicklungen werden in hohem Maße vom steigenden Anteil älterer Menschen in großen Wohnungen beeinflusst.

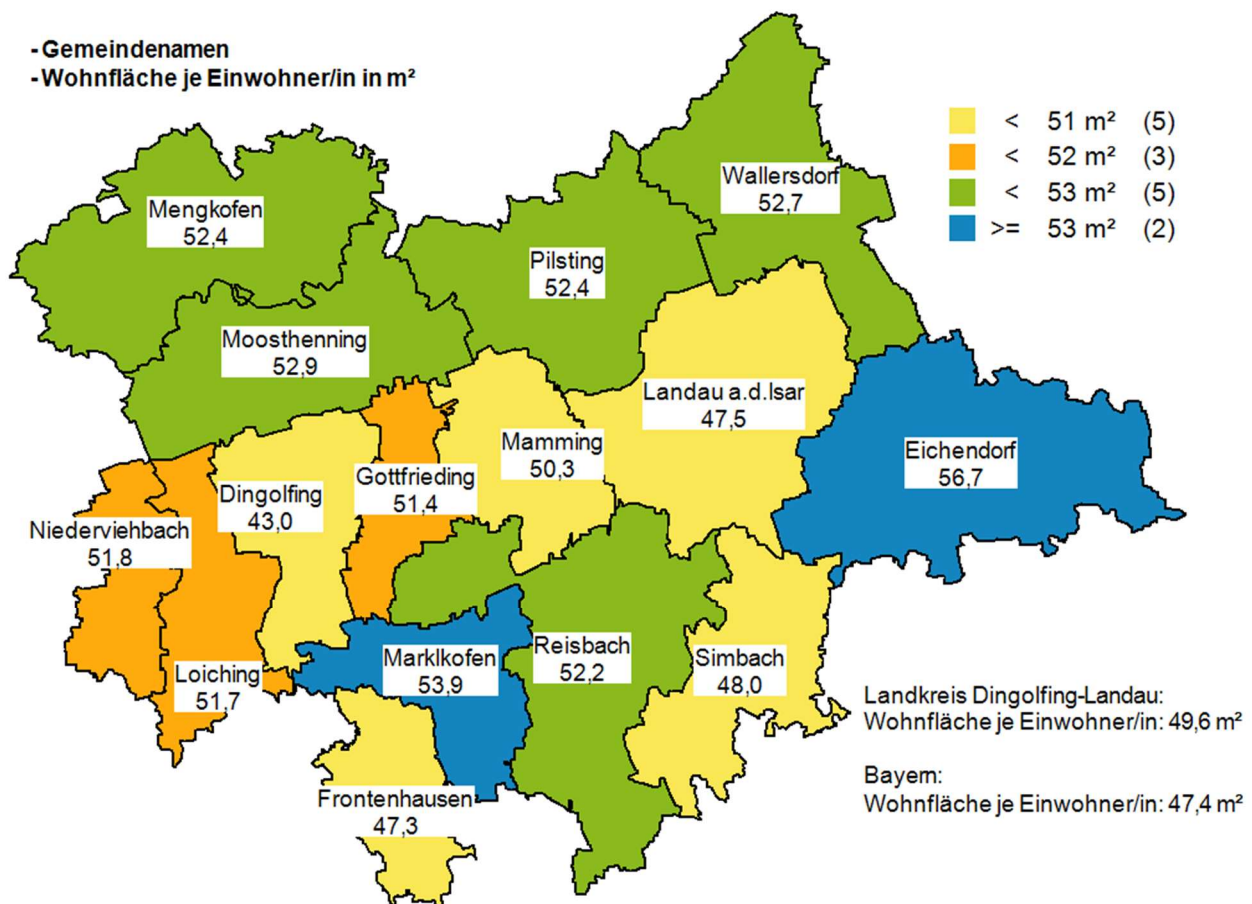
Die nachfolgende Übersicht gibt die Wohnsituation im Landkreis Dingolfing-Landau für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und zu Bayern für das Jahr 2021 wieder.

Wohnsituation (durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohner und Einwohnerin) nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2021 im Vergleich zu 2018, 2017 und 2011

	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing-Landau	Bayern
Wohnsituation 2021	65,0 m²	47,8 m²	44,8 m²	49,6 m²	47,4 m²
Wohnsituation 2018	51,6 m ²	51,7 m ²	43,8 m ²	48,9 m ²	46,3 m ²
Wohnsituation 2017	50,3 m ²	50,7 m ²	44,5 m ²	48,4 m ²	45,7 m ²
Wohnsituation 2011	47,6 m ²	47,6 m ²	43,4 m ²	46,2 m ²	42,7 m ²
Vergleich 2021 mit 2018 (2018 = 100 %)	126%	92%	102%	101%	102%
Vergleich 2021 mit 2017 (2017 = 100 %)	129%	94%	101%	102%	104%
Vergleich 2021 mit 2011 (2011 = 100 %)	136%	101%	103%	107%	111%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 36: Durchschnittliche Wohnfläche in m² im Landkreis Dingolfing-Landau je Einwohnerin und Einwohner, Ende 2021



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

5. Der Landkreis Dingolfing-Landau im Vergleich zu Bayern

Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Dingolfing-Landau in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt. Zu den verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamt-bayerische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), dem Institut Nexiga (früher INFAS), der Bundesanstalt/-agentur für Arbeit (BA) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herangezogen.

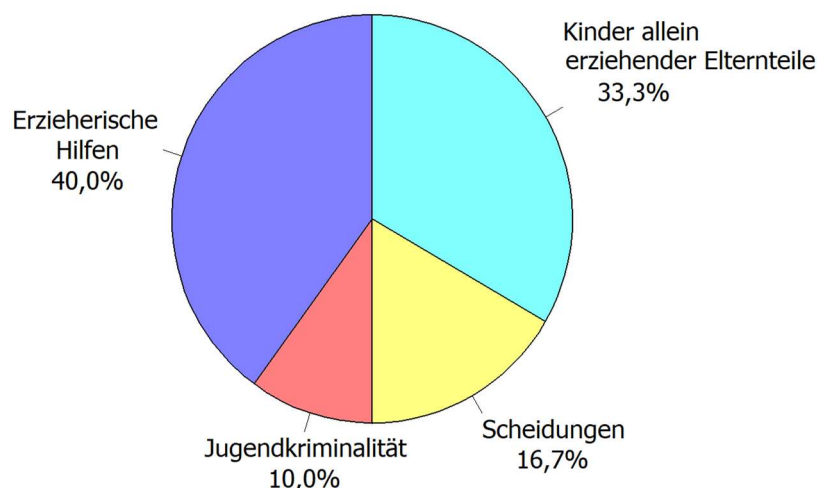
Der bayernweite Vergleich ist insofern sinnvoll und statthaft, da sich die Struktur des Landkreises Dingolfing-Landau ähnlich vielfältig wie der gesamte Freistaat Bayern darstellt. So gibt es neben städtischen Verdichtungsräumen eine Vielzahl kleiner, ländlich geprägter Gemeinden.

Für den Vergleich wurden zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen. Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex „Jugendhilfeindex“ über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 60 % am Gesamtindex zugeordnet. Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex „Sozialräumlicher Index“ ein Gewicht von 40 %. Die detaillierten internen Gewichtungen innerhalb der jeweiligen Indizes, und damit auch deren Zusammensetzung, ergeben sich aus den in Kapitel 3 dargestellten Tabellen und den beiden Darstellungen 37 und 39.

Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Der Teilindex „Jugendhilfeindex“ besteht aus vier Indikatoren. Die genaue Gewichtung der Teilbereiche zeigt das folgende Schaubild 37.

Darstellung 37: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Jugendhilfeindex“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Der Landkreis Dingolfing-Landau liegt bei dem Jugendhilfeindex – und damit bei der Intensität der Hilfeleistungen – mit einem Wert von 98,6 minimal unter dem Niveau des bayerischen Gesamtdurchschnittes. Der Wert ist seit der letzten Sozialraumanalyse angestiegen. Das über viele Jahre ausgesprägte Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen hat sich in dieser Analyse verändert. Die Werte der Kleinen Gemeinden liegen deutlich über dem Durchschnitt der Großen Gemeinden. Hier hat sich auch – im Vergleich zur vorangegangenen Analyse – der deutlichste Anstieg vollzogen. Die Werte in den Großen Gemeinden sind stabil geblieben. In den Städten zeigt sich ein geringer Anstieg. Die höchsten Werte weisen Wallersdorf (121,6), Landau (120,3) und Frontenhausen (120,1) auf.

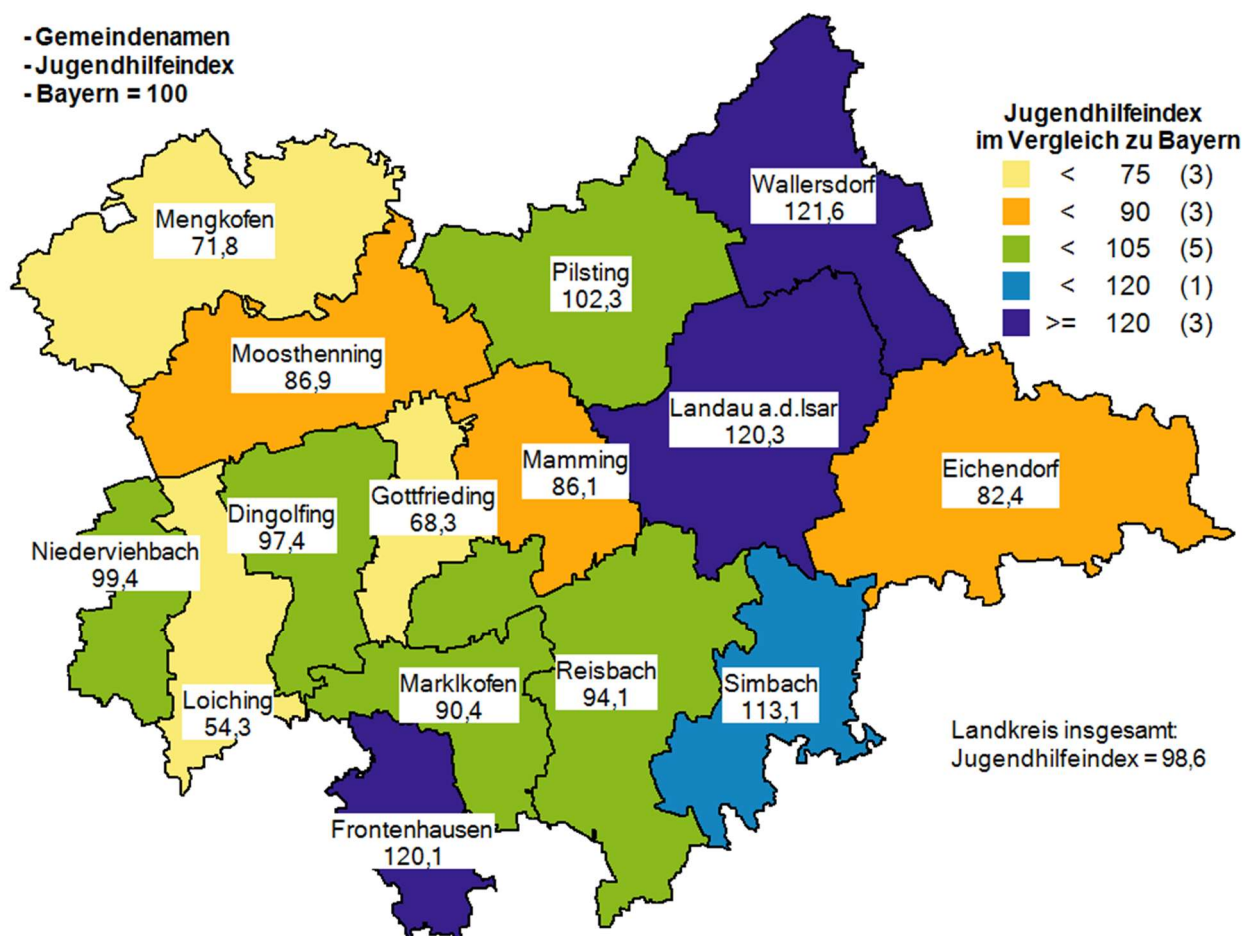
Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Teilindex „Jugendhilfeindex“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Jugendhilfeindex 2020 – 2022	100,5	92,1	106,6	98,6	100
Jugendhilfeindex 2018 – 2019	77,7	95,4	98,2	92,9	100
Jugendhilfeindex 2015 – 2017	82,1	100,3	109,0	99,7	100
Jugendhilfeindex 2009 – 2011	85,5	102,3	122,6	105,5	100
Vergleich 20/22 mit 18/19 (18/19 = 100 %)	129 %	97 %	108 %	106 %	100 %
Vergleich 20/22 mit 15/17 (15/17 = 100 %)	122 %	92 %	98 %	99 %	100 %
Vergleich 20/22 mit 09/11 (09/11 = 100 %)	118 %	90 %	87 %	93 %	100 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

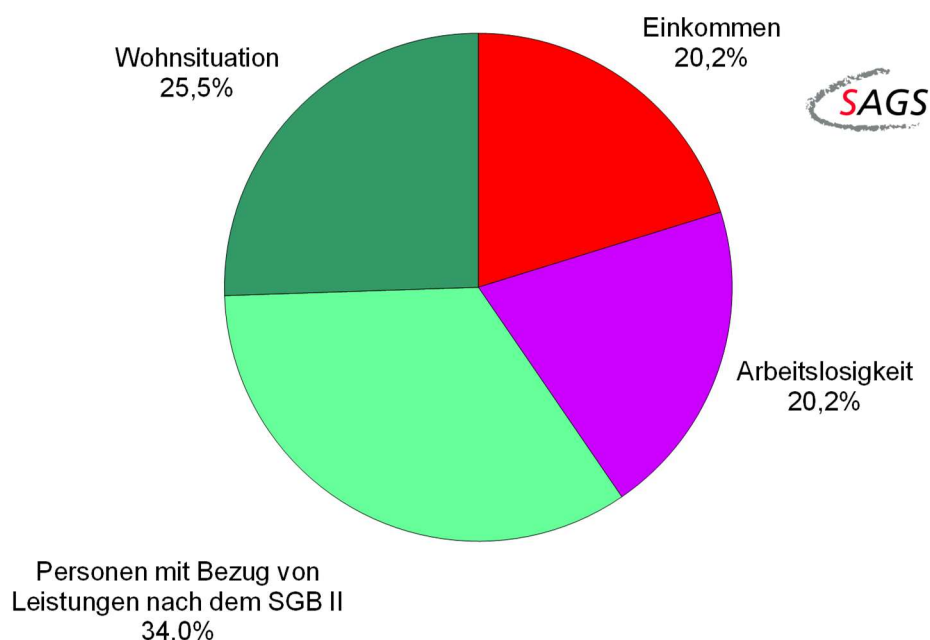
Darstellung 38: Landkreis Dingolfing-Landau, Teilindex „Jugendhilfeindex“ 2020 – 2022
im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Der Sozialräumliche Index setzt sich ebenfalls aus insgesamt vier Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Darstellung 39: Gewichtung der Indikatoren im Teilindex „Sozialräumlicher Index“



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Der Wert des Sozialräumlichen Indexes ist für den Landkreis Dingolfing-Landau mit 70,9 weiterhin deutlich niedriger als der bayerische Vergleichswert. Nach einer leichten Erhöhung in der letzten Sozialraumanalyse für die Jahre 2018 – 2019 sind die Werte wieder zurückgegangen.

Zu beachten ist, dass niedrigere Werte hier eine günstigere Situation beschreiben. Auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt sich ein Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite sowie den Kleinen und Großen Gemeinden auf der anderen Seite, jedoch liegen die Werte aller Gemeinden unter dem gesamt-bayerischen Vergleichswert.

Seit der letzten Analyse sind die Werte in den Kleinen Gemeinden angestiegen, während in allen anderen Gemeindegrößenklassen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Im Vergleich mit den Werten für 2015 – 2017 hat sich in allen Gemeindegrößenklassen ein Anstieg ergeben.

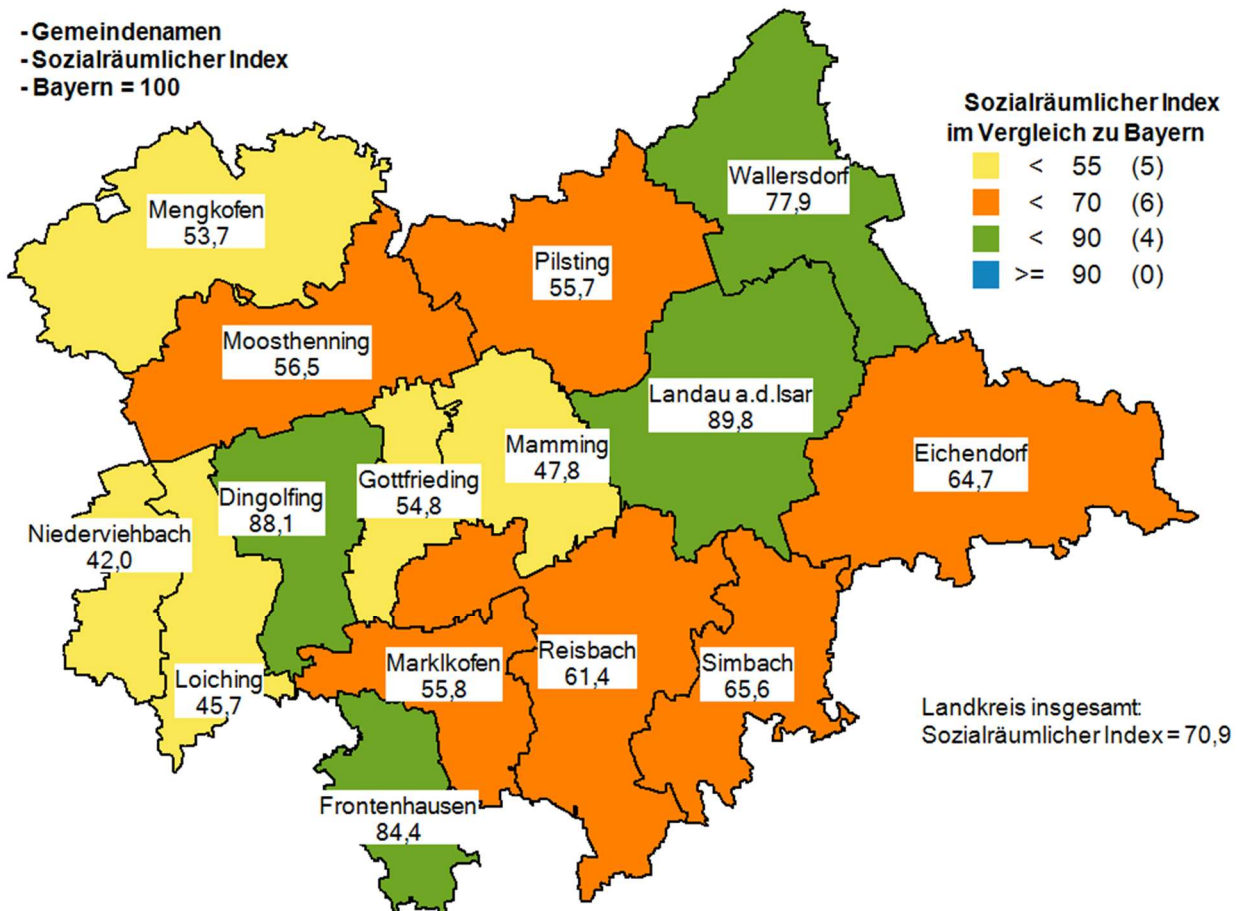
Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

Teilindex „Sozialräumlicher Index“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Sozialräumlicher Index 2020 – 2022	64,5	63,3	85,9	70,9	100
Sozialräumlicher Index 2018 – 2019	63,1	70,2	105,3	79,4	100
Sozialräumlicher Index 2015 – 2017	59,5	63,8	90,1	74,1	100
Sozialräumlicher Index 2009 – 2011	56,3	64,9	97,8	75,0	100
Vergleich 20/22 mit 18/19 (18/19 = 100 %)	102 %	90 %	82 %	89 %	100 %
Vergleich 20/22 mit 15/17 (15/17 = 100 %)	109 %	99 %	95 %	96 %	100 %
Vergleich 20/22 mit 09/15 (09/15 = 100 %)	115 %	98 %	88 %	95 %	100 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

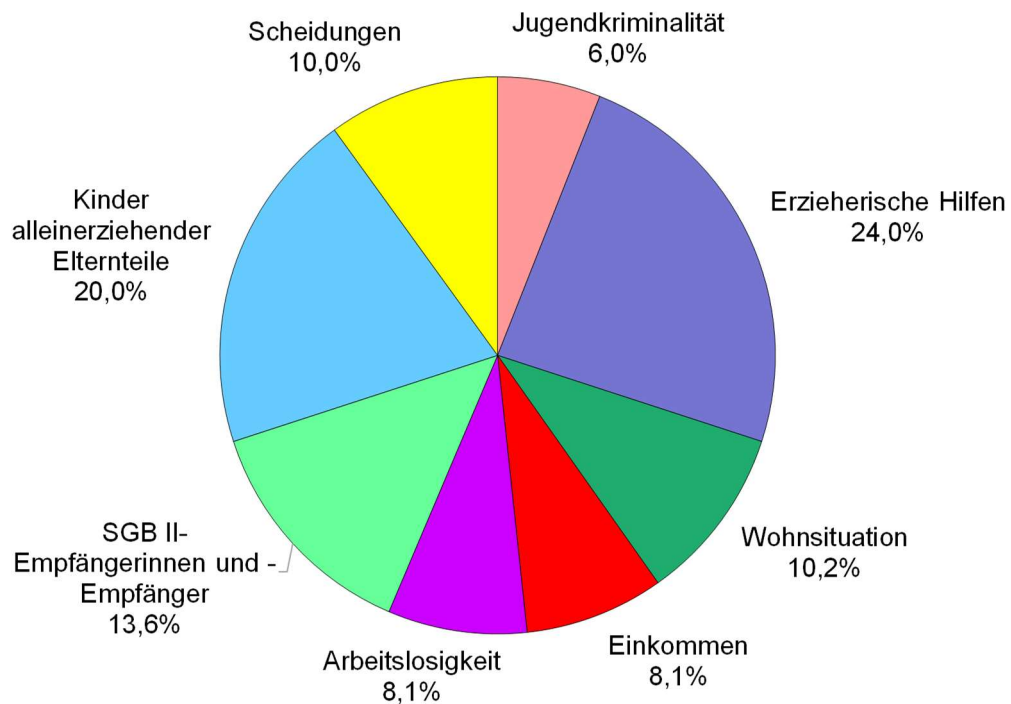
Darstellung 40: Landkreis Dingolfing-Landau, Sozialräumlicher Index 2020 – 2022
im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

In der Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialräumlichem Index entsteht der Gesamtindex für die Sozialraumanalyse. Im Landkreis Dingolfing-Landau hat man sich entschlossen, dem Jugendhilfeindex ein Gewicht von 60 % am Gesamtindex zuzumessen und dem Sozialräumlichen Index entsprechend 40 %. Daraus ergibt sich eine Gewichtung der einzelnen Indizes im Gesamtindex wie in der folgenden Abbildung dargestellt (vgl. Darstellung 41).

Darstellung 41: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Der aus der Zusammenführung dieser beiden Teilindizes resultierende Gesamtwert liegt mit 88,7 unter dem bayerischen Vergleichswert von 100. Die regionale Verteilung ist, wie durch die interne Gewichtung zu erwarten, dem Jugendhilfeindex ähnlich. Hier sind die Werte für Landau, Frontenhausen und Wallersdorf am höchsten. Das Gefälle zwischen den Städten auf der einen Seite und den Kleinen und Großen Gemeinden auf der anderen Seite, ist sehr ausgeprägt. Die niedrigsten Werte finden sich in den Großen Gemeinden.

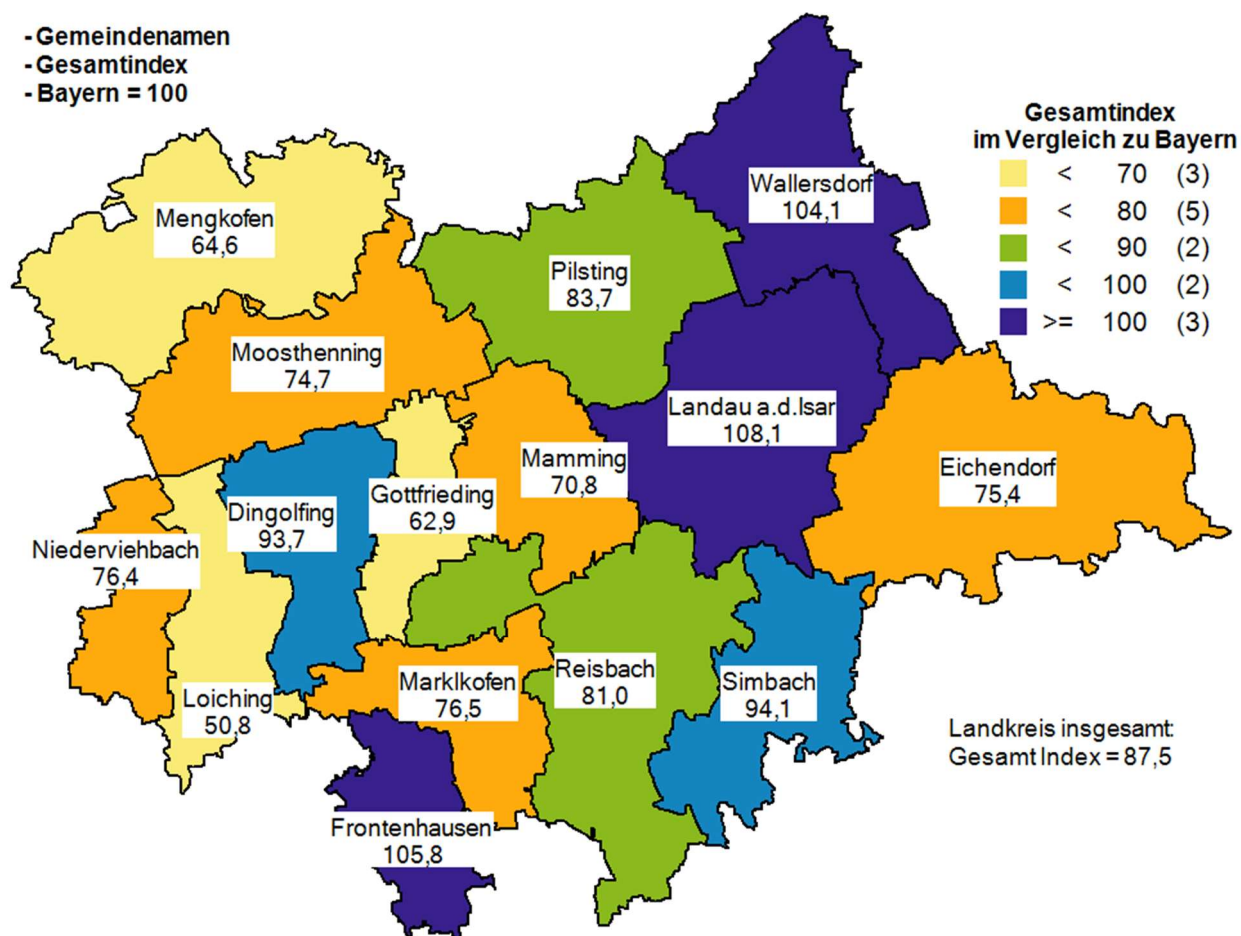
Im Vergleich zur vorangegangenen Analyse hat sich für den Landkries ein leichter Anstieg ergeben. Dieser resultiert vor allem aus einem Anstieg in den Kleinen Gemeinden. Insgesamt ist jedoch für den Landkreis eher von einer konstanten Entwicklung über mehrere Jahre zu berichten. Dies ist nicht damit gleichzusetzen, dass sich die Betroffenheit im Landkreis Dingolfing-Landau gleichförmig entwickelt. Diese Entwicklung vollzieht der Landkreis jedoch insgesamt mit dem bayernweiten Trend.

„Gesamtindex“ nach Gemeindegrößenklassen, Bayern = 100

	Kleine Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Dingolfing- Landau	Bayern
Gesamtindex 2020 – 2022	86,1	80,6	98,3	87,5	100
Gesamtindex 2018 – 2019	71,8	85,4	101,1	87,5	100
Gesamtindex 2015 – 2017	73,1	85,7	101,4	89,5	100
Gesamtindex 2009 – 2011	73,8	87,3	112,7	93,3	100
Vergleich 20/22 mit 18/19 (18/19 = 100 %)	120 %	94 %	97 %	100 %	100 %
Vergleich 20/22 mit 15/17 (15/17 = 100 %)	118 %	94 %	97 %	98 %	100 %
Vergleich 20/22 mit 09/11 (09/11 = 100 %)	117 %	92 %	87 %	94 %	100 %

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 42: Landkreis Dingolfing-Landau, Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index 2020 – 2022 im Vergleich zu Bayern



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Die Sozialraumanalysen von 2020 – 2022, 2018 – 2019 2015– 2017 und 2009 – 2011 im Vergleich:

In den nachfolgenden Darstellungen 43 bis 46 sind die Veränderungen des Jugendhilfeindex, des Sozialräumlichen Indexes und des Gesamtindex 2020 – 2022 im Vergleich zu der vorhergehenden Sozialraumanalyse für die Jahre 2015 – 2017 und 2009 – 2011 wiedergegeben. Bei der Interpretation dieser Veränderungen ist zu beachten, dass die Indizes der Sozialraumanalysen – wie in Kapitel 4.1 beschrieben – im Vergleich zu den gesamt-bayerischen Verhältnissen gebildet wurden. Für die Sozialraumanalysen wurden die bayerischen Vergleichswerte jeweils als 100 (Prozent) definiert.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei einem Zuwachs von z.B. 10 Indexpunkten in einer Gemeinde, sich diese Gemeinde im Vergleich zu Bayern um 10 Punkte verschlechtert hat. Die Veränderungen bei den einzelnen Indikatoren selbst können dabei höher (oder aber auch niedriger) ausfallen, je nachdem wie sich der jeweilige Indikator in Bayern verändert hat.

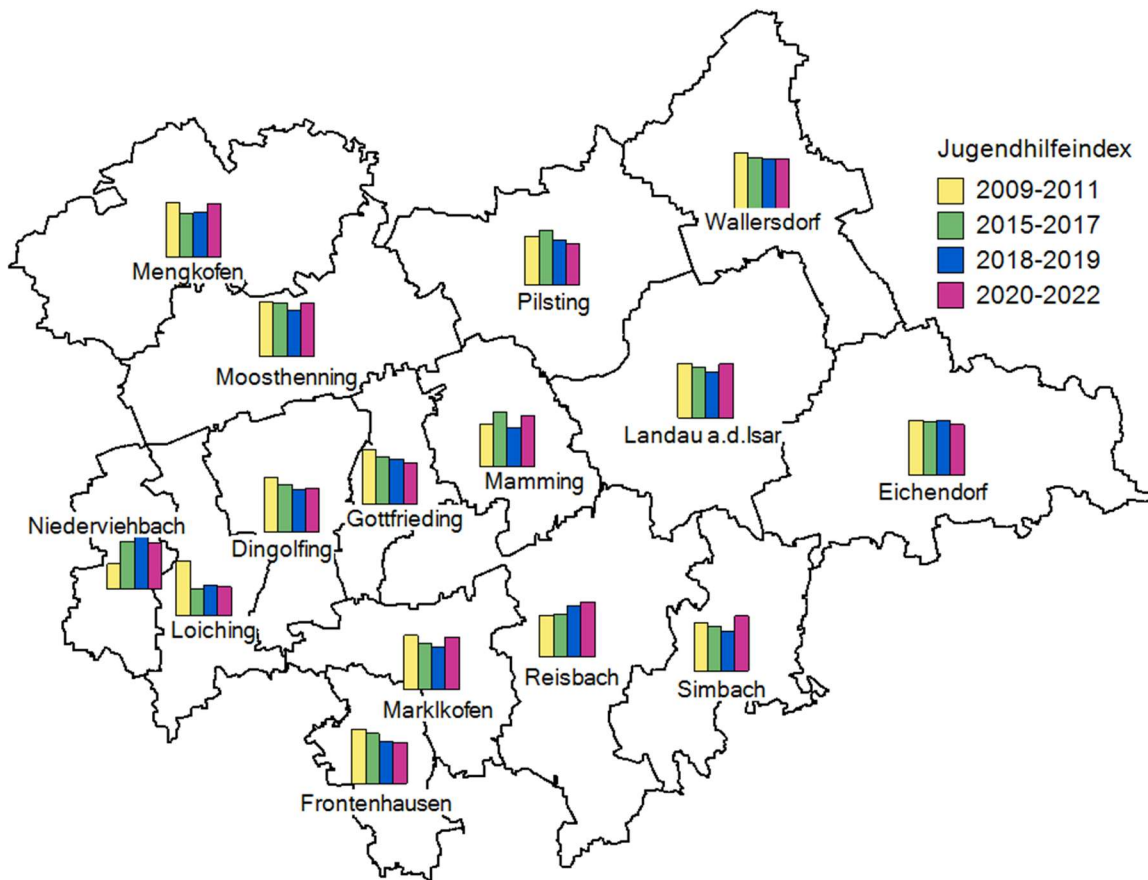
Zu beachten ist, dass in kleineren Gemeinden statistische Ausreißer bei einzelnen Indikatoren auch eine starke Veränderung bei den Indexwerten zur Folge haben kann.

Darstellung 43: Veränderung des Jugendhilfe-, des Sozialräumlichen und des Gesamtindex der aktuellen Sozialraumanalyse 2020 – 2022, im Vergleich zu den Sozialraumanalysen 2018 – 2019, 2015 – 2017 und 2009 – 2011

	2020-2022			2018-2019			2015-2017			2009-2011		
Gemeinde	JH	SR	GI	JH	SR	GI	JH	SR	GI	JH	SR	GI
Dingolfing, Stadt	97	88	94	96	112	102	126	97	114	123	99	113
Eichendorf, Markt	82	65	75	88	70	81	111	60	91	89	63	79
Frontenhausen, Markt	120	84	106	121	89	108	157	85	129	159	81	128
Gottfrieding	68	55	63	74	55	66	93	64	81	90	49	74
Landau a.d.Isar, Stadt	120	90	108	102	101	102	120	88	107	122	97	112
Loiching	54	46	51	57	50	54	49	54	51	103	51	82
Mamming	86	48	71	65	53	60	99	55	82	72	42	60
Marklkofen	90	56	77	74	57	67	85	58	74	94	49	76
Mengkofen	72	54	65	60	59	60	68	55	63	74	70	72
Moosthenning	87	56	75	75	58	68	93	56	78	88	48	72
Niederviehbach	99	42	76	120	63	97	98	52	80	54	48	52
Pilsting, M	102	56	84	111	61	91	156	62	118	119	59	95
Reisbach, M	94	61	81	88	64	79	79	72	77	72	61	67
Simbach, M	113	66	94	83	70	78	92	72	84	99	87	94
Wallersdorf, M	122	78	104	122	71	101	134	69	108	136	76	112
Landkreis Dingolfing-Landau	98,6	70,9	87,5	92,9	79,4	87,5	110,9	74,1	96,2	105,5	75,0	93,3

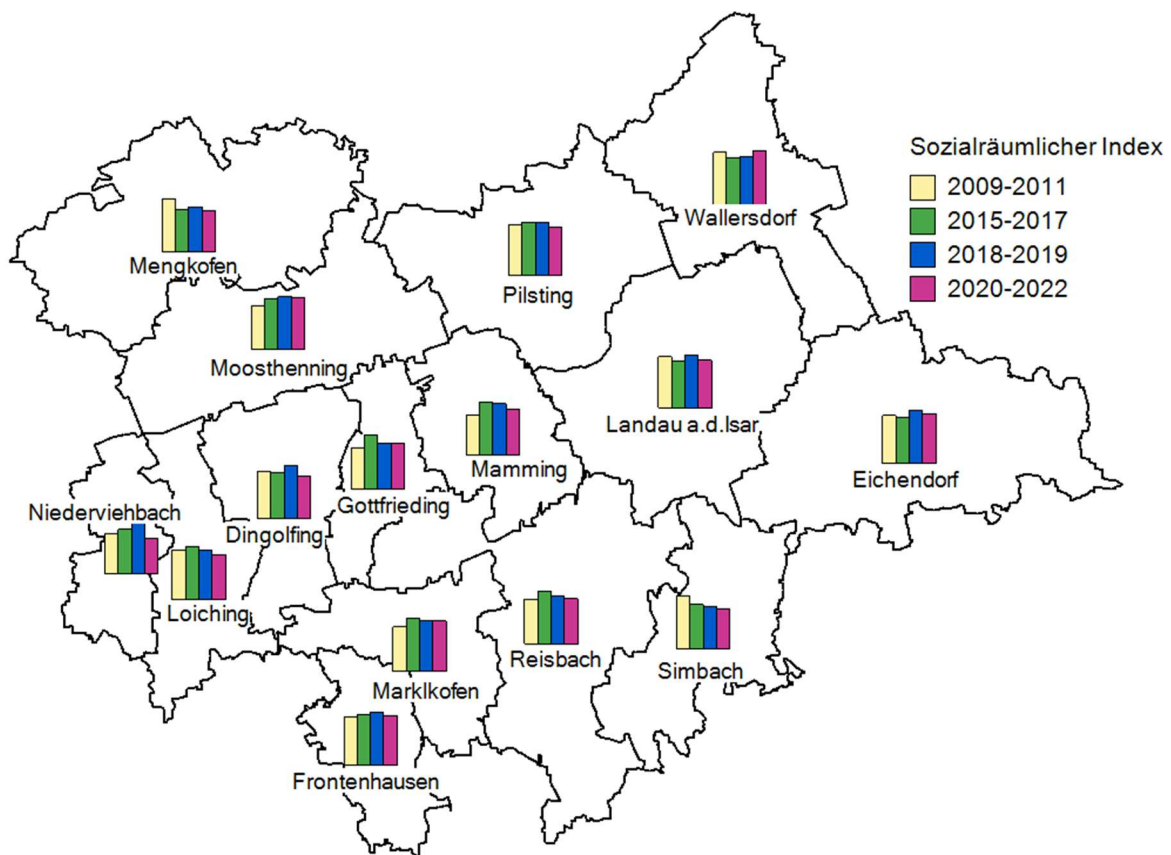
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 44: Entwicklung des Jugendhilfeindex im Landkreis Dingolfing-Landau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



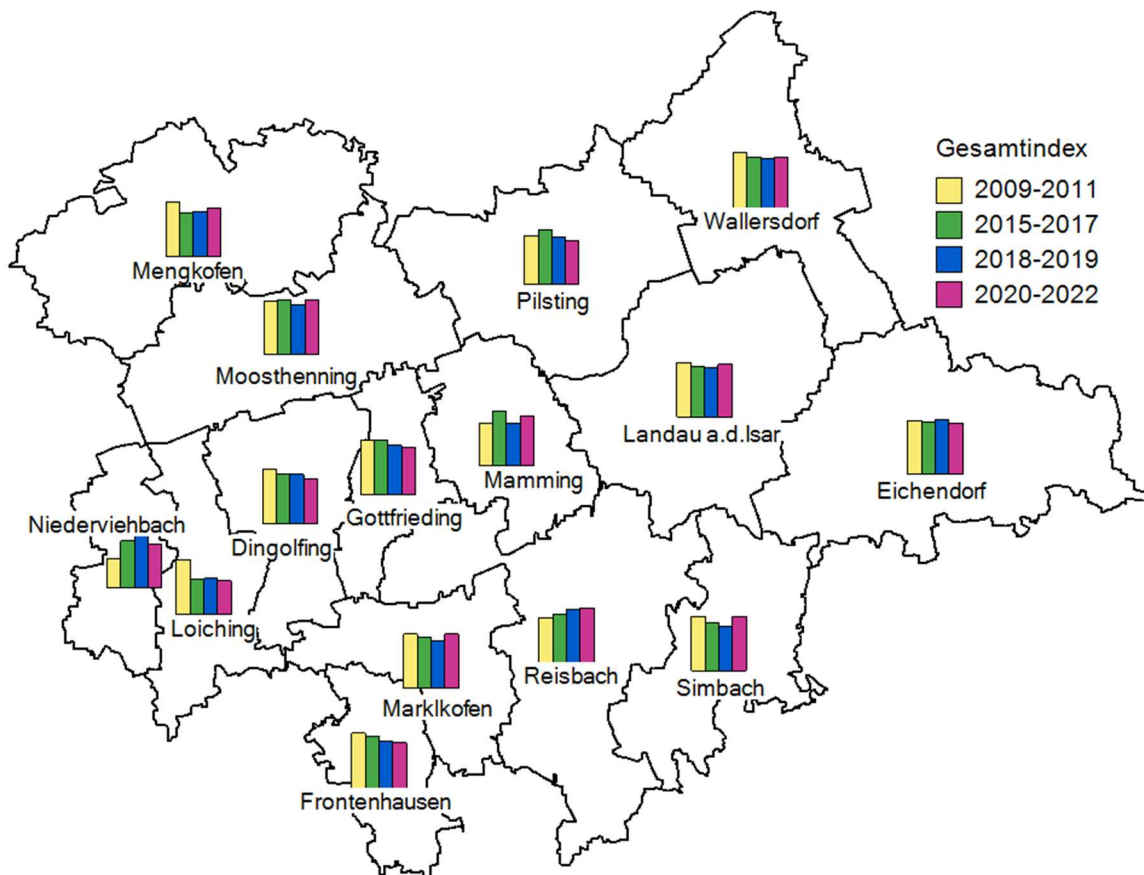
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 45: Entwicklung des Sozialräumlichen Index im Landkreis Dingolfing-Landau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Darstellung 46: Entwicklung des Gesamtindex im Landkreis Dingolfing-Landau für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Dingolfing-Landau, SAGS 2023

Herausgeber:

Landkreis Dingolfing-Landau

Kreisjugendamt

Obere Stadt 1

84130 Dingolfing

Ansprechpartnerinnen:

Dipl.Päd.(univ.) Birgit Rötzl, Jugendhilfeplanung

Telefon: 08731/87-404

Fax: 08731/87-742

E-Mail: birgit.roetzl@landkreis-dingolfing-landau.de

Dipl. Verw. (FH) Christine Kronbeck-Schmeißer, Jugendamtsleitung

Telefon: 08731/87-426

Fax: 08731/87-742

E-Mail: christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

SAGS Christian Rindsfüßer GbR

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer

Susanne Gruber, Dipl.Päd und Dipl.Soz.Päd (FH)

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821/346298–0

Fax: 0821/346298–8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.de

Veröffentlichung im Juni 2023